



Plenarprotokoll

111. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 11. März 2004

Zukünftige Energiepolitik in Schleswig-Holstein	8566	Gestaltung „deutsch-deutscher Grenzweg“	8585
Landtagsbeschluss vom 19. Februar 2004 Drucksache 15/3214		Landtagsbeschluss vom 26. September 2003 Drucksache 15/2903	
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3281		Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3163	
Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8566	Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8585
Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]	8569	Peter Eichstädt [SPD]	8586
Wilhelm-Karl Malerius [SPD]	8571	Klaus Schlie [CDU]	8587
Christel Aschmoneit-Lücke [FDP] ..	8574, 8583	Joachim Behm [FDP]	8588
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	8576, 8583	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	8589
Lars Harms [SSW]	8579	Anke Spoorendonk [SSW]	8590
Manfred Ritzek [CDU]	8581		
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	8582	Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss	8591
Konrad Nabel [SPD], zur Geschäfts- ordnung	8584, 8584		
Martin Kayenburg [CDU], zur Ge- schäftsordnung	8584	Schutz junger Menschen vor fortschrei- tender Verschuldung	8591
Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss und den Umweltaus- schuss zur abschließenden Beratung...	8585	Landtagsbeschluss vom 13. November 2002 Drucksache 15/2107	

Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3201		Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3274	
Heide Moser, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz....	8591	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	8610
Manfred Ritzek [CDU]	8592	Anke Spoorendonk [SSW].....	8612, 8617
Siegfried Tenor-Alschausky [SPD].....	8593	Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]	8613
Veronika Kolb [FDP].....	8595	Uwe Greve [CDU]	8614
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8596	Dr. Ekkehard Klug [FDP]	8615
Silke Hinrichsen [SSW]	8597	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8616
Beschluss: Überweisung an den Sozialaus- schuss zur abschließenden Beratung...	8598	Joachim Wagner [CDU].....	8618
Gemeinsame Beratung	8598	Beschluss: 1. Antrag Drucksache 15/3274 für erledigt erklärt 2. Überweisung des Berichts der Landesregierung an den Bildungsaus- schuss zur abschließenden Beratung...	8618
a) Sicherheit von Kernkraftwerken in Schleswig-Holstein	8598	Einheitliche deutsche Küstenwache	8619
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3269		Landtagsbeschluss vom 23. Januar 2004 Drucksache 15/3175 (neu)	
b) Sicherheitskriterien für Atomkraft- werke	8598	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3216	
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3273		Klaus Buß, Innenminister	8619
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3291		Wilhelm-Karl Malerius [SPD]	8620, 8627
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3289		Heinz Maurus [CDU].....	8621
Heide Moser, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz....	8598	Joachim Behm [FDP].....	8622, 8626
Wolfgang Kubicki [FDP].....	8600, 8607	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8623, 8627
Wilhelm-Karl Malerius [SPD]	8601, 8608	Lars Harms [SSW]	8624
Martin Kayenburg [CDU]	8603, 8608	Hermann Benker [SPD]	8625
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8604, 8609	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8626
Lars Harms [SSW]	8605	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Umweltaus- schuss zur abschließenden Beratung...	8628
Heinz Maurus [CDU], zur Geschäfts- ordnung.....	8610	Umsetzung des Konzeptes der Lan- desregierung zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein	8628
Beschluss: 1. Antrag Drucksache 15/3273 zurückgezogen 2. Überweisung der Anträge Drucksachen 15/3269 und 15/3291 sowie des Berichts der Landes- regierung Drucksache 15/3289 an den Sozialausschuss, den Wirtschaftsaus- schuss und den Umweltausschuss	8610	Landtagsbeschluss vom 12. No- vember 2003 Drucksache 15/2992	
Förderung der Lesekultur von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein .	8610	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3256	
		Klaus Buß, Innenminister	8628
		Klaus-Peter Puls [SPD]	8629
		Klaus Schlie [CDU]	8630
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	8631

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8633	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3255	
Silke Hinrichsen [SSW].....	8634	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	8650
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung	8635	Einführung einer verbindlichen Stundentafel für Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein.....	8650
Stufenplan für Unterrichtsversorgung	8636	Antrag der Volksinitiative für die Einführung einer verbindlichen Stundentafel Drucksache 15/3196	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3258		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/3199	
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3290		Monika Schwalm [CDU], Bericht- erstatteerin.....	8650
Sylvia Eisenberg [CDU] ..	8636, 8642, 8646	Dr. Heiner Garg [FDP]	8651
Dr. Henning Höppner [SPD].....	8637, 8643	Klaus-Peter Puls [SPD]	8652
Dr. Ekkehard Klug [FDP]	8638	Silke Hinrichsen [SSW]	8652
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8639	Dr. Johann Wadephul [CDU].....	8653
Anke Spoorendonk [SSW].....	8641, 8644	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8653
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8643, 8648	Beschluss: Feststellung der Unzulässigkeit der Volksinitiative nach Artikel 41 Abs. 2 Landesverfassung.....	8653
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	8644, 8646, 8649	a) Benennung von weiteren NATURA-2000-Gebieten (Vogelschutzgebiete) ...	8653
Jürgen Weber [SPD]	8647	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3112	
Jost de Jager [CDU]	8648	b) Ausweisung von Vogelschutzgebieten auf Eiderstedt.....	8653
Beschluss: Annahme Drucksache 15/3290..	8649	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3111	
Gemeinsame Erklärung des Landtages Schleswig-Holstein und der Sejmik der Wojewodschaft Westpommern	8649	Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses Drucksache 15/3230	
Bericht und Beschlussempfehlung des Europaausschusses Drucksache 15/3267		Frauke Tengler [CDU], Bericht- erstatteerin.....	8653
Beschluss: Annahme.....	8650	Beschluss: Kenntnisnahme der Berichte.....	8653
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über Seilbahnen für den Personenverkehr in Schleswig-Holstein ..	8650	Arbeitsmarktbericht Schleswig-Holstein 2002.....	8653
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3253		Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3254	
Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	8650	Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung...	8654
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesmeldegesetzes	8650		

Bericht über die Reduzierung von statistischen Erhebungen	8654
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2549	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/3265	
Monika Schwalm [CDU], Bericht- erstatteerin	8654
Beschluss: Kenntnisnahme	8654
Konzept zur Weiterentwicklung der Bildungsstätten in Schleswig-Holstein	8654
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3238	
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 15/3277	
Dr. Ulf von Hiemcrone [SPD], Bericht- erstatteer	8654
Beschluss: Annahme in der Fassung Druck- sache 15/3277	8654

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

Dr. Ralf Stegner, Minister für Finanzen

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Heide Moser, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf die Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich begrüßen. Die Sitzung ist eröffnet.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich zunächst festhalten, dass Herr Abgeordneter Schröder, Herr Abgeordneter Jensen und Herr Abgeordneter Wiegard erkrankt sind. Wir wünschen ihnen allen von hier aus gute Besserung.

(Beifall)

Frau Ministerin Lütkes ist wegen dienstlicher Verpflichtungen auf Bundesebene beurlaubt.

Ich begrüße auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer der Humboldt-Schule Kiel und der Realschule Bad Schwartau. - Ihnen allen ein herzliches Willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe Punkt 27 der Tagesordnung auf:

Zukünftige Energiepolitik in Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluss vom 19. Februar 2004
Drucksache 15/3214

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3281

Ich erteile das Wort für die Landesregierung dem Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Professor Dr. Rohwer.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir eine kurze Vorbemerkung. Man hätte möglicherweise mit der heutigen Debatte auch warten können, bis wir unseren ohnehin anstehenden Energiebericht in den nächsten Monaten hier diskutiert hätten. Auf der anderen Seite freue ich mich über diese Gelegenheit, hier zu einer Versachlichung der energiepolitischen Debatte beitragen zu können. Ich glaube, das ist nötig.

Die Grundlinien unserer **Energiepolitik** hat die Landesregierung schon oft formuliert. Sie sind klar, einfach und gut verständlich. Unsere Ziele sind: Die Energieversorgung muss langfristig gesichert werden. Wir wollen möglichst preisgünstige Energie haben, die Preise sollen möglichst günstig sein und dabei soll die Umwelt so wenig wie möglich belastet werden. Insbesondere sollen die Treibhausemissionen gesenkt

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

werden. Wir wollen natürlich das Kyoto-Protokoll erfüllen.

Dazu müssen wir Energie sparen, wo immer es geht, dazu müssen wir die Effizienz bei der Erzeugung und beim Verbrauch von Strom erhöhen und wir müssen den Anteil der erneuerbaren Energien steigern.

Wir sind dabei den Verbrauchern verpflichtet. Die Verbraucher erwarten von uns günstige Strompreise. Wir sind der Wirtschaft verpflichtet, auch sie erwartet günstige Strompreise. Wir sind aber auch denen verpflichtet, die als nachfolgende Generation nicht durch Verantwortungslosigkeit der heutigen Generation leiden sollen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das heißt, wir müssen eine langfristige und vorausschauende Energiepolitik machen und dabei auch den Verpflichtungen gegenüber nachfolgenden Generationen Rechnung tragen. Wir müssen dabei auch in einem gewissen Umfang internationale Verpflichtungen einhalten.

Darum begrüßen wir den mit der Industrie gefundenen Atomkonsens, aber wir müssen Ersatz für die wegfallenden Stromkapazitäten schaffen. Auch hier verfolgt die Landesregierung eine klare Linie. Wir setzen auf einen **Energiemix** aus nachhaltigen und umweltverträglichen Energieträgern.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erstens werden wir die **erneuerbaren Energien** systematisch weiter ausbauen. Wir sind, pro Kopf gerechnet, nach wie vor das Windland Nummer eins und werden es auch bleiben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Offshore-Windtechnologie, die Offshore-Wirtschaft birgt für Schleswig-Holstein ein ganz besonders Wachstumspotenzial. Damit wir dieses Wachstumspotenzial nutzen, haben wir eine ganze Reihe wichtiger Maßnahmen auf den Weg gebracht. Ich will an dieser Stelle gerne noch einmal meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass es uns in der letzten Woche gelungen ist, mit Husum eine Einigung darüber zu erreichen, wie der Offshore-Hafen Husum so schnell wie möglich ausgebaut werden kann.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich betone: so schnell wie möglich, denn die Konkurrenz schläft nicht. Die anderen Häfen sind auch dabei,

genau dies zu tun, und wir sind nicht nur das Windland Nummer eins, wir sind das Offshore-Land Nummer eins. Wir sind mit Husum die Windregion Nummer eins, wollen es auch bleiben und werden es auch bleiben.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir werden aber auch andere Formen regenerativer Energien ausbauen. Ich nenne nur die großen regionalen Biomassepotenziale in Schleswig-Holstein, die wir mit der Landesinitiative Biomasse und Energie weiter erschließen werden. Die Eröffnung des Holzheizkraftwerkes in Ratekau im November war nur der Anfang.

Dies alles, das wissen wir, wird allerdings nicht ausreichen, um die wegfallenden Kapazitäten in der **Atomenergie** zu ersetzen. Darum brauchen wir neben dem Ausbau der regenerativen Energien auch die technisch optimierte Nutzung fossiler Energieträger. Wir müssen zum Beispiel die Anteile der Kraft-Wärme-Kopplung weiter steigern. Schleswig-Holstein - auch das steht im Bericht - hat in diesem Bereich bereits bundesweit eine Vorreiterrolle. Wir werden daneben auch den Einsatz hocheffizienter Gas- und Dampfkraftwerke unterstützen. Hier gibt es gerade im industriellen Bereich erhebliche Potenziale.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen und werden die Effizienz und die Umweltverträglichkeit bei den fossilen Energieträgern steigern. Dabei können durchaus die Konzepte zur CO₂-Abtrennung aus dem Verbrennungsprozess hochinteressant werden. Es tut sich etwas in der **Kohletechnologie**, es ist sogar vorstellbar, dass wir langfristig zu einer Kohletechnologie kommen, die man mit Fug und Recht als umweltfreundlich bezeichnen kann. Dabei spielen auch Verbrennungstechnologien eine Rolle, um zum Beispiel Energie aus Kohle umweltverträglich gewinnen zu können. Das Stichwort ist „clean coal“. Wir wissen schon heute: Kohle muss kein Klimakiller sein.

Herr Kerssenbrock, erlauben Sie mir an dieser Stelle die Bemerkung: Es ist an der Zeit, dass wir uns alle den neuen nachhaltigen und umweltverträglichen Energien zuwenden und den Begriff Energiemix, den wir verschiedentlich diskutiert haben, auch wirklich ernst nehmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich meine, dass es möglich sein sollte, dass wir uns bei diesen grundsätzlichen und langfristig relevanten Fragen etwas nähern können.

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

Die entscheidenden Rahmenbedingungen der Energiepolitik werden allerdings in Berlin bestimmt. Drei Gesetzespakete befinden sich zurzeit auf der Zielgeraden: die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes, die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und das Treibhausgasemissionshandelsgesetz. Die Entscheidungen hierüber werden weitreichende Auswirkungen auf den Energiemix und auf die Investitionsentscheidungen der Energiewirtschaft haben.

Das **Erneuerbare-Energien-Gesetz** haben wir hier im Landtag ausführlich diskutiert. Ich glaube, dass hier die Fronten auch relativ klar sind. Ich habe das so verstanden, dass die CDU einerseits die **Windkraft** bei bestimmten Gelegenheiten hier im Land lobt - das ist erfreulich -, aber andererseits immer wieder auch darauf hinweist, dass das EEG eher zu hoch dimensioniert ist. Das ist ein Stück Widerspruch und wird sicher nachher noch zu klären sein.

Ich weise an dieser Stelle darauf hin, meine Damen und Herren, was bei der Aufregung um das EEG gelegentlich übersehen wird: Das EEG verteuert die Strompreise in Deutschland nur um 2 %. Diese Verteuerung des Strompreises um 2 % sollte uns der Ausbau der regenerativen Energien wert sein.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich halte es - ich habe es eingangs erwähnt - auch für eine ethische Verpflichtung gegenüber zukünftigen Generationen, dass wir die Kyoto-Verpflichtung ernst nehmen. Wir haben uns verpflichtet, die Treibhausgase bis 2012 um 21 % zu reduzieren. Zugleich besteht in Deutschland ein Konsens darüber, den wir akzeptieren müssen, dass Kernkraftwerke sukzessive stillgelegt werden sollen. Diesen Konsens gibt es

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

und er wird durch viele Befragungen bestätigt. Das heißt, wenn wir im gesellschaftlichen Konsens eine verantwortungsvolle Energiepolitik für künftige Generationen machen, kommen wir nicht umhin, die regenerativen Energien in ihrem Anteil zu erhöhen und ergänzend neue umweltfreundliche Kohle- und Gastechnologien zu entwickeln.

Die neuen Herausforderungen des anstehenden Emissionshandels sind auch für Schleswig-Holstein relevant. Wir haben 78 Anlagen, die von 49 Anlagenbetreibern geführt werden. Der **Emissionshandel**, meine Damen und Herren - die Volkswirte unter Ihnen wissen das -, ist oder kann durchaus ein effizientes Instrument sein. Es ist volkswirtschaftlich sogar das effizienteste Instrument, wenn wir es zu mög-

lichst geringen Friktionen in der Ausgestaltung führen, also bezüglich des Aufwands, der entsteht, und so weiter.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die Anlagen ist es wesentlich, inwieweit auf Bundesebene eine angemessene Regelung zur Verteilung der anlagenbezogenen Emissionsrechte gefunden wird. Beim Emissionshandel werden diejenigen Firmen profitieren, die ihre Feuerungstechniken schon auf hohem Effizienzniveau halten. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass diese für ihre Vorleistungen nicht zusätzlich belastet werden. So gesehen erwarte ich auch, dass der Bundeswirtschaftsminister seine Ablehnung aufgibt.

Auch das **Energiewirtschaftsgesetz** wird für die Unternehmen in Schleswig-Holstein eine zentrale Bedeutung haben, meine Damen und Herren. Denn da geht es wirklich um die **Strompreise**. Die Energiewirtschaft bietet der regionalen Wirtschaft schon einige Vorteile, zum Beispiel durch beachtliche Energiepreissenkungen in den letzten Jahren. Nicht alle Hoffnungen, die wir hatten, als wir den Wettbewerb geöffnet haben, mögen erfüllt worden sein, aber es ist doch beachtlich, dass seit 1995 die Durchschnittstrompreise für Sondervertragskunden bei der e.on Hanse beispielsweise um 18 % und bei den Stadtwerken Kiel um 25 % gesunken sind. Das ist ein spürbarer Effekt des Wettbewerbs.

An dieser Stelle sage ich auch gerne - weil das manchmal übersehen wird -: Schleswig-Holstein liegt bei den Tarifstrompreisen unter dem Bundesdurchschnitt. Bei den Sondervertragskunden gilt das auch in vielen Fällen. Allerdings gibt es in diesem Bereich keine statistischen Durchschnittsberechnungen. Insofern können wir sagen, dass Schleswig-Holstein im Bundesvergleich der Strompreise gut liegt.

Das Energiewirtschaftsgesetz, das zurzeit in den Ressorts der Bundesregierung abgestimmt wird, sieht vor, dass die bisherige Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post zukünftig auch die Regulierungsbehörde für Strom und Gas wird. Ich glaube, das ist eine gute Entscheidung. Ich begrüße dies ausdrücklich.

Wir vermuten, dass es bei den Durchleitungskosten für neue Stromwettbewerber noch Luft gibt.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Immerhin machen die Durchleitungskosten in den Netzen bis zu 40 % der Strompreise aus. Das zeigt, dass hier eine der wichtigsten Kostenkomponenten besteht und wir aufpassen müssen, dass die Energie-

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

erzeuger nicht auf diesem Wege die Energiepreise künstlich hoch halten.

Ich erinnere an eine ganz interessante Meldung; ich weiß nicht, wer sie heute Morgen gelesen hat: Die e.on hat wieder einmal einen Rekordgewinn vermeldet, der zwar auch auf außergewöhnlichen Faktoren - Zukäufen - beruht, aber immerhin ist ein sehr hoher Gewinn ausgewiesen worden. Es wird eine höhere Dividende als in den Vorjahren ausgeschüttet. Also, so groß kann der Margendruck bei den Energieerzeugern zurzeit nicht sein.

Vielleicht hilft die heutige Debatte dabei, zumindest in Teilen unserer Energiepolitik zu mehr Gemeinsamkeit zu kommen. Ich sage: Zu dem energiepolitischen Mix, den wir vorschlagen, gibt es keine Alternative. Deswegen bitte ich Sie, sich in diesem Sinne ein Stück zu bewegen und unserem Kurs zuzustimmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich auf folgenden Passus unserer Geschäftsordnung hin: Wenn die Landesregierung die angemeldete Redezeit überschreitet, kommt die Hälfte dieser Überschreitung den Fraktionen zugute. Die zur Verfügung stehende Redezeit zusätzlicher Art für die Fraktionen beträgt pro Fraktion eine Minute.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Dr. Trutz Graf Kerssenbrock das Wort.

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die grundsätzlichen Botschaften des Herrn Wirtschaftsministers habe ich durchaus mit einigem Wohlwollen - nicht mit hundertprozentigem Wohlwollen - zur Kenntnis genommen. Allerdings haben sie mit der Wirklichkeit in der **Energiepolitik** in Schleswig-Holstein wenig zu tun. Die Praxis und Ihre Grundsatzklärung passen überhaupt nicht zusammen.

Wenn der Bundeswirtschaftsminister Clement einen solchen Bericht, wie Sie ihn hier gegeben haben, hätte geben sollen, dann hätte er einen ganz anderen Bericht gegeben, Herr Minister. Er hätte auf das Gutachten seines wissenschaftlichen Beirats verwiesen,

(Beifall bei CDU und FDP)

das zu einem vernichtenden Urteil über die bisherige Energiepolitik und insbesondere die Förderpolitik

Herrn Trittins und damit auch dieser Landesregierung gelangt ist. Aber der für die Energiepolitik zuständige Wirtschaftsminister dieses Landes darf offenbar nicht anders: Werden Sie, Herr Minister, am Gängelband Ihres Kollegen Müller geführt? Lassen Sie das mit sich machen? - Das ist doch die Realität hier in Schleswig-Holstein!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Am Nasenring!)

Dabei weiß doch jeder, dass der deutsche Kraftwerkspark vor Milliardeninvestitionen in neue Kraftwerke steht.

Sie selbst nennen die Zahlen in Ihrem Bericht: 22.000 MW - davon 3.500 MW allein in Schleswig-Holstein - aus der Kernenergie gehen bis 2020 vom Netz. Zusätzlich müssen noch circa 30.000 bis 40.000 MW aus dem fossilen Kraftwerksbereich ersetzt werden.

Diese Landesregierung weiß noch nicht einmal, wie und wo Ersatz für die von ihr zum Auslaufen bestimmten **Kernkraftwerke** geschaffen werden soll. In Ihrem Bericht findet sich überhaupt nichts darüber.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie wissen es nicht und Sie wollen es offenbar auch gar nicht wissen. Von energiepolitischer Planung keine Spur! Sie, Herr Minister, drücken sich um das Eingeständnis, dass ohne längere Laufzeiten für Kernkraftwerke die Energieversorgung aus dem eigenen Land nicht mehr sichergestellt ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

In der Bundesregierung tobt ein Streit zwischen dem Wirtschaftspolitiker Clement, den Gewerkschaften ver.di, IG Bergbau, Chemie, Energie auf der einen Seite und dem Umweltminister Trittin auf der anderen Seite. Es geht darum, ob der vom Umweltminister vorgesehene Allokationsplan volkswirtschaftlich verträglich sei, ob er nicht dazu führe, dass noch mehr Industriearbeitsplätze ins Ausland exportiert würden, wo man den **Emissionshandel** nicht so strikt handhabe, und ob nicht Kostensteigerungen die Folge sein würden, die zur Vernichtung weiterer Industriearbeitsplätze eben auch in Schleswig-Holstein führten.

Sie sagen selbst so wolkig in Ihrem Bericht, dass es um die Einzelheiten für die Zuteilung von Emissionsrechten für bestehende und neue Anlagen gehe. Was wird denn mit den neuen Kraftwerken? Brauchen die neue Verschmutzungsrechte? Müssen sie sie kaufen? Sollen sie auf die Strompreise umgelegt werden? - Das sind doch die Fragen, die zu beantworten sind und die Sie politisch entscheiden müssen.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Dr. Trutz Graf Kerssenbrock)

Da wird in Berlin mit massivem Druck - ich meine Streiks und Demonstrationen - gedroht und in dem Bericht der Landesregierung findet das alles nicht nur nicht statt, sondern es wird eine heile schleswig-holsteinische Welt dargestellt, in der sich durch den Emissionshandel nichts ändere. Das haben Sie in Ihrem Bericht ausdrücklich geschrieben.

Herr Minister, bei allem Verständnis für die Schwierigkeiten eines Wirtschaftsministers, eine gemeinsame Energiepolitik der rot-grünen Koalition zu formulieren - es ist gut, dass die Aufgabe jetzt bei Ihnen als Wirtschaftsminister liegt -: Ich glaube nicht, dass Sie so abtauchen können. Wir wollen Auskunft, wir wollen von Ihnen wissen, ob Sie überhaupt eine energiepolitische Planung haben. Der Bericht sagt eigentlich nur aus, dass Sie weiter vor sich hinwurschteln auf eingefahrenen, verrotteten Gleisen.

Meine Damen und Herren, eines deckt der Bericht schonungslos, aber wahrscheinlich unfreiwillig auf: Ein „Weiter so!“ funktioniert nicht und ein Gesundbeten funktioniert auch nicht.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten
Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

Sie müssen 170.000 t CO₂ zusätzlich vermeiden, weil Sie die Kernkraftwerke abschalten wollen. Das kann die **Windkraft** - wie Sie wissen - nicht ansatzweise leisten, bis zum Jahr 2020 allenfalls 10.000 bis 12.000 t - von 170.000 t! Sie räumen das auch ein, wenn Sie auch wieder wolzig sagen, dass der größere Teil des Ersatzbedarfs noch auf fossiler Basis bereitgestellt werden müsse. Herr Minister, wir reden über 95 %. Das ist nicht nur der größere Teil, das ist der weitaus größte Teil. Deshalb ist die ganze Diskussion, die Sie hier wieder angefangen haben, eine Scheindebatte.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten
Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

Für den weiter steigenden Strombedarf, den Ihr Bericht ja auch ausweist, müssen Sie neue Kraftwerke bauen mit fossilen, CO₂ emittierenden Energieträgern arbeiten. Dann werden Sie unsere gemeinsamen Klimaschutzziele dramatisch verfehlen. Herr Minister, das können Sie nicht verantworten.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten
Joachim Behm [FDP])

Professor Pfaffenberger vom Bremer Energieinstitut, den auch Sie in Ihrem Bericht zitieren, spricht in einer Studie - die meinen Sie wahrscheinlich, die ist nicht so genau zitiert, die heißt „Investitionen im liberalisierten Energiemarkt“ - von einem Ersatzbedarf von 40.000 bis 50.000 MW - also noch etwas mehr, als

Sie in Ihrem Bericht an Ersatzkraftwerksleistung, die wir noch brauchen, sprechen - und sagt ausdrücklich - ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten -:

„Deutschland braucht einen Energiemix, der die Vor- und Nachteile einzelner Energieträger im Sinne der höchsten volkswirtschaftlichen Effektivität kombiniert.“

Da sind wir theoretisch wahrscheinlich völlig beisammen.

„Eingriffe der Politik dürfen die notwendigen Preissignale des Marktes nicht durch Festsetzen von Ober- und Untergrenzen außer Kraft setzen.“

Da liegt Ihr Problem. Auch unter Berücksichtigung des Geschehens im europäischen Ausland - Finnland, Osteuropa, Frankreich, insbesondere auch Slowakei, die wir gemeinsam besucht haben und die an der klimafreundlichen Kernenergie festhalten - kann der bisherige Kurs nicht aufrechterhalten werden, sondern es muss auch finanziell, wenn Sie schon die Förderung der Kerntechnik nicht mehr über sich bringen, stärker auf die Verbesserung der Wirkungsgrade fossiler Kraftwerke gesetzt werden, statt Milliarden in aussichtslose Steckenpferde zu stecken. Der letzte Halbsatz ist auch wichtig, Herr Minister.

Die **Energiewirtschaft** muss bei derartigen Investitionsgrößenordnungen wissen, unter welchen Bedingungen Bau und Betrieb welcher Kernkraftwerke noch möglich ist. Sie braucht Investitionssicherheit.

Die Stromreserven hierzulande werden immer knapper. Die Auslastung der Kraftwerkskapazitäten stieg im Winter 2002/2003 auf 92 %. Im Jahre 1983 waren wir noch bei 84 %.

Der Zuwachs an **regenerativen Energien** erweitert zwar insgesamt das Angebot, er steigert aber gleichzeitig auch massiv den Reservebedarf.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Für 1 MW Windkraftleistung müssen für den Fall des Ausfalls 0,85 MW Reserveleistungen installiert werden. Das steigert den Investitionsbedarf, das steigert auch den Ersatzbedarf und über all das findet sich in Ihrem Energiebericht nichts. Die ganze Wirtschaft, nicht nur die Energiewirtschaft, muss wissen, ob Wettbewerbsfähigkeit noch gleichrangig neben Versorgungssicherheit und beide gleichrangig neben Klimaschutz stehen. Herr Minister, Sie haben das eben deklamiert, aber aus Ihrer Politik wird eigentlich das Gegenteil deutlich.

Die Energiewirtschaft muss auch wissen, ob und unter welchen preislichen Bedingungen die Netze erhal-

(Dr. Trutz Graf Kerssenbrock)

ten werden können. Sie haben eben über das Energiewirtschaftsgesetz gesprochen.

(Beifall bei der FDP)

Die sind erheblich renovierungsbedürftig, teilweise durch Einspeisung regenerativen Stroms. Das wirkt sich auf den **Strompreis** aus. Davon hängt ab, ob Industriearbeitsplätze in Deutschland und natürlich auch in Schleswig-Holstein fortbestehen oder gar geschaffen werden können,

(Beifall bei der CDU)

bestimmt nicht durch ständig neue Auflagen, Abgaben und Verschlechterung der Produktionsbedingungen.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Herr Kollege Neugebauer, die neuen fossilen Kraftwerke brauchen nach Trittin Emissionszertifikate. Herr Müller, das müssen Sie auch noch einmal beantworten. Es ist eine weitere Verteuerung des Strompreises durch die Neuordnung der Kraftwerkslandschaft gewollt.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Da zeichnet Ihr Bericht schon jetzt ein Horrorgemälde. Inzwischen sind rund 35 % Steuer- und Abgabenanteil, die die Vorteile der Liberalisierung des europäischen Energiemarktes aufgefressen haben, Herr Minister. Auch für Stromverbraucher, auch für Sondervertragskunden alles schon wieder zunichte gemacht. Auf diesem Weg dürfen Sie nicht weitergehen, Herr Minister.

(Beifall des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

Dabei bestünde jetzt wirklich Anlass, die Grundlagen Ihrer Energiepolitik ordnungspolitisch noch einmal gründlich zu überdenken.

Vorab noch einmal eine Bemerkung dazu: Wir stehen grundsätzlich sehr wohl zum marktwirtschaftlichen Instrument des Emissionshandels für effektiven Klimaschutz. Aber der sich daraus ergebende Wettbewerb darf nicht mit volkswirtschaftlich schädlichen Wettbewerbsverzerrungen einhergehen und genau das wird in Berlin im Moment angelegt. Dazu hätten wir gern ein Wort von Ihnen gehört.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich habe es schon angedeutet: Sie werden nicht umhinkommen, sich mit dem Gutachten Carl Christian von Weizsäckers auseinander zu setzen, immerhin ein Genosse von Ihnen, an dessen Sachverstand nicht

einmal Sie zweifeln werden und über dessen Gutachten des wissenschaftlichen Beirates des Bundeswirtschaftsministeriums „Spiegel“ und „FAZ“ in diesen Tagen berichtet haben. Danach können Sie die KWK-Förderung und das gerade in der Novellierung befindliche EEG mit In-Kraft-Treten des Emissionshandels zum 1. Januars 2005 ersatzlos aufheben. Das sagt das Gutachten auf 17 Seiten, der Beirat des Wirtschaftsministeriums dieser Bundesregierung!

Dass durch von Ausländern bei deutschen Unternehmen erworbene Verschmutzungszertifikate europäische Anlagen weiter fröhlich ihren Dreck in die europäische Luft pusten dürfen und der Stromverbraucher und Arbeitnehmer in Deutschland das bezahlen darf - das kann doch wohl nicht Ihre Zielsetzung sein!

Bei von Weizsäcker findet sich folgendes Beispiel - wohlgemerkt, es ist nicht mein Beispiel, ich möchte es nur der Vollständigkeit halber zitieren, weil es ein bisschen die Absurdität deutlich macht. Er sagt, dass man natürlich die Pferdezüchtung fördern würde, wenn man den Taxifahrern vorschreiben würde, künftig ihre Droschken von Pferden ziehen zu lassen. So hat er die Förderpolitik der Bundes- und Landesregierung für die Windenergie und KWK-Förderung dargestellt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wohlgemerkt, es ist nicht mein Beispiel.

Überspitzt könnte man sagen: Die Umweltpolitik der Regierungen in Berlin und Kiel führt ins Postkutschenzeitalter. Die deutsche Überförderung ist jedenfalls systemwidrig und kontraproduktiv.

Herr Minister, da sie von Volkswirtschaft ja anerkanntermaßen etwas verstehen und auch mehr verstehen als ich, meine ich, dass Sie sich diesem Argument, das von Weizsäcker gebracht hat, nicht entziehen können. Hierzu hätten wir zu unserer Frage 6 gern etwas gehört - leider vergeblich! Herr Minister, Sie müssen endlich die ererbte Energiepolitik Ihres Vorgängers nicht nur neu justieren, sondern über den Haufen werfen und ändern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Wilhelm Malerius.

Wilhelm-Karl Malerius [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Graf Kerssenbrock, nach Ihrem Wortbeitrag kann ich eigentlich nur sagen: Sie könnten die Haupt-

(Wilhelm-Karl Malerius)

rolle in der Story „Zurück in die Vergangenheit“ spielen. Das wäre genau die richtige Position für Sie.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Jede Umwandlung, jede Nutzung von Energie hat Rückwirkungen auf die Natur und das menschliche Lebensfeld. Die Politik muss daher eine Güterabwägung treffen zwischen einer möglichst effizienten und zugleich sicheren Energieversorgung sowie dem Ziel, die Umwelt möglichst intakt zu halten. Eine qualitativ hochwertige und umweltverträgliche Energieversorgung ist ein Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes, auch für die künftige wirtschaftliche und technologische Leistungskraft.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Mit effizienten Kraftwerken, modernen Technologien, mit hoher Energieproduktivität und der Nutzung der erneuerbaren Energien können wir eine Pionierrolle einnehmen und wichtige Zukunftsmärkte für Produkte und Dienstleistungen erschließen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in Deutschland werden in den nächsten Jahren die Weichen für die mittel- und langfristigen Strukturen der Energieversorgung neu gestellt. Ab 2010 baut sich durch den **Atomausstieg** und altersbedingte Stilllegungen von konventionellen Kraftwerken ein rechnerischer Ersatzbedarf von bis zu einem Drittel der heutigen Kraftwerkskapazität auf. Ein vollständiger Ersatz allein durch fossile Kraftwerke ist technisch nicht notwendig, ökonomisch fragwürdig sowie umwelt- und klimapolitisch nicht zu vertreten. Die Chance einer grundlegenden Modernisierung müssen wir durch Neugestaltung und technologische Innovationen anstelle bloßer Strukturfortschreibung nutzen. Der Schwerpunkt der auf diesem Weg identifizierten Maßnahmen liegt in folgenden Bereichen: Verbesserung der Energieeffizienz, intensive Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung, Einführung eines EU-weiten Emissionshandels, Energieverbrauchsmanagement, verstärkter Einsatz erneuerbarer Energien.

Meine Damen und Herren, **Energieeffizienz** ist der Schlüssel zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Aktivierung von Innovationspotenzialen. Es geht um den technisch optimierten Einsatz fossiler Energieträger. Es geht um die generelle Erhöhung der Effizienz neuer fossiler Kraftwerke. Es geht um die Entwicklung neuartiger Verbrennungstechniken, um das dabei anfallende klimarelevante CO₂ besser in

den Griff zu bekommen. Es geht um den Einsatz hoch effizienter Gas- und Dampfkraftwerke mit 55 bis 60 % Wirkungsgrad der Stromerzeugung. Und es geht um Energiesparinitiativen, unter anderem durch verbesserte Beratung und Information, Contracting und Einführung eines Energieeffizienzfonds. Es geht um das technisch nachgewiesene Einsparpotenzial des heutigen Energieeinsatzes. Das Impulsprogramm der Landesregierung zur wärmetechnischen Gebäudeerneuerung ist ein großer Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Ausbau der **Kraft-Wärme-Kopplung** verbindet notwendige Ersatzinvestitionen in den Stromsektor mit dem Ausbau und der Modernisierung von Fern-, Nah- und Konzeptwärme. Schleswig-Holstein hat hier eine Vorreiterrolle mit bereits 20 % KWK-Anteil am Stromverbrauch. Viele Pilotprojekte in Schleswig-Holstein haben die Effizienz dezentraler Anlagen unter Beweis gestellt.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr gut!)

Sei es die Versorgung einzelner Häuser oder einer ganzen Siedlung, die Energieagentur hat dokumentiert, dass für alle Anwendungsgebiete ausgereifte technische Lösungen angeboten werden. Der Anteil der Energieversorgung mit Kraft-Wärme-Kopplung wird und muss sich bis zum Jahr 2020 mehr als verdoppeln.

Meine Damen und Herren, mit der einstimmigen Ratifizierung des Kyoto-Protokolls durch Bundestag und Bundesrat hat sich Deutschland dazu verpflichtet, die Emission der sechs wichtigsten **Treibhausgase** gegenüber dem Basisjahr 1990 im Durchschnitt der Periode 1998 bis 2012 um 21 % zu reduzieren. Aufgrund der wirtschaftlichen Umbrüche, der Wiedervereinigung, der Effizienzfortschritte der deutschen Volkswirtschaft und der klimapolitischen Maßnahmen seit 1998 konnte bis Ende 2003 bereits eine Reduktion um 19 % gegenüber dem Jahr 1990 erzielt werden.

(Beifall bei der SPD)

Mit der EU-Richtlinie zum Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten führt die Europäische Union in ihrem Geltungsbereich eine der drei flexiblen Instrumente des Kyoto-Protokolls ein. Der europäische **Emissionshandel** wird bis zum 1. Januar 2005 beginnen und ist bis 2012 nicht an das In-Kraft-Treten des Kyoto-Protokolls gebunden. Mit dem Treibhausgasemissionshandelsgesetz wird derzeit das Rahmengesetz zur Einführung des Emissionshandels in Deutschland beraten. Dies wird vom nationalen Allo-

(Wilhelm-Karl Malerius)

kationsplan, der bis zum 31. März 2004 in Brüssel vorgelegt werden muss, ausgefüllt.

Meine Damen und Herren, betrachtet man die Möglichkeiten, die der Kommissionsvorschlag bei der Ausgestaltung des nationalen Allokationsplanes vorsieht, so zeigt sich, dass alle aus deutscher Sicht bestehenden Probleme berücksichtigt werden können. Die Mär von der Wachstumsbremse erweist sich schon deshalb als falsch, weil bei der geplanten kostenlosen Zuteilung der Emissionsrechte nicht nur das technische Potenzial der jeweiligen Anlage berücksichtigt werden kann, sondern auch der Bedarf. Was vor dem Hintergrund der von Deutschland und nicht zuletzt auch von der deutschen Wirtschaft geleisteten frühzeitigen Minderung von Treibhausgasemissionen eminent wichtig ist, sind frühzeitig erbrachte Klimaschutzleistungen.

Auch das Drohen mit Arbeitsplatzverlusten kann nicht überzeugen, weil die Studien, mit denen dies bewiesen werden soll, den ungünstigsten Fall unterstellen, den niemand anstrebt. Zudem wird bewusst verkannt, dass Deutschland und die deutsche Wirtschaft aller Voraussicht nach als Verkäufer von Emissionsrechten auftreten werden und nicht die Nachfrage nach Emissionszertifikaten anheizen dürften.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

Auch das Argument, dass mit dem Emissionshandel Stilllegungsprämien geschaffen würden und die deutsche Wirtschaft aus dem Lande getrieben würde, trifft nicht zu. Keinem vernunftbegabten Ökonomen, aber auch keinem konsequenten Ökologen würde es im Traum einfallen, eine solche Stilllegungsprämie im Rahmen eines Emissionshandels zu konstruieren.

(Beifall bei der SPD)

Der nüchterne Betrachter kann sich letztlich nicht des Eindrucks erwehren, dass es hier gar nicht um das Instrument Emissionshandel geht, sondern dass die Attacken den gesetzten klimapolitischen Zielen nach dem Motto gelten: Man schlägt den Sack, meint aber den Esel.

Meine Damen und Herren, **erneuerbare Energien** haben nachhaltige Vorzüge, denn sie sind unerschöpflich, schonen die Ressourcen unserer Erde, sind umweltfreundlich und risikoarm. Da ein großer Teil der abgängigen Kraftwerksleistung ersetzt werden muss, ist ein weiterer Ausbau der erneuerbaren Energien unerlässlich.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Hier leistet die Landesregierung ihren Beitrag mit bereits heute beachtlichen Ergebnissen für Schleswig-Holstein. Mit der Initiative **Biomasse** und Energie soll eine verstärkte Nutzung der in Schleswig-Holstein vorhandenen wirtschaftlichen Biomassepotenziale für die Energiebereitstellung erreicht werden.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem schleswig-holsteinischen Biomassepotenzial kann ein Versorgungsbeitrag von 10 % des Primärenergieverbrauchs erreicht werden.

Im Bereich Windenergienutzung sind onshore die Voraussetzungen für das Repowering optimiert worden. Die **Windkraft** ist inzwischen in Nordfriesland Boombranche. Mit einem Umsatzvolumen von geschätzten 790 Millionen € und gut 1.200 Beschäftigten hat die Windbranche die Vorreiterrolle der nordfriesische Wirtschaft übernommen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Gerade das Repowering und die Nutzung der Offshore-Potenziale werden diese Dynamik weiterführen und die Windenergie gemäß dem Ziel des neuen EEG mittelfristig wirtschaftlich gestalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der FDP, sehr geehrte Frau Aschmoneit-Lücke, während der 99. Sitzung dieses Parlaments diskutierten wir in diesem Haus über die Zukunft der Energiewirtschaft und den Windenergieausbau in Schleswig-Holstein. In Ihrem Redebeitrag nannten Sie drei Probleme der Windenergie. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident.

Erstens: Strom speichern ist teuer, Windenergie an sich ist noch zu teuer.

Zweitens: zu hohe Kosten im Vergleich zu herkömmlichen Energieträgern.

Dann wörtlich:

„Das dritte Problem der Windenergie in Schleswig-Holstein ist Rot-Grün, vor allen Dingen Grün.“

(Beifall bei der FDP)

- Warten Sie es ab!

„Die Umweltbürokratie ist die größte Wachstumsbremse in Schleswig-Holstein.“

(Veronika Kolb [FDP]: Auch richtig!)

„Diese ideologische Scheuklappenpolitik

(Wilhelm-Karl Malerius)

bremst auch die Lieblingsindustrie der Grünen, die Windkraft.“

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

„Ein Beispiel!“

- Jetzt kommt es! -

„Ein Betreiber musste sich vertraglich verpflichten, seine Windmühle in einem Rapsfeld auszuschalten, wenn der Raps blüht und gleichzeitig die Temperatur zwischen 0 und 10 °C liegt, weil dann Fledermäuse aus einem nahe gelegenen Bauernhof zum Essen ins Rapsfeld fliegen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Absurdistan!)

Die Absurdität ist offensichtlich.

Es ist ein Beispiel aus Schleswig-Holstein.“

Sehr geehrte Frau Aschmoneit-Lücke, vielleicht sollten Sie bei den nächsten Gesprächen besser zuhören oder den Fall hier in diesem Hause richtig schildern. Das Beispiel des von Ihnen geschilderten Windparks befindet sich südöstlich der Ortslage Puschwitz im Landkreis Bautzen in Sachsen. Dieses Land wird bekanntlich von einer Landesregierung der CDU regiert.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr und lieber Kollege Malerius, ich fand es ganz nett, dass Sie mich so ausführlich zitiert haben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Auch wenn das letzte Beispiel, das ich genannt habe, aus Sachsen stammt, finde ich das höchst bedauerlich. Mir wurde von Ihrem Parteifreund Fahrenholtz erzählt, dass das in Schleswig-Holstein gewesen sei.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Man kann nicht sagen, dass Herr Fahrenholtz lügt; ich war dabei!)

Ich bin selbstverständlich bereit, diesen Fall noch einmal nachzuprüfen und Nachfrage zu halten. Ich danke, dass Sie es hier noch einmal gesagt haben, wenn es offensichtlich und tatsächlich so ist. Aber Sie

werden mir zugeben, dass es auch in Bautzen und überhaupt in Sachsen nicht besonders erfreulich ist.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Lieber Herr Kollege Matthiessen, was Sie hier alles verbreiten, bringt mich dazu, Ihnen zu raten, sich vorher zu überlegen, was Sie sagen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, wollte ich zynisch sein, würde ich auf der Grundlage dieses schriftlichen Berichts die zukünftige **Energiepolitik** der Landesregierung in Schleswig-Holstein etwa wie folgt beschreiben: Die Landesregierung will die **Kernkraftwerke** abschalten. Die Landesregierung möchte, dass mehr Windmühlen gebaut werden. Die Landesregierung weiß, dass die neuen **Windmühlen** nur einen Bruchteil des Stromes der Kernkraftwerke ersetzen können. Und die Landesregierung weiß nicht, wo der fehlende Strom herkommen soll. Aber, wie gesagt, solches wäre zynisch.

Eines sollte allen klar sein: Der Strom, der in Schleswig-Holstein verbraucht wird, muss nicht hier produziert werden. Wenn in Schleswig-Holstein die Stromproduktion sinkt, muss allein deshalb noch niemand fürchten, dass hier im Land das Licht ausgeht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer nach dem Titel des Berichts glaubte, der Bericht enthalte das energiepolitische Programm der Landesregierung, musste enttäuscht werden. Denn den Titel hat der Antragsteller vorgegeben, ebenfalls die zu beantwortenden Fragen. Diese Fragen hat der Wirtschaftsminister abgearbeitet. Wie viel Energie zukünftig in schleswig-holsteinischen Kraftwerken produziert werden kann oder soll, weiß er noch nicht. Das kann er auch noch nicht wissen; denn das Land baut und betreibt keine Kraftwerke. Wie der Strom aus Kernkraft ersetzt werden soll, wenn die Kraftwerke abgeschaltet werden, weiß er noch nicht genau. Das kann er auch nicht wissen; denn das Land baut und betreibt keine Kraftwerke.

Wie sich der Stromverbrauch entwickelt hat, weiß er. Von 1993 bis 2001 stieg der Stromverbrauch in Schleswig-Holstein um 13,7 %, pro Einwohner um 9,2 %, pro Erwerbstätigem um 9,6 % und pro Euro des realen Bruttoinlandsprodukts um 2,3 %. Der **Stromverbrauch** im produzierenden Gewerbe stieg um sage und schreibe 51,7 % und bei privaten Haushalten um 21,1 %. Nur bei den sonstigen Verbrauchern - wer immer das sein mag - fiel er um 34,8 %. Außer dem Stromverbrauch der sonstigen Verbraucher sind alle Werte gestiegen.

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Absolut hat die Landesregierung ihr Ziel der Senkung des Energiebedarfes damit nicht erreicht. Wie gut oder schlecht Schleswig-Holstein im Vergleich dasteht, zeigen die Zahlen nicht; der Vergleich fehlt.

Ich schlage daher vor, Herr Minister, entsprechende Vergleiche in den Energiebericht, der ja noch kommt, und den Klimaschutzbericht aufzunehmen.

Meine Damen und Herren, der Wirtschaftsminister weiß auch, wie viel Strom die Industrie für sich selbst produziert hat und wie sich die **Strompreise** von 1995 bis 2004 entwickelt haben. Wir wissen übrigens auch: Der Strom ist für viele teurer geworden. Für Normalverbraucher stieg der Preis einer Kilowattstunde um 8,2 %. Der Nettopreis sank zwar um 3,8 %, aber die Stromabgaben stiegen um 43,2 %. Ihr Anteil am Preis erhöhte sich von 27 auf 35,5 %. Der Staat ist also der Preistreiber Nummer eins auf dem Strommarkt.

(Beifall bei der FDP)

Ursächlich sind nicht etwa, wie Sie, Herr Minister, eben gesagt haben, die Durchleitungskosten. Nein, der wirkliche Preistreiber ist der Staat, der durch zusätzliche Abgaben, zusätzliche Steuern und zusätzliche Auflagen den Strompreis um, wie aus Ihrem Bericht ersichtlich, 43,2 % erhöht hat.

Meine Damen und Herren, wenn wir über Durchleitungskosten sprechen, was ja ganz wichtig ist, die aber in diesem Bericht kaum Erwähnung finden, dann kann ich nur sagen: Hier liegt eines der ganz wesentlichen Probleme der Zukunft. Wie sollen eigentlich die Netze erhalten werden?

Im Zusammenhang mit der Netzerhaltung und der Versorgungssicherheit müssen wir natürlich auch über die Frage der Durchleitungskosten sprechen. Die Durchleitungskosten erlauben es den Betreibern und Eigentümern der Netze, die Netze überhaupt zu erhalten und Investitionen in die Netze vorzunehmen. Ich glaube, das ist ein Thema, mit dem wir uns in Kürze hier im Landtag noch einmal beschäftigen sollten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Nun zu dem interessantesten Thema der Kleinen Anfrage von Graf Kerssenbrock, nämlich zum EU-weiten Handel mit Lizenzen für CO₂-Emissionen. Prinzipiell gibt es drei Konzepte, externe Effekte des Umweltverbrauchs zu internalisieren: staatliche Betriebsauflagen, Steuern und Lizenzen. Bei allen dreien muss der Staat selbstverständlich kontrollieren, dass die jeweiligen Regeln eingehalten werden.

Gegenüber staatlichen Betriebsauflagen haben Steuern und Lizenzen den Vorteil, dass sie automatisch die preiswerteste Vermeidung fördern und den technischen Fortschritt zur Vermeidung von Emissionen beschleunigen. Gegenüber Steuern haben Lizenzen den Vorteil, dass das Lizenzsystem schneller und treffsicherer auf neue Entwicklungen reagiert, weil kein Parlament langwierig über Änderungen der Steuersätze entscheiden muss. Den Preis für Emissionslizenzen bestimmt der Markt. Denn Emissionslizenzen sind verbriefte und handelbare Eigentumsrechte zur Emission einer bestimmten Menge eines bestimmten Schadstoffs; es sind sozusagen Verschmutzungsaktien, in diesem Fall für CO₂.

Der Staat bestimmt mit der Menge der ausgegebenen Lizenzen das Angebot und die maximal erlaubte Emissionsmenge. Die Nachfrage kommt von denen, die CO₂ emittieren wollen. So verwirklichen wir das Verursacherprinzip: Wer emittieren will, muss bezahlen.

Ich darf daran erinnern, Herr Kollege Malerius, dass ich in diesem Hause den Emissionshandel schon lange gefordert habe und dafür eingetreten bin.

(Beifall bei der FDP)

Das gesamte Verfahren des Emissionshandels beeinflusst auch die Nachfrage nach den Endprodukten. Die unsichtbare Hand des Marktes sorgt dafür, dass sich Ökonomie und Ökologie ergänzen, ganz anders, als es bei der FFH-Tragödie des Ministers Müller der Fall ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiterer großer Vorteil der Lizenzen ist, dass sie den technischen Fortschritt anheizen. Das geschieht, weil es sich für die Unternehmen lohnt, Emissionen zu vermeiden, wenn die Vermeidung pro Emissionseinheit preiswerter ist als die Lizenz für eine Emissionseinheit.

Insofern - ich betone das noch einmal - begrüßen wir die Einführung des Emissionshandels für CO₂ in Europa. Damit bekommen allerdings zwei Gruppen wirkliche Probleme: Rot-Grün und die Windkraftindustrie. Das belegt eindrucksvoll ein neues Gutachten des wissenschaftlichen Beirates beim Bundeswirtschaftsministerium. Der Kollege Graf Kerssenbrock hat hieraus ausführlich zitiert; ich brauche es deswegen selber nicht zu tun. Es lohnt sich in der Tat, dieses Gutachten durchzuarbeiten. Es hat übrigens nicht 17, sondern 21 Seiten. Es lohnt sich wirklich, es von der ersten bis zur 21. Seite durchzuarbeiten.

Rot-Grün hat hier immer behauptet, es wolle die **Windkraft** fördern, um das Weltklima zu schützen. Die Windkraftindustrie wird deshalb erheblich

(Christel Aschmoneit-Lücke)

subventioniert, und zwar mit der Einspeisevergütung nach dem Gesetz über die Förderung erneuerbarer Energien, kurz EEG genannt. Aber mit dem Beginn des Emissionshandels - das müssen wir noch einmal ganz klar sagen - wird das EEG überflüssig; denn die Subventionen der Windkraft verhindern dann keine CO₂-Emissionen mehr.

(Beifall bei FDP und CDU)

Warum? Das ist ganz einfach: Wie viel CO₂ emittiert wird, bestimmt allein die Zahl der verfügbaren Lizenzen. Windmühlen konkurrieren mit Kraftwerken, die CO₂ emittieren. Letztere werden nahezu komplett dem Emissionshandel unterworfen. Subventionen für Windkraft senken dann nur noch den Preis für Lizenzen. Die emittierte CO₂-Menge ändert sich nicht.

Aber die Vermeidung von CO₂-Emissionen durch Subventionen für Windmühlen wird dann sehr teuer. Ausgehend von den derzeitigen Einspeisevergütungen und einem Lizenzpreis von 10 € pro Tonne CO₂-Emissionen ist die CO₂-Vermeidung per EEG um bis zu 2.500 % teurer als die CO₂-Vermeidung durch die Modernisierung herkömmlicher Kraftwerke.

Unter dem Blickwinkel des Klimaschutzes wird das EEG damit zur reinen Ressourcenverschwendung. Aber es wird noch schlimmer: Das EEG hebt den Strompreis und verstärkt damit den Anreiz, Stromproduktion und andere CO₂-intensive Produktionen in Länder zu verlagern, die sich nicht so um den Klimaschutz kümmern.

(Beifall bei FDP und CDU)

Damit sinken die CO₂-Emissionen bei uns. Allerdings nützt das dem Weltklima überhaupt nicht; denn anderswo steigen die Emissionen entsprechend an.

Wird die Produktion verlagert, gehen selbstverständlich die Arbeitsplätze mit. So bremst das EEG bei uns das Wirtschaftswachstum, die Beschäftigung und erhöht bei uns die Arbeitslosigkeit, aber es stärkt Wachstum und Beschäftigung woanders. Folglich werden die Länder, in die die Produktion abwandert, sich bei Selbstverpflichtungen zum CO₂-Ausstoß zurückhalten, was dem Weltklima nicht nützt, sondern schadet.

(Beifall bei FDP und CDU)

Warum wohl haben die USA die Kyoto-Protokolle nicht unterschrieben? - Ich finde das nicht gut, um Gottes Willen, nein

(Günter Neugebauer [SPD]: Wir auch nicht!)

- das weiß ich, natürlich finden Sie das nicht gut -, aber sie haben wirtschaftlich denkend gehandelt, weil

sie genau wussten, dass sich die Produktion dadurch verlagern wird.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Häufig wird für das EEG vorgebracht, dass es die Exportchancen der zukunftsweisenden Technologie fördere. Unter dem Aspekt des Weltklimaschutzes ist dies mehr als fragwürdig. Viel stärker und viel preiswerter würde es dem Weltklima helfen, wenn die Modernisierung von Kohlekraftwerken in Schwellen- und in Entwicklungsländern gefördert würde.

(Beifall bei der FDP - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Bitte beachten Sie die Redezeit!

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

In China zum Beispiel ist der Stromverbrauch letztes Jahr um 15 % gestiegen. Und wer - wie ich - längere Zeit in Entwicklungsländern gelebt hat, weiß, dass diese Entwicklungsländer auf Energie angewiesen sind. Und sie werden sich das auch nicht verbieten lassen.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, es wäre katastrophal - Herr Präsident, mein letzter Satz -, wenn das Land, wenn Rot-Grün weiterhin eine Vorreiterrolle in die falsche Richtung spielt und dem Steckenpferd ihrer Windpolitik nachrennt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke der Landesregierung für den Bericht. Zukünftige **Energiepolitik** - das heißt Energiewende mit den drei Elementen: Einsparung, Effizienz und erneuerbare Energien. So hat es die Landesregierung in ihrem Bericht dargestellt und so sieht auch meine Fraktion das, und zwar nicht erst, seit die CDU den Berichtsantrag gestellt hat, sondern schon immer. Es gibt kaum ein anderes Politikfeld, bei dem es so große Unterschiede in der politischen Strategie gibt wie bei der entscheidenden Frage nach der Zukunft der Ener-

(Detlef Matthiessen)

giepolitik. Wir in Schleswig-Holstein sind uns zumindest mit den Sozialdemokraten in dieser Frage sehr einig, auf Bundesebene gibt es allerdings das Problem der **Kohlesubvention**, die den Steuerzahler mit 44 € pro Kopf und Jahr belastet. Allein das ist zehnmal mehr als der Preis für **regenerative Energien** in Deutschland.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und beim SSW)

Das stört offenbar die CDU wenig. Die CDU allerdings wie die FDP wollen so weitermachen wie bisher, das heißt zentrale Großkraftwerke auf der Basis fossiler Energieträger und **Atomkraft**.

(Zurufe von CDU und FDP)

Klimaschutz, Endlichkeit der Vorräte an Energieträgern und teilweise die Gefahren des atomaren Weges werden zwar als Lippenbekenntnisse genannt - wie könnte man auch an den Problemen vorbeisehen -, aber Instrumente zur Lösung werden nicht genannt.

(Widerspruch bei der FDP)

Dagegen werden alle Maßnahmen der Bundesregierung und der Landesregierung bekämpft. Von den 22 Gesetzen und Initiativen im Bereich **Klimaschutz** und Energie hat die CDU auf Bundesebene nur dreien zugestimmt, die FDP keinem und keiner. Es kommt nicht nur darauf an, richtige Fragen zu stellen, es kommt auch darauf an, eine solide Politik zu formulieren, Konzepte für eine Lösung zu erarbeiten. Da tut die Opposition so gut wie gar nichts.

Die Opposition hat in Bund und Land keine Kompetenz auf diesem Gebiet und beschränkt sich aufs Nörgeln, was insbesondere der Beitrag des Kollegen Kerssenbrock heute wieder unterstrichen hat. Dabei ist die Energiepolitik und die damit verbundene Technologiepolitik für unser Land als Industrie- und Exportnation von elementarer Bedeutung. Ich möchte hier auf das Thema Verfügbarkeit der Energierohstoffe und Importabhängigkeit etwas näher eingehen, weil das Energiepreinsniveau entscheidend davon abhängt. Wir haben 2003 Energieträger im Wert von 34,1 Milliarden € importiert, wobei insgesamt 44 Milliarden € eingeführt und 10 Milliarden € exportiert wurden. Das zeigt, dass dort eine erhebliche Handelstätigkeit zu beobachten ist. Herr Kollege Kerssenbrock, im Übrigen haben wir einen Nettostromexport, wir sind also mit unserer **Energiewirtschaft** und Stromwirtschaft sehr gut aufgestellt. Wir konnten diesen Export 2003 auf über 18 % steigern.

Die **Abhängigkeit vom Import** beträgt beim Uran 100 %, beim Öl 97 %, beim Erdgas 82 % und bei der Steinkohle 59 %. 2003 ist gegenüber dem Vorjahr Öl um 15 % teurer geworden, die Preissteigerung betrug bei Erdgas 5 % und bei der Steinkohle 30 %. Braunkohle, Wind- und Wasserkraft und sonstige Energieträger, hierzu zählt auch die Müllverbrennung, sind praktisch vollständig inländische Erzeugung. Das bedeutet, wir decken 74 % unseres Energiebedarfs durch Import ab - bei stark steigenden Preisen.

Gleichzeitig sagt der Bericht - das ist hier heute auch schon erwähnt worden -, dass wir 22 GW atomare und 40 GW fossile Kraftwerkleistung in Deutschland und 200 GW in Europa bis zum Jahr 2020 ersetzen müssen, weil die Anlagen ihr technisches Lebensende erreichen. Zur Verdeutlichung: Die Sterbelinie des deutschen Kraftwerkparcs verläuft also so, dass mehr als zwei Drittel der Stromerzeugung ersetzt werden müssen. Also werden beide Faktoren, sowohl auf der Rohstoffseite als auch bei der Energieumwandlungstechnik, die Kosten in Zukunft erheblich steigern. Energiebilligpreise wird es in Zukunft nicht mehr geben.

Zugleich ist es Tatsache, dass wir die Energievorräte gar nicht verbrauchen dürfen, weil die Aufnahmefähigkeit der Umwelt längst überschritten ist. Wir können Kraftwerke nicht nur durch den Zubau, sondern auch durch Einsparungen ersetzen. Allein der nicht notwendige Standby-Strom wird mit 5 Milliarden € pro Jahr angegeben. Der Heizverbrauch kann durch wärmetechnische Sanierung von Altbauten um Größenordnungen reduziert werden. Dezentrale **Kraft-Wärme-Kopplung** kann die Mehrheit der Großkraftwerke ersetzen. Graf Kerssenbrock, hören Sie zu, denn Sie fragten ja, wie das ersetzt werden soll! Die Kraft-Wärme-Kopplung ist da ein strategisch im Mittelpunkt stehendes Instrument. Effiziente GuD-Kraftwerke sind schnell steuerbar und nutzen die Energie fast vollständig aus, was Großkraftwerke nur zu einem Drittel tun.

(Zurufe von der CDU)

- Reden Sie von Müllverbrennung?

(Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]: Geistiger Müll! - Weitere Zurufe von CDU)

- Aha, ich hatte das Gefühl, dass ich hier ein paar Sachargumente vortrage, aber wenn Sie das mit Müll abtun, Kollege Kerssenbrock, unterstreicht das Ihre große Kompetenz auf dem Gebiet der Energiepolitik.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

(Detlef Matthiessen)

Dies jedenfalls sind Wege in eine freundliche Energiezukunft und eines geht nicht, meine Damen und Herren von der Opposition, so weitermachen wie bisher. Das geht nicht und Sie müssen sich bewegen.

Denn so wie der Energiepfad in die Zukunft von Ihnen in dem Endbericht der Energiekommission des Bundestages, die „Nachhaltige Energieversorgung unter den Bedingungen der Globalisierung und der Liberalisierung“ heißt, beschrieben wird, würde das bedeuten, dass unter CDU und FDP 50 neue **Atomkraftwerke** gebaut werden müssten - laut Ihrem Minderheitsvotum.

(Widerspruch bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Herr Dr. Garg, Sie reden ja nicht so oft über und beschäftigen sich nicht so oft mit Energiethemen. Ich hole Ihnen sofort den Bericht. Gucken Sie in das Minderheitsvotum der FDP und CDU hinein! Dort steht es, wir haben es schriftlich. Ich zeige Ihnen das gern.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Abläuten, setzen! - Weitere Zurufe von der CDU)

Der atomare Weg scheitert schon allein daran, dass das Uranvorkommen bei dem jetzigen Verbrauch eine Reichweite von 40 Jahren hat, von den bekannten übrigen Problemen einmal abgesehen. Unsubventioniert ist auch der atomare Weg ein sehr teurer.

Das zu erwartende Preisniveau in der Zukunft bedeutet auch eine Chance für sanfte Energietechnik, die bisher preislich nicht mithalten konnte. Machen Sie mit bei der politischen Rahmensetzung für eine ökologische Energiewende, die gleichzeitig für uns als Exportweltmeister auch eine ökonomische Chance ist! Unterstützen wir in Deutschland mit unserer Technik doch China - die ja wollen -, die Fehler zu vermeiden, die wir gemacht haben! Diese Fehler sollte China bei seinem zurzeit 18-prozentigem Wirtschaftswachstum im ersten Jahresquartal 2004 nicht machen.

Der **Emissionshandel** ist dabei - Frau Kollegin Aschmoneit-Lücke, da befinden wir uns in völliger Übereinstimmung - ein marktwirtschaftlicher Weg, der den volkswirtschaftlich oder allokationstheoretisch günstigsten Weg in die Energiezukunft finden kann.

Die Betreiber von 78 Anlagen in Schleswig-Holstein werden dabei mitmachen. Wir wollen sie auf diesem Weg unterstützen.

Der Emissionshandel ist aber nicht der alleinige Weg. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz, die Wärmeschutz-

verordnung EnEV, das KWK-Gesetz und viele andere sind nach wie vor unverzichtbar und müssen weiterentwickelt werden. Die Energiezukunft braucht einen Blumenstrauß an Instrumenten und die Wirtschaft braucht einen richtigen Rahmen, um sich in die notwendige Richtung entwickeln zu können.

Sie hatten den **Strompreis** angesprochen. Dabei haben Sie Windkraft, KWK, den Steuern und so weiter Anteile an der Strompreissteigerung untergeschoben. Es ist aber richtig, was der Wirtschaftsminister sagte: 40 % des Strompreises sind **Transportpreise**. Damit liegen wir im europäischen Vergleich um das drei- bis vierfache über dem Durchschnitt der EU-Netzkosten. Hier liegt auch wirtschaftspolitisch das Geheimnis. Durch das Quasimonopol des Netzes und seinen Missbrauch halten sich die großen Energiefirmen wie e.on, Wattenfall, RWE und wie sie alle heißen Mitbewerber vom Leib. Diskriminierungsfrei wird das Netz allen zur Verfügung gestellt. Das geschieht aber auf einem viel zu hohen Preisniveau. Die daraus resultierenden Gewinne werden in den Kraftwerkpark geschoben. Das ist das Geheimnis, warum wir in Deutschland keinen Wettbewerb in der Energiewirtschaft haben.

Schleswig-Holsteins Sonderstellung bei der **Windenergie** ist eine enorme Chance für unser Land. Wir haben in Schleswig-Holstein durch die Windkrafterzeugung, die mehr als ein Viertel unseres Strombedarfs abdeckt, eine große Wertschöpfung. Wir haben vier Hersteller im Land, wir haben Ingenieurbüros und Planer. Wir haben einen Know-how-Vorsprung, den es zu nutzen gilt.

Herr Kerksenbrock, Sie hatten in Ihrer Rede behauptet, durch Windkraft würden mehr konventionelle **Kraftwerksinstallationen** notwendig werden. Sie haben das so intelligent formuliert, dass Sie sagten: 0,85 Anteile Megawatt brauche man für 1 MW Windenergie. Die Rechnung ist offensichtlich falsch, weil dann im konventionellen Park 15 % Leistung verdrängt wird. Das ist der erste Fehler.

Der zweite Fehler ist, dass Klimaschutz natürlich nicht von der installierten elektrischen Leistung abhängt, sondern von der elektrischen Arbeit. Das heißt also: Je mehr Kilowattstunden Strom ich mit Wind erzeuge, desto weniger Kohle muss ich in das Kohlekraftwerk schippen. Das ist simple Physik. Insofern zerbricht Ihre Rechnung schon allein an dieser einfachen Tatsache.

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie einen energiepolitischen Sprecher haben, der die Explosion einer Druckleitung in einem Atomkraftwerk in Zusammenhang mit Netzstörungen bringt, die der

(Detlef Matthiessen)

Windpark in Schleswig-Holstein ausgelöst haben soll, dann sage ich: Wer solche Zusammenhänge herstellt, der hat kein energiepolitisches Problem, der hat deutlich ein anderes Problem!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Ich verstehe nicht, warum Sie und auch die FDP andauernd Ihre Hasstiraden gegen der Windenergie ausschütten, während Sie die hoch subventionierte Kohleverstromung und den hoch subventionierten Atombereich mit keinem Wort erwähnen. Wir können zwischen dem alten fossil-atomaren Weg oder dem Weg in eine sonnige Zukunft wählen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich formuliere den letzten Satz. Die Wähler haben die Möglichkeit, die politische Kraft zu unterstützen, die den besseren Weg in die Energiezukunft geht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Veronika Kolb [FDP]: Die Arbeitslosen in Brunsbüttel auch!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit der **Liberalisierung des Strommarktes** und insbesondere seit dem getroffenen **Atomkonsens** hat sich auf dem Energiemarkt viel getan. Insbesondere der beschlossene Ausstieg aus der Atompolitik hat nachhaltige Auswirkungen auf unseren Strommarkt. Für uns in Schleswig-Holstein bedeutet dies, dass die Ära der schleswig-holsteinischen Kernkraftwerke voraussichtlich im Zeitraum zwischen 2009 und 2018 zu Ende gehen wird. Dies begrüßt der SSW ausdrücklich.

(Beifall beim SSW)

Was aber bedeutet dieser Ausstieg für uns in Schleswig-Holstein? - Es gibt durchaus Vertreter, die den Teufel an die Wand malen, und die ein Szenario aufzeichnen, dass in Deutschland die Lichter ausgehen. Das haben wir auch heute gehört. Dies halte ich für eine unverantwortliche Panikmache. Gerade diese Vertreter versäumen es schlicht immer wieder, auch auf die enormen Gefahren hinzuweisen, die von der Atomkraft ausgehen, und auf die Chancen einzugehen, die neue Energieformen beinhalten.

(Beifall beim SSW)

Natürlich ist uns auch bewusst, dass wir derzeit nicht in der Lage sind, den Ausfall der Atomenergie durch regenerative Energieformen zu kompensieren. Das will auch keiner. Daher begrüße ich die im Bericht genannten Maßnahmen, wie der **Atomausstieg** begleitet werden soll: Durch die Mobilisierung vorhandener Einsparpotenziale, die Erhöhung der Effizienzsteigerung in der traditionellen Energiegewinnung und die kontinuierliche Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien. Nur dieser Mix macht es möglich.

Die Durchführung dieser Schritte wird es uns ermöglichen, nachhaltig den Atomausstieg zu vollziehen. Wir wissen, dass insbesondere die **Energieeinsparpotenziale** noch lange nicht ausgeschöpft sind. Gerade in diesem Bereich kann noch sehr viel getan werden. Wenn dieser Weg jedoch nicht gesteuert wird, wird sich auch nichts ändern. Daher sehe ich in den **politischen Steuerungsinstrumenten** wie Stromsteuer, Einführung des Erneuerbare Energien Gesetzes und des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes durchaus Instrumente, die deutlich machen, dass Strom nicht nur aus der Steckdose kommt, sondern dass Strom ein wertvolles Gut ist, mit dem man sparsam und effizient umgehen muss.

Dass die genannten gesetzlichen Regelungen nicht den Untergang des Abendlandes bedeuten, geht deutlich aus dem Bericht hervor. Für einen Stromverbrauch von 3.000 kWh im Jahr ist der Stromtarif von 1995 bis 2004 um durchschnittlich 1 % pro Jahr gestiegen. Das heißt, diese Steigerung liegt unterhalb der Inflationsrate. Seit Einführung der Stromsteuer hat im Zeitraum von 1999 bis 2004 eine Steigerung von insgesamt 1,03 c/kWh stattgefunden. Seit Einführung des EEG hat es von 2001 bis 2004 eine Steigerung von 0,26 c/kWh gegeben. Wir schaffen es also noch nicht einmal, 1 c zu erreichen.

Durch das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz ist der Strompreis seit 2001 um 0,1 c/kWh angestiegen. Das sind jeweils verschwindend geringe Werte. Zwar wirken sich diese Steuerungsinstrumente auf alle aus, aber keiner wird hierbei besonders benachteiligt. Speziell wird auch nicht die Wirtschaft benachteiligt.

Das Gegenteil ist der Fall. Aus der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage vom November 2003 ging schon deutlich hervor, dass die Preise für Sondervertragskunden nach einem **Strompreisvergleich** auf Bundesebene durchschnittlich von 8,71 Cent auf 7,08 Cent gesunken sind. Somit konnten die stromintensiven Unternehmen mit Sonderverträgen in einem Zeitraum von sechs Jahren um 18,7 % billigeren Strom beziehen. Dadurch haben die

(Lars Harms)

Unternehmen also in den vergangenen Jahren sogar einen Standortvorteil bekommen.

Darüber hinaus hat die Einführung der **Stromsteuer**, die überwiegend in die Rentenkassen fließt, auch dazu beigetragen, dass die Lohnnebenkosten gesenkt und stabilisiert werden konnten. Auch dies hat somit zu einem Standortvorteil für Unternehmen gesorgt. Wer sich also hinstellt und behauptet, dass für unsere Unternehmen einseitige unverhältnismäßige Belastungen durch die genannten Gesetze entstanden sind, sollte sich einmal mit allen Fakten befassen. Diese waren auch schon vor Antragstellung der CDU durch die Antwort auf unsere Kleine Anfrage bestens bekannt.

Nur mit Energieeinsparung, Effizienz und gesetzlichen Regelungen werden wir es natürlich nicht schaffen, den Atomausstieg zu vollziehen. Der Bericht macht deutlich, dass mit dem Ausstieg in Deutschland bis zum Jahr 2020 sukzessive rund 22.000 MW vom Netz genommen werden; davon in Schleswig-Holstein rund 3.500 MW. Hinzu kommen im fossilen Kraftwerksbereich innerhalb des gleichen Zeitraums zwischen 30.000 und 40.000 MW. Diese Zahlen machen die Dimension deutlich, mit der wir es zu tun haben.

Dass dies von der Landesregierung nur begrenzt steu-

(Lars Harms)

den letzten Jahren erheblich zugelegt, mit weiter steigender Tendenz. So liegt der KWK-Anteil in Schleswig-Holstein mittlerweile bei 20 % des Stromverbrauchs. Damit liegen wir 10 % über dem Bundesdurchschnitt. Auch diese Entwicklung ist ein Pfund, mit dem wir wuchern sollten.

Unter dem Strich ist also festzuhalten, dass Schleswig-Holstein mit dem Ausbau der regenerativen Energien eine Erfolgsgeschichte aufweisen kann, die den Atomausstieg unterstützt und ihn nicht unrealistisch macht. Das ist zukunftsweisende Politik, mit der wir uns gut sehen lassen können und die Arbeitsplätze gerade in unserem Land Schleswig-Holstein schafft. Darauf können wir sehr stolz sein.

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich zunächst dem Herrn Abgeordneten Ritzek das Wort.

Manfred Ritzek [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wirtschaftsminister, Sie sagten zu Recht, **Energieversorgung** müsse langfristig gesichert werden, preisgünstig und umweltschonend sein. Diese Aussage kann ich hundertprozentig unterstützen. Ich kann aus Ihrem Bericht aber nicht erkennen, dass Sie etwas Konkretes dazu gesagt haben.

Es gibt eigentlich nur drei konkrete Zahlen, die verwertbar sind, die durch Maßnahmen und Interpretationen weiter hätten ausgeführt werden müssen. Diese drei Zahlen sind: In Schleswig-Holstein werden bis zum Jahr 2019 drei Kernkraftwerke geschlossen. Dadurch werden 3.500 MW von der Leitung genommen. Am Emissionshandel werden sich 78 Anlagen beteiligen.

Wenn man in Ihrem Bericht nachliest, welcher **Ersatz** für den **Ausfall der Kernkraftwerke** geschaffen werden soll, sieht man Folgendes:

Die GKK will ein Nachfolgekraftwerk errichten. Zwar steht der Zeitpunkt fest, aber es ist noch keine definitive Entscheidung gefällt.

In Lübeck steht ein Grundstück zur Verfügung. Derzeit aber ist offen, wann das Kraftwerk gebaut werden soll.

HEW in Brunsbüttel hat ein Grundstück, aber noch keine Investitionsentscheidung getroffen.

Konkrete Planungsüberlegungen für den Ausfall in Krümmel und Brunsbüttel bestehen bisher nicht.

Die Frage ist: Wann soll mit dem Ersatz der ausgefallenen Strommengen begonnen werden?

Richtig ist, dass wir in Schleswig-Holstein Gott sei Dank einen überproportionalen Anteil am Strombedarf mit der Windkraft decken. Bundesweit aber ist die **regenerative Energie** nur mit 8 % an der gesamten Stromdeckung beteiligt, am gesamten Energiebedarf nur mit knapp 3 %. Wenn wir bundespolitisch denken, ist die regenerative Energie zu begrüßen. Sie wird aber immer einen relativ kleinen Anteil haben. Im Jahr 2010 ist es durchaus möglich, eine Deckung von 12 % zu erreichen und im Jahr 2020 eine Deckung von 20 %. Konkret vermisste ich für unser Land eine Aussage über die Deckung.

Sie erwähnten die Kohletechnologie. Sie sagten, die Kohletechnologie befinde sich auf einem guten Weg. Heutige moderne Kohlekraftwerke reduzieren den Immissionsausstoß um gerade einmal 30 %. Das ist zu wenig, um die Kyoto-Auflagen zu erfüllen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir müssten eine so genannte **Clean Coal Technology** haben. Sie ist erst in zehn bis 15 Jahren auf dem Markt. Das würde bedeuten, es gebe keine zusätzlichen Emissionsausschüttungen mehr. Das Problem, das noch geklärt werden muss, ist, in welche Lagerstätten das Kohlendioxid kommt.

Beim **Emissionshandel** wäre, wenn in Schleswig-Holstein 78 Anlagen daran beteiligt sind, zu wissen: Wie groß ist die Menge der Emissionen, die für diese 78 Kraftwerke und Industrieanlagen für Schleswig-Holstein infrage kommt? Ich will Ihnen einmal Zahlen nennen. Wir haben heute etwa 969 Millionen t Ausstoß an Emissionen. Die Kraftwerke und die Industrieanlagen „produzieren“ etwa 630 Millionen solcher Emissionen. Der Emissionshandel basiert doch auf einer Basismenge zwischen 480 Millionen und 500 Millionen t. Das sind doch die Zahlen, die im Jahr 2007 erreicht werden sollen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss!

Manfred Ritzek [CDU]:

Deshalb meine Frage: Welche Menge ist für unsere schleswig-holsteinische Industrie vorgesehen? Gibt es vornehmlich moderne Anlagen oder nicht moderne? Werden wir vornehmlich eine Belastung für die Firmen haben oder werden wir eine Gutschrift für die

(Manfred Ritzek)

Firmen haben? Das alles ist aus Ihrem Bericht nicht zu erkennen. Ich warte gespannt auf das, was kommt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vier Bemerkungen.

Erstens: **Clean Coal Technology**. Schon heute ist die Kohle nach der Atomenergie die teuerste Art, Strom zu erzeugen - wesentlich teurer als Windkraft, dreimal so teuer wie mit Gas und doppelt so teuer wie mit Öl.

Bei der Clean Coal Technology geht es darum, Milliarden Tonnen von CO₂ auf den Meeresgrund zu versenken. Das ist der Hintergrund, dass man nämlich CO₂ nicht in die Luft bläst, sondern versenkt. Das wird nach allen Schätzungen so viel kosten, dass Kohle völlig unwirtschaftlich wird.

Alles, was ich von dieser Technologie weiß, bestärkt mich in der Ansicht, dass diese Technologie nicht die Lösung der Probleme ist. Sie ist viel irrealer als alle alternativen Energien.

Zweitens: **Emissionshandel**. Ich freue mich, dass sich die FDP zum Emissionshandel bekannt hat. Das ist aufrecht und anständig. Das ist leider im Bundestag nicht so. Ich muss feststellen, dass die FDP bei den Abstimmungen zum Emissionshandel nach meiner Kenntnis nicht unbedingt diejenige war, die das Projekt unterstützt hat.

(Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]: Stimmt nicht!)

- Wie?

(Zuruf)

- Ich höre gerade, die FDP hat bei der letzten Abstimmung dafür gestimmt. Ich bedanke mich. Man muss den Tatsachen auch Rechnung tragen.

(Heiterkeit)

Ich halte das für ausgesprochen wichtig. Jahrelang ist nämlich gesagt worden, der Emissionshandel sei die **marktwirtschaftliche Alternative zu Regulationsgesetzen**.

(Zuruf von der CDU: So ist es auch!)

Jetzt, wo wir diese Diskussion haben, gibt es eine wilde Diskussion in der Industrie. Es wird eine Front gegen Jürgen Trittin aufgebaut mit dem Argument, dass sei für die deutsche Wirtschaft alles völlig unmöglich. Es ist genau das, was die Wirtschaft seit Jahrzehnten immer wieder gefordert hat, nämlich Umweltschutz über marktwirtschaftliche Instrumentarien zu betreiben. Deswegen lege ich darauf so viel Wert.

Drittens: zum **EEG**. Langfristig gesehen haben Sie Recht, wenn Sie sagen, der Emissionshandel sei die Lösung und das EEG sei nicht mehr notwendig. Kurzfristig ist das nicht der Fall. Es geht um mehr als die Frage der **Steuerung der Ressourcen**. Es geht auch um die Markteinführung von Übergangstechnologien. Es geht um die Unterstützung von Wirtschaftszweigen, die zu Preissenkungen führen, die in Zukunft neue Alternativen ermöglichen. Schon heute ist die Windkraft auf dem Weg, wirtschaftlich zu werden, und produziert im Vergleich zu konventionellen Kraftwerken erheblich billiger. Der Durchschnittspreis bei Windkraftwerken liegt deutlich unter dem Preis von neuen Kohlekraftwerken. Das muss man immerhin festhalten.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist absurd zu sagen, ich will die Subventionen bei neuen, alternativen Energien abbauen, wenn ich gleichzeitig Milliarden subventionen für konventionelle Energien weiterzahle. Es müsste umgekehrt sein. Erst müssen die Subventionen für konventionelle Energien abgebaut werden. Dann kann man darüber reden, Innovations subventionen, bei denen es auch um Technologieförderung geht, abzubauen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Viertens: zum **Export von Industriearbeitsplätzen**. Dieses Argument halte ich für absurd. Deutschland hat in diesem Jahr wieder einmal mehr Exporte als je zuvor. Wir sind Exportweltmeister. Die Exporte sind im ersten Quartal gegenüber dem Vorjahr noch einmal gesteigert worden - auch beim Stromexport.

Gerade neue Technologien sind Chancen für die Zukunft, bieten Exportchancen für die Zukunft. Windenergie ist auf dem Weg, sich zu einer großen Export-

(Karl-Martin Hentschel)

technologie zu entwickeln. Gerade für Schleswig-Holstein ist die ganze Diskussion absurd.

Die Kohlekraftwerke und die Atomkraftwerke werden mit Technologien aus Süddeutschland gebaut. Wir subventionieren Technologien in Nordrhein-Westfalen und in Bayern, wir haben aber selber einen hervorragenden Standort gerade bei der Windenergie und bei alternativen Technologien. Das ist schleswig-holsteinische Industrieproduktion, das sind schleswig-holsteinische Chancen. Es ist - verdammt - unsere Aufgabe, auch in diesem Sinne die Industrie, die Wirtschaft, die Entwicklung in Schleswig-Holstein, die Chancen von Schleswig-Holstein zu unterstützen.

(Glocke der Präsidentin)

Ich finde es absurd, wenn Abgeordnete im Schleswig-Holsteinischen Landtag auftreten und sich sozusagen zum Promotor von süddeutschen Industrieinteressen machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wollte den Kollegen Hentschel bei seinem Dreiminutenbeitrag nicht unterbrechen; deswegen an dieser Stelle noch eine kurze Richtigstellung und eine Frage. Herr Kollege Hentschel, Sie haben von **Markteinführungssubventionen** gesprochen. Darüber waren wir uns immer einig: Eine Markteinführungsfinanzierung, eine Anschubfinanzierung ist okay. Ich frage Sie allerdings an dieser Stelle: Wie lange soll diese Markteinführung denn eigentlich noch dauern?

(Beifall bei FDP und CDU)

Das EEG

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist degressiv, stimmt!)

ist degressiv - was wir immer gefordert haben - entgegen dem, was Sie immer vertreten haben.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen gibt es das Stromeinspeisungsgesetz seit 1990. Es ist von einer FDP/CDU/CSU-Bundesregierung eingeführt worden. Zu Recht. Also meine Frage: Wie lange setzen Sie Markteinführung an, egal für welche Technologie?

Dann würde ich Sie doch sehr herzlich bitten, lieber Herr Kollege Hentschel - ich habe das an dieser Stelle schon einmal gesagt -: Das, was Sie glauben, ist nicht unbedingt eine Evaluation dessen, was getan wird und was wir tun sollten. Es gibt das **Gutachten des Beirats beim Bundeswirtschaftsminister**. Es ist von jedem lesbar, steht im Internet. Drucken Sie es sich aus, wenn Sie es dann besser lesen können. Dann arbeiten Sie es durch.

Wenn wir diesen Bericht im Wirtschaftsausschuss besprechen - davon gehe ich aus -, würde ich, Herr Minister, von Ihnen gern hören, wie Sie sich zu den dort wiedergegebenen Analysen stellen. Sie sind ja - wie wir wissen - Volkswirtschaftler; ich nicht. Sie müssten das also besser beurteilen können als ich. Aber dieses Gutachten ist wirklich von einer Schärfe, volkswirtschaftlich gesehen, die überhaupt nicht mehr zu überbieten ist. Ich bitte Sie also auch sehr herzlich, in den Beratungen im Wirtschaftsausschuss dieses Gutachten noch einmal aus Ihrer Sicht zu kommentieren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat jetzt der Herr Abgeordneten Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Frau Aschmoneit-Lücke, es ist ja so: Bei dem **Preisvergleich** zwischen Windenergie und dem Mix der Erzeugung rechnen wir permanent verkehrt, weil wir Neuanlagen mit einem weitgehend abgeschriebenen Kraftwerkspark - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie rechnen ständig verkehrt!)

- Kubicki, das hier ist doch keine Kasperbude.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja! Den hatten wir gestern!)

Herr Kubicki spielt hier laufend den Oberkasper.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich habe gerade gesagt, wir rechnen hier neu gegen alt. Das ist natürlich unseriös. In einem Zukunftsszenario, in dem wir zwei Drittel des Kraftwerksparks ersetzen müssen, mit vermehrten Neuanlagen, sieht die Rechnung grundsätzlich schon einmal anders aus.

(Detlef Matthiessen)

Es war die rot-grüne Bundesregierung, die schon 2000 einen **Degressionsfaktor** von 1,5 % per anno und jetzt in der vorgesehenen Novellierung des EEG von 2 % per anno

(Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]: Nachdem der Preis vorher hochgesetzt worden ist!)

bei gleichzeitiger Herabsetzung des Grundpreises - wie es jetzt auch vorgesehen ist - eingeführt hat. Das heißt also, wir bewegen uns mit diesem Instrument EEG als Markteinführungs-, als Technologieförderungsinstrument

(Martin Kayenburg [CDU]: Quatsch!)

in eine Richtung, von der wir erwarten dürfen, dass wir es bei steigenden Preisen - ich habe das ja ausgeführt - im kommerziellen Sektor gleichzeitig mit sich erniedrigenden Preisen im Windenergiesektor zu tun haben werden.

(Veronika Kolb [FDP]: Haben Sie darüber einmal mit Unternehmen gesprochen?)

Ich bin mir sicher, dass sich diese Energieerzeugungsform in nicht allzu ferner Zukunft ganz normal zu marktwirtschaftlichen Preisen rechnen wird.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Claus Ehlers [CDU]: Als Lobbyist bis du nicht objektiv! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

(Zurufe der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Wolfgang Kubicki [FDP])

- Mitberatend? - Herr Abgeordneter Nabel!

Konrad Nabel [SPD]:

Frau Präsidentin, der Bericht ist federführend dem Umweltausschuss, mitberatend dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich bitte um das Handzeichen, wer damit einverstanden ist, den Bericht federführend dem Umweltausschuss und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Federführend Wirtschaftsausschuss, mitberatend Umweltausschuss!)

- Es gibt jetzt zwei Anträge. Ich lasse zunächst über die eben beantragte Überweisung federführend an den Umweltausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung abstimmen.

Zum Abstimmungsverhalten, Herr Abgeordneter Kayenburg!

Martin Kayenburg [CDU]:

Nicht zum Abstimmungsverhalten, Frau Präsidentin, sondern zur sachlichen Zuordnung. Den Bericht hat der Wirtschaftsminister gegeben. Vor dem Hintergrund kann es gar keine andere Zuweisung als federführend Wirtschaftsausschuss geben. Ich bitte, darüber abzustimmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich muss alternativ abstimmen lassen, denn selbstverständlich ist das Plenum frei darin, die Entscheidung zu treffen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bei abschließender Beratung gibt es gar keine Federführung!)

Herr Abgeordneter Nabel!

Konrad Nabel [SPD]:

Frau Präsidentin, nach der Geschäftsordnung ist der Umweltausschuss für die Energiepolitik zuständig. Herr Kayenburg, wenn Sie das ändern wollen, dann bringen Sie bitte einen Antrag auf Geschäftsordnungsänderung ein. Aber so lange das so ist, bitte ich, auch so zu verfahren. Danach ist federführend der Umweltausschuss und mitberatend der Wirtschaftsausschuss berührt.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich habe eben die Anregung „zur abschließenden Beratung“ gegeben. Wenn abschließend in den Ausschüssen beraten werden soll, kann das an alle Ausschüsse gegeben werden, weil es dann keine Federführung gibt. Sind Sie mit abschließender Beratung einverstanden? - Gut.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Ich bitte jetzt also um Handzeichen, wer dafür ist, diesen Bericht der Landesregierung sowohl an den Wirtschaftsausschuss als auch an den Umweltausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so geschehen.

Ich möchte jetzt auf der Tribüne unsere neuen Besucher begrüßen: die Besuchergruppe der Realschule Bad Schwartau. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Gestaltung „deutsch-deutscher Grenzweg“

Landtagsbeschluss vom 26. September 2003

Drucksache 15/2903

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/3163

Ich erteile zunächst dem Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herrn Professor Dr. Rohwer, das Wort.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwischen Energiepolitik und Sicherheit von Kernkraftwerken kommen wir jetzt zu einem **wichtigen touristischem Thema**. Jeder, der einen Einblick in die Geschichte Schleswig-Holsteins gewonnen hat, weiß, dass sich hier im Norden viele historische und teilweise auch dramatische Ereignisse abgespielt haben. Die 40 Jahre der deutsch-deutschen Trennung und damit auch die unmenschliche Trennung von unseren Nachbarn in Mecklenburg-Vorpommern waren und sind nach wie vor eines der düstersten Kapitel in unserer gemeinsamen Geschichte.

Es gibt niemanden, der nicht froh ist, dass der Todesstreifen, dass die Selbstschussanlagen, die Wachtürme, die Mauern, die Minen der Vergangenheit angehören.

(Beifall)

Ich halte es für eine wichtige Aufgabe, diese und künftige Generationen an diese Zeit zu erinnern und daran, dass die **deutsch-deutsche Vereinigung** und auch der **gesamteuropäische Integrationsprozess** keine Selbstverständlichkeiten sind, sondern ganz wichtige Errungenschaften, die unser Leben in Frieden und Freiheit und auch unseren heutigen und zukünftigen Wohlstand erst möglich machen.

In dem Ihnen vorliegenden Bericht zum **deutsch-deutschen Grenzweg** informiert die Landesregierung über die aktuelle Situation und die Entwicklungspotenziale dieses Projekts. Ich möchte Sie hier mit Details verschonen, die Sie ohnehin kennen, und nur einige Punkte nennen.

Aus dem Todesstreifen ist inzwischen ein „**Grünes Band**“ geworden. Wir haben in dieser Region nämlich das längste, fast unberührte **Biotopverbundsystem** Mitteleuropas, das erhalten und entwickelt werden soll.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt eine interessante private Initiative für die Region „Grünes Band“.

Eine **durchgängige Streckenführung** für einen Grenzweg auf schleswig-holsteinischer Seite ist aber ziemlich schwierig, um nicht zu sagen unmöglich, weil der Verlauf der ehemaligen Grenze vorwiegend durch Gewässer führt. Allerdings gibt es durch den Fahrradweg am Elbe-Lübeck-Kanal, mit dessen Ausbau zu einem Radfernweg in diesem Jahr begonnen wurde, eine neue touristische Hauptachse, die ein Ausgangspunkt auch für neue Routen durch den Naturpark sein kann.

Mecklenburg-Vorpommern hat bestehende alte Radwegestrecken in sein Radwegenetz aufgenommen. Aber, wie Sie dem Bericht auch entnehmen können, unsere Nachbarn im Osten haben auch Probleme, selbst die bestehenden Wege in einen annehmbaren Zustand zu bringen.

Die Landesregierung wird insbesondere den Kreis Herzogtum-Lauenburg bei allen Initiativen unterstützen, sein **Radwegenetz** zu verbessern und weiter auszubauen. Die Landesregierung wird darauf hinwirken, dass alle beteiligten Organisationen und Verbände bei neuen Projekten möglichst eng kooperieren. Ich möchte aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass solche Initiativen von der Kreisebene kommen müssen. Dieses ist ein Grundprinzip unseres landesweiten Radwegenetzes und an diesem Prinzip sollten wir auch festhalten. Sie können dabei aber auf die **Unterstützung der Landesregierung** zählen.

Im Übrigen halte ich es für eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an die Zeit deutsch-deutscher Trennung zu erinnern. Rad- und Fußwege allein wären hier ein positives Element, und sie sind eine gute Idee, aber sie reichen natürlich nicht aus, um die Gesamtidee weiter zu verfolgen. In diesem Sinne können

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

wir das Thema gerne im Ausschuss weiter diskutieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Für die Antrag stellende Fraktion erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Eichstädt.

Peter Eichstädt [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht über die Möglichkeiten der **Gestaltung eines deutsch-deutschen Grenzweges** gehört vielleicht nicht zu den vorrangigen politischen Themen, die unser Land bewegen. Gerade deshalb bin ich aber dankbar dafür, dass der Minister und das Ministerium sich der Frage nach den Chancen eines solchen Weges so ernsthaft gewidmet haben. Die innerdeutsche Grenze ist nach der deutschen Wiedervereinigung in weiten Teilen beseitigt worden. Sowohl in Berlin als auch quer durch das Land wurden ihre Spuren schnell und gründlich entfernt. Der Wunsch, Normalität schnell herzustellen, war stärker als der Gedanke an den **angemessenen Erhalt von Kulturdenkmälern**. Ob das so gut war, könnte die Geschichte anders beantworten, als wir dies offensichtlich in der Vergangenheit getan haben. Trotzdem oder gerade deshalb behält diese deutsch-deutsche Grenze ihre zeit- und landesgeschichtliche Bedeutung. Welche Chancen sich aus ihr möglicherweise unter verschiedenen Gesichtspunkten für die Region vor Ort ergeben könnten, dokumentiert der vorliegende Bericht. Die Bitte um den Bericht, der heute vorliegt, stellt deshalb auf drei Bereiche ab.

Erstens. Wie kann ein deutsch-deutscher Grenzweg in Schleswig-Holstein und anderen Bundesländern **vernetzt** gestaltet werden und wie können dabei Hinweise und **Dokumente** auf den **Grenzverlauf** auch für nachfolgende Generationen dokumentiert und erhalten bleiben?

Zweitens. Wie kann ein solcher Weg touristisch so vermarktet werden, dass er sein Wissen und seine Geschichte an interessierte Menschen weitergibt und damit auch zu einem **Tourismusstandortfaktor** für die beteiligten Kommunen wird?

Drittens. Wie kann dieser Weg in das **Konzept des Grünen Bandes** eingebunden werden?

(Lothar Hay [SPD]: Du musst auch die Stadt Lübeck einbeziehen!)

- Auf die Stadt Lübeck komme ich noch. Vielen Dank für den Hinweis, Herr Kollege Hay. Sie ist ein sehr

trauriges Beispiel dafür, wie viele zeitgeschichtliche Bauwerke entfernt wurden, ohne darüber nachzudenken, was für die Zukunft erhalten bleiben sollte.

(Zurufe von der SPD)

- Ich sage nur Priwall, Herr Kollege Baasch.

Der Bericht, liebe Kolleginnen und Kollegen, zeigt die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen eines solchen Unternehmens auf. Vor allem liefert er zutreffend den Hinweis, dass das Land Schleswig-Holstein bei der Schaffung eines solchen Grenzweges nur begrenzt Hilfen kann. Der Minister hat das eben erwähnt. Die Handlungsaktiven müssen in der Region selbst tätig werden. Positiv aber ist - Herr Kollege Schlie, wir beide wissen es -, dass genau dies geschieht. Ich weiß, dass im Kreis Herzogtum-Lauenburg durch die dortige junge Tourismusgesellschaft die Idee eines deutsch-deutschen Grenzweges bereits verfolgt wird. Wir sollten die Bedeutung solcher **Geschichtswege** im Übrigen - ich höre hier durchaus einige Zwischentöne heraus, die den Hauch von Belustigung haben - unter touristischen Gesichtspunkten und wegen ihrer Funktion zum Erhalt eines Stücks Geschichtsbewusstsein nicht unterschätzen. Nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch an anderen Stellen in der Welt, gibt es sie. Der Boston-Freedom-Trail ist so ein Geschichtsweg. Jeder Besucher dieser Stadt wird durch ihn auf die Stätten auf dem Wege zur Unabhängigkeit Amerikas hingewiesen. Ein weiteres Beispiel - sehr erfolgreich - ist der Berliner Mauerweg und nicht zuletzt bei uns der deutsch-deutsche Grenzweg, den wir alle kennen und über den auch in der Rede des SSW nachher noch einiges ausgeführt wird.

Ich will noch einmal auf das so genannte **Grüne Band** zurückkommen. Es kann meiner Meinung nach eine gute Grundlage für einen deutsch-deutschen Grenzweg bilden. Das Grüne Band ist eine der wenigen positiven Konsequenzen der fünfzigjährigen Grenze durch Deutschland. Es sind die Brachflächen der ehemaligen innerdeutschen Grenzanlagen, die zu wertvollen Biotopen, einzigartigen Lebensräumen für die bedrohte Tier- und Pflanzenwelt geworden sind, wie an einer Perlenkette aufgereiht, auch in Schleswig-Holstein. Von der Ostsee bis zum Vogtland zieht sich ein solches 1.393 km langes Grünes Band, und es ist zwischen 50 und 200 km breit. Ein **deutsch-deutscher Grenzweg** in Schleswig-Holstein könnte dieses Grüne Band aufnehmen, das allein schon ein touristischer Anziehungspunkt ist, und ihn füllen mit der Geschichte seiner Entstehung, dokumentierten Stätten seiner Geschichte, Dokumentationszentren, ehemaligen Grenzanlagen, Wachtürmen, soweit sie, Herr Kollege Baasch, noch vorhanden sind.

(Peter Eichstädt)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Wege sind vorhanden, vielleicht nicht immer schnurgerade auf der Grenze verlaufend, das ist aber auch nicht erforderlich, auch Umwege sind Wege. Die **einmaligen Naturräume** sind vorhanden dank der Idee des Grünen Bandes. Die **Erinnerung an die Teilung** unseres Landes ist auch heute noch lebendig, und einiges, was an die deutsch-deutsche Grenze erinnert, ist auch noch vorhanden. Es bleibt den Akteuren vor Ort überlassen, die Anregungen und Möglichkeiten, die im Bericht, aber auch im Antrag aufgezeigt worden sind, aufzugreifen und umzusetzen. Die Idee eines deutsch-deutschen Grenzweges ist unter vielen Gesichtspunkten gut. Ich habe die Hoffnung, dass von ihr aufgrund der Initiativen vor Ort letztlich mehr bleibt als diese dreißigminütige Aussprache hier im Landtag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schlie das Wort.

Klaus Schlie [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will die Frage, ob das ein Landtagsthema sein müsste oder nicht, gar nicht an den Anfang stellen. Ich glaube schon, dass der Bericht des Ministers deutlich gemacht hat, dass insbesondere die mit der Fragestellung deutsch-deutscher Grenzweg verbundene notwendige **Erinnerung an die deutsche Teilung** es rechtfertigt, dass wir darüber im Schleswig-Holsteinischen Landtag sprechen. Ich bin sehr dankbar dafür, Herr Minister, dass Sie das auch in einer Form getan haben, die der historischen Dimension dieser deutsch-deutschen Teilung gerecht wird.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich finde auch, dass es notwendig ist, gerade gegenüber der jungen Generation darauf hinzuweisen, was hier über Jahrzehnte hinweg auch an Leid, an menschlichen Schicksalen tatsächlich stattgefunden hat. Ich weiß es aus der eigenen Familie. Mein ältester Sohn ist 16 Jahre alt und hat natürlich gar keine - kann er auch nicht - Erinnerung an die deutsch-deutsche Teilung. Deswegen ist es richtig, dass wir uns mit dieser Frage beschäftigen.

Es gibt einen zweiten Punkt, das ist der touristische Aspekt, der auch wichtig ist. Ich entnehme der Debatte - ich habe genau zugehört -, dass der Minister dreimal von **Unterstützung für die touristische Entwicklung** dieser Region gesprochen hat. Wir werden das konkretisieren, Herr Minister, was dieses

Wort Unterstützung bedeutet. Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation bin ich da mehr der Meinung, dass es wahrscheinlich von Ihnen eine ideelle Unterstützung sein wird, weniger eine monetäre. Trotz allem denke ich, dass es richtig ist, dass wir darüber reden. Ich würde es auch nicht ins Lächerliche ziehen und sagen, dass die Radwege durchs Wasser gebaut werden sollten. Darum geht es nicht. Es geht um die touristische Erschließung dieses Raumes insgesamt.

Herr Kollege Eichstädt, um die Bedeutung des Lauburgischen hier zu unterstreichen, erwähne ich, dass ich im April den Vorsitz im Aufsichtsrat der Tourismusgesellschaft übernehme.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dann werden wir sicherlich gemeinsam daran arbeiten, die auch vom Minister geforderten touristischen Anstöße zu geben.

Es gibt noch einen dritten Punkt, der wichtig und erwähnenswert ist. Es geht um die **Einzigartigkeit der Naturlandschaft**, die aufgrund der Situation entstand, dass sie weder von den Menschen aus Mecklenburg-Vorpommern noch aus Schleswig-Holstein berührt werden konnte.

Schon eine CDU-Landesregierung hat in den 80er-Jahren ein Landesprogramm zur **naturräumlichen Entwicklung** dieses Grenzraumes an der schleswig-holsteinischen-mecklenburg-vorpommerischen Landesgrenze erarbeitet und deutlich gemacht, dass dieses Gebiet unter naturräumlichen Aspekten ein wichtiger Raum ist.

Umso wichtiger ist für mich die Erkenntnis aus der heutigen Debatte, dass - das hat Kollege Eichstädt vermittelt - die Mehrheitsfraktion der Auffassung ist, dass solche Naturräume für Menschen erlebbar sein müssen. Das ist auch unser Anliegen. Dies ist offensichtlich - deswegen freue ich mich gleich auch auf den Beitrag von Herrn Matthiessen - auch das Anliegen des gesamten Hauses, dass Naturräume erlebbar sein müssen. Das heißt auf deutsch, dass sie für die Menschen auch betretbar und erfahrbar sein müssen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir darin übereinstimmen, dann haben wir für die weitere touristische - -

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Klaus Schlie)

- Nein, darüber gibt es gar keinen Dissens.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gestern wollten Sie die Bevölkerung noch vom Wald aussperren!)

- Ob wir die Bevölkerung aussperren wollten, überlasse ich weiterhin Ihren Fantasien.

Ich glaube, die Naturschutz- und Umweltpolitik, die hier von meiner Fraktion formuliert wird, ist eine Politik, die mit den Menschen den Natur- und Umweltschutz gestalten will.

(Beifall bei der CDU)

Uns geht es nicht um das staatliche Überstülpen von irgendwelchen Verordnungen. Darauf brauchen wir uns jetzt nicht einzulassen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie uns die Harmonie an diesem Punkt dieser wichtigen Debatte nicht kaputt machen. Ich freue mich darauf, dass wir - auch durch den Bericht der Landesregierung angeregt - im Lauenburgischen dieses wichtige Projekt umsetzen werden. Ich glaube, dass insbesondere der **historische Aspekt** dieser schrecklichen Todesgrenze, die Deutschland jahrzehntelang geteilt hat und an der Menschen ihr Leben lassen mussten, gerade für die jüngere Generation bewahrt werden muss. Das ist ein wichtiger Aspekt, der erlebbar sein muss.

Es war ja nicht immer so, Herr Kollege Astrup, dass auch die Sprache, die heute gewählt wurde, sozialdemokratisches Gedankengut beinhaltete. Ich freue mich aber, dass wir es jetzt einheitlich so sehen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Behm.

Joachim Behm [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen., meine Herren! Herr Minister Rohwer, vielen Dank für Ihren Bericht. - Der Prüfauftrag von Herrn Mathiessen beweist es: Bei den Grünen gibt es eine grenzübergreifende Zusammenarbeit der Landesverbände Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holsteins. Es ist aber egal: Wenn eine Forderung Sinn hat, dann dürfen die Grünen im Lande auch von ihren Parteifreunden in Mecklenburg-Vorpommern abschreiben.

Herr Eichstädt, ich stimme mit Ihnen darin überein, dass es sehr zu bedauern ist, dass **historische Bauten** gerade im ehemaligen Grenzbereich von Lübeck nicht mehr existieren. Ich erinnere an die Mauerkonstrukti-

on am Dassower See; sie war ein Abbild der Berliner Mauer. Leider ist es nicht gelungen, wenigstens einige hundert Meter dieser wirklich markanten Grenzlinie zu erhalten. Etwas Beeindruckenderes habe ich im Grenzbereich Schleswig-Holsteins bisher nicht gesehen. Leider ist es entfernt worden.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmo-
neit-Lücke [FDP] und Günter Neugebauer
[SPD])

Der Deutsch-Deutsche Grenzweg dokumentiert einen traurigen Teil der Geschichte unseres Landes. Über 40 Jahre lang war Deutschland getrennt: seit den 60er-Jahren durch einen unmenschlichen, fast überwindlichen Eisernen Vorhang mit Zäunen, Mauern, Selbstschussanlagen, Kfz-Sperrgräben, Kolonnenwegen, Wachtürmen und Minen.

Allein die Freude zu bekunden, dass sich hier die Natur ungestört zum längsten Biotopverbund entwickeln konnte, reicht nicht aus. Wir müssen immer auch bedenken, zu welchem Preis dies geschah - nämlich zum Preis der Unfreiheit vieler Landsleute hinter diesem Eisernen Vorhang.

Die **Gestaltung des deutsch-deutschen Grenzweges** sollte uns deshalb auch dazu dienen, uns bewusst zu werden, welches Privileg wir nun alle genießen, nämlich in einem Staat zu leben, der uns individuelle Freiheiten lässt, in dem wir unsere Meinung frei äußern dürfen und in dem das oberste Gericht eben nicht Bespitzelungen jeder Art zulässt, wie es letzte Woche noch bekundet wurde.

Ich erinnere mich noch genau an die traurigen Gesichter meiner Bekannten, wenn ich im Bahnhof Friedrichsstraße in Berlin den Zug in den Westen nahm und meine Freunde hinter dem Eisernen Vorhang zurückbleiben mussten.

Der deutsch-deutsche Grenzweg hat aber nicht nur die beiden deutschen Staaten, sondern auch die Welt in zwei Blöcke geteilt. Daher ist er nicht nur für uns, für unsere Geschichte wichtig, sondern besitzt auch für Gäste aus aller Welt eine Bedeutung.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmo-
neit-Lücke [FDP] und Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich stimme daher den Antragstellern dem Grunde nach zu, wenn sie dieses Erbe bewahren wollen. Will man aber den **Grenzweg** gestalten, dann reicht nach meiner Auffassung die **Nutzung als Radweg** nicht aus. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass dieser Radweg auf den alten Streifenwegen der Nationalen Volksarmee nirgendwo über schleswig-holsteinisches

(Joachim Behm)

Gebiet führt. Dennoch könnte er auch von schleswig-holsteinischer Seite touristisch genutzt werden.

Mir kommt es auch darauf an, den Grenzweg und seine Geschichte für **Touristen** und Einheimische erlebbar zu machen und beispielsweise durch das Aufstellen entsprechender Tafeln entlang des Weges pädagogisch zu gestalten.

Man kann sich auch Gedanken darüber machen, ob es die eine oder andere geeignete Stelle für eine **Gedenkstätte** gibt, ähnlich wie in Behrungen oder Mödlareuth. Dort an der thüringisch-bayrischen Grenze können sich die Besucher ein anschauliches Bild von der ehemaligen innerdeutschen Grenze machen.

Man kann dort den früheren Grenzweg sowie den Schutzstreifen-Signalzaun besichtigen. Daneben führen der Erdbunker der Grenztruppen sowie ein Wachturm dem Besucher die lebensgefährliche Situation der innerdeutschen Grenze vor Augen.

Meine Damen, meine Herren, all diese Ideen sind allerdings von der **finanziellen Machbarkeit** abhängig. Im Bericht wird ausgesagt, allein die Herstellung eines Radweges auf dem ehemaligen Streifenweg in Mecklenburg-Vorpommern koste über 4 Millionen €. Dann kann man nur erahnen, was eine entsprechende historische Aufbereitung des Weges kosten würde.

Die Grundidee, die hinter diesem Vorhaben steckt, kann ich aber nur begrüßen. Weitere Gespräche mit den Kommunen vor Ort - da stimme ich mit Herrn Schlie überein: selbige sind verantwortlich - sind notwendig. Wir werden die Idee nicht von heute auf morgen umsetzen können, aber mit dem Bericht ist ja immerhin ein erster Schritt getan, hier etwas für die Zukunft zu entwickeln.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Wo war eigentlich die Grenze?“, fragen viele Touristen. Was ist von der schlimmen Grenze zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland übrig geblieben? - Der Grenzverlauf ist kaum dokumentiert, weil in der Wendezeit bis auf wenige Ausnahmen alle Hinweise auf den Grenzverlauf spurlos beseitigt wurden sind.

Menschlich mag es zwar verständlich sein, aber heute wird parteiübergreifend eingestanden, dass es ein

Fehler war, fast alle Spuren an der Grenze zu beseitigen.

Mit dem heute vorgelegten Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben wir die Landesregierung gebeten, analog zum Berliner Mauerweg in Zusammenarbeit mit Mecklenburg-Vorpommern zu prüfen, wie entlang der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze die Zeit der **Teilung Deutschlands** dokumentiert werden kann.

Gleichzeitig verfolgen wir eine ökologische Dimension, nämlich das **Grüne Band**.

Wir streben eine möglichst durchgehende **Wegführung für den Rad- und Fußgängerverkehr** an, gegebenenfalls unter Festlegung von Alternativrassen in Bereichen von nicht zu vermeidenden Unterbrechungen der ehemaligen Grenze; quer durch den Schalsee geht es nun einmal nicht.

Wie der Bericht der Landesregierung zeigt, steht die Ampel für das Grüne Band nicht gerade auf grün. Es gibt viele Schwierigkeiten konzeptioneller und vor allen Dingen finanzieller Art; der Bericht weist deutlich darauf hin.

Dabei ist solch ein Projekt allerdings langfristig zu sehen. Aus unserer Sicht ist ein **Konzept** mit den Zielbestimmungen Tourismus, Naturschutz und Natur erleben und Bewahrung und Bewusstmachung unserer jüngsten Geschichte zu formulieren.

(Beifall bei der Abgeordneten Monika Heindold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In Zusammenarbeit mit dem Bund, anderen Bundesländern, Kommunen und nicht zuletzt privaten Initiativen können wir diesem Ziel Schritt für Schritt näher kommen. Der Kollege Schlie sagte, wir würden von ihm jetzt konfirmiert, was Naturerleben anbelangt. Ich darf darauf hinweisen, dass ich schon vor Jahren mit dem Verein in Schleswig-Holstein „Natur Erleben e.V.“ zusammengearbeitet habe, dass die Landesregierung **Naturerlebnisräume** in nicht geringer Zahl ausgewiesen hat. Selbstverständlich ist es wichtig, dass wir die Bevölkerung für Naturschutz und für unsere schöne Kulturlandschaft durch Zugänglichmachung motivieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Dass der Eiserne Vorhang, dass die Mauer als Sinnbild des Totalitarismus nicht vergessen wird, sind wir unserer Geschichte schuldig. Selbst viele Bewohnerinnen und Bewohner auf beiden Seiten - habe ich mir sagen lassen und in Gesprächen erfahren - können sich nur noch schwer an den genauen Verlauf erin-

(Detlef Matthiessen)

nern. Um die frühere Spaltung auch den heranwachsenden Generationen erkennbar zu machen, müssen der frühere Verlauf der innerdeutschen Grenz dokumentiert und noch vorhandene Baudenkmäler erläutert und zugänglich gemacht werden. Im ehemaligen Grenzbereich existieren heute wertvolle **Biotope** und Naturschutzgebiete. Für den Fahrradtouristen werden im wahrsten Sinne des Wortes diese schöne Ökologie in Verbindung mit einer visuellen Erfahrung der alten Grenzverläufe erfahrbar.

Ich erwähnte die **privaten Initiativen**, denen ich hiermit Dank und Anerkennung ausspreche, allen voran dem BUND. Es gibt aber auch bereits eine zweiteilige Broschüre, privat erstellt und privat finanziert, von Klaus Buchin mit dem Titel „Am Grünen Band“, in der die Geschichte der deutschen Teilung aufgearbeitet wird.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Solche Privatinitiativen verdienen sehr viel Anerkennung. Die haben uns letztendlich auch mit auf dieses Problem aufmerksam gemacht.

Auch im Bereich des Ostseeradwanderweges haben wir durchaus wassergebundene Wege. Es muss auch nicht immer alles auf Autobahnniveau ausgebaut werden, sondern wir können uns das sukzessive mit kleinen Schritten erschließen. Letztendlich hat sich auch die Fahrradtechnik gut entwickelt. Wir haben inzwischen Full suspension Bikes, vollgefederte Räder mit dicken Stollenreifen. Das ist für den heutigen Fahrradtouristen eigentlich üblich. Mit solchen Rädern kann man durchaus auf Wegen fahren, die auch ein bisschen einen Radfahr-Erlebnisraum darstellen.

Meine Damen und Herren, das ist alles keine leichte Übung; das hat der Bericht gezeigt, das liegt auf der Hand. Ich glaube aber, das Ziel sollte uns allen die Mühe wert sein, weiter verfolgt zu werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon gehört, dass die **Gestaltung eines deutsch-deutschen Grenzweges** wirklich eine Aufgabe ist, die es in sich hat. Wie wichtig diese Aufgabe ist, ist schon gesagt worden. Denn hier spielen historische, naturschutzfachliche und touristische Gründe

mit herein, die es auf einer Strecke von fast 1.400 km zu koordinieren gilt, von der Ostsee bis Hof im Dreiländereck.

Über 40 Jahre hat dieser Grenzweg nicht nur Deutschland, sondern durch den Eisernen Vorhang auch die Welt geteilt. Nun droht er in Vergessenheit zu geraten, und das darf natürlich nicht sein. Es ist eine nationale Aufgabe, diesen Grenzweg zu erhalten.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms
[SSW])

Allem voran hat natürlich der **historische Aspekt** des Grenzweges die größte Bedeutung. Aber auch andere Gründe sprechen dafür, ihn zu erhalten. Aus Naturschutzgründen, aus touristischen Gründen gewinnt dieser Grenzweg immer mehr an internationaler Bedeutung. Im Laufe der Jahrzehnte der Trennung konnte sich entlang der Grenze, im „Todesstreifen“ - auch das darf man nicht vergessen -, eine lang gestreckte Kette von seltenen **Biotopten** ungestört entwickeln. Eine flächendeckende Bestandsaufnahme dieses Grünen Bandes von 2001 belegt, dass dort insgesamt 109 Biotoptypen vorkommen, von denen knapp die Hälfte als gefährdet eingestuft wird.

Auf diesen Zustand hat Bundesumweltminister Trittin im Juli letzten Jahres bereits hingewiesen. Er hat die Länder eindringlich aufgefordert, ihrer Verpflichtung nachzukommen und **Schutzgebietsausweisungen** vorzunehmen, um das längste Biotopverbundsystem Mitteleuropas zu sichern. Aus diesem Anlass hat er auch den betroffenen Bundesländern angeboten, die bundeseigenen Flächen unentgeltlich an sie zu übertragen. Mit diesem Schachzug hat sich die Bundesregierung geschickt aus ihrer Verantwortung gezogen. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall beim SSW)

Es gilt nun, unter Berücksichtigung aller genannten Aspekte, den deutsch-deutschen Grenzweg für historisch und touristisch Interessierte erlebbar zu machen. Leider macht der Bericht der Landesregierung deutlich, dass es derzeit von schleswig-holsteinischer Seite kein Angebot in Bezug auf den ehemaligen Grenzweg gibt. Das ist auch nicht weiter verwunderlich, da der Grenzverlauf vorwiegend durch oder in Gewässern stattgefunden hat und nur ein geringer Anteil an Landwegen existiert. Eine durchgehende Streckenführung zur touristischen Nutzung ist so nicht möglich.

Daher begrüßen wir, dass das Herzogtum Lauenburg, lieber Kollege Schlie, und die Planungsregion Westmecklenburg beabsichtigen, den ehemaligen Grenzweg im Rahmen regionaler Rundtouren in die Rad-

(Anke Spoorendonk)

wegenetze einzubinden und auf vorhandene Sehenswürdigkeiten wie Mahnmale, Grenz Museen und Natur hinzuweisen.

Wir unterstützen die Landesregierung in ihrer Auffassung, dass Konzepte von unten heraus erarbeitet werden müssen. Aber der Bericht macht deutlich, dass Instandsetzungsmaßnahmen der Wege, der Beschilderung und insbesondere eine umfassende Aufarbeitung der zeitgeschichtlich relevanten Stationen mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden sind. Die Frage ist also: Inwieweit ist die Umsetzung eines solchen Projektes, das eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, eine nationale Aufgabe, vom Kreis Herzogtum Lauenburg zu leisten? Das sehe ich so nicht.

(Klaus Schlie [CDU]: Richtig!)

Die Bundesregierung darf sich nicht einfach zurückziehen. Sie hat eine Verantwortung, der sie nachkommen muss.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Schutz junger Menschen vor fortschreitender Verschuldung

Landtagsbeschluss vom 13. November 2002
Drucksache 15/2107

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3201

Ich erteile zunächst der Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Frau Moser, das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir legen Ihnen heute den Bericht zum Schutz junger Menschen vor **fortschreitender Verschuldung** vor. Dieses Problem ist ein wachsendes Problem, ein akutes Problem. Die Zahlen steigen ständig. Wenn Sie einmal in den Bericht gucken, finden Sie eine Zusammenstellung von Zahlen, aus denen deutlich wird, dass nach einer Schufa-Studie jeder fünfte junge Mensch verschuldet ist. - Ich habe

gerade einen Antrag zum Thema Drogensucht gelesen, deshalb will ich jetzt nicht dauernd von „Sucht“ sprechen; aber vielleicht sind die Themen ja auch verwandt.

Je weniger die Menschen wissen über Zahlungsverkehr, über Geldmittel et cetera, je jünger sie sind, desto größer ist die Gefahr, dass sie sich verschulden. Wir haben Zahlen, die besagen, dass etwa 11 % der Jugendlichen in der Gruppe der 13- bis 24-Jährigen durchschnittlich mit 1.500 € verschuldet sind. Die 20- bis 24-Jährigen stehen im Schnitt bereits mit 5.000 € im Minus. Das sind erschreckende Zahlen, die fast täglich durch die Presse laufen.

Im gesamtdeutschen Gefüge liegt Schleswig-Holstein sozusagen im Mittelfeld; es steht weder ganz unten noch ganz oben. Selbst das uns nicht wohlgesonnene Nachrichtenmagazin „Focus“ merkt an, wir in Schleswig-Holstein hätten erkannt, dass **Aufklärung** ein wirksames Mittel gegen die zunehmende Verschuldung sei, und wir hätten zudem erfolgreiche Präventionsprojekte gerade für die jungen Menschen initiiert.

Das regionale Vorbild für die erfolgreiche Präventionsarbeit, über das „Focus“ berichtet hat, ist unser **DRK-Infocenter „fit for money“**, das ich am 17. Juni letzten Jahres in Kiel eröffnen konnte. Die Zielgruppe dieses Projektes sind Kinder, Jugendliche und Auszubildende. Bei der Finanzierung helfen nicht nur staatliche oder öffentliche Stellen mit, sondern auch insgesamt 14 Wirtschaftsunternehmen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Danke schön für den Beifall. - Ich hoffe sehr, dass wir noch mehr Unterstützung aus diesen Kreisen bekommen. Das Konzept ist sehr erfolgreich. Es wird sehr häufig von den Schulen in Anspruch genommen, sodass wir dabei sind, in Lübeck ein ähnliches Projekt auf den Weg zu bringen.

Ich glaube, man hat überall erkannt, dass moderne **Präventionsarbeit** orientiert sein muss an der Lebenswelt und den Handlungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen. Das wird im gesamten Bericht deutlich. Deshalb ist es für uns auch wichtig, dass die Präventionsangebote der Schuldnerberatungsstellen ausgebaut und verbessert werden, die im Übrigen nicht nur reine Präventionsstellen sind, sondern auch Moderationsaufgaben haben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich eine kleine Bemerkung zwischendurch machen. Die Länder Bayern und Hessen sind gerade dabei, sich aus ihrer Verantwortung für die **Finanzierung der Insolvenz-**

(Ministerin Heide Moser)

beratung zurückzuziehen. Das bei dieser Entwicklung! Das ist nicht nachvollziehbar. Ich meine, bei der zunehmenden Verschuldungsproblematik, die wir alle haben, auch in Süddeutschland, ist niemand berechtigt, diese Verantwortung einfach abzugeben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Landesregierung stellt sich durchaus dieser Verantwortung. Sie baut ihre Unterstützung in diesem Bereich aus. Das darf man ja heute auch einmal betonen, dass man irgendwo etwas ausbaut, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Der entsprechende Haushaltsansatz wurde in den Jahren 2001 bis 2005 mehr als verdoppelt auf etwas mehr als 3,5 Millionen €. Natürlich können wir mit diesen Beträgen nicht mit dem konkurrieren, was die Industrie, insbesondere die Medienindustrie, für Werbung und Marketing ausgibt, immer raffinierter, immer kürzer, immer schlagkräftiger, oft auch zweifelhaft, immer sehr kostenträchtig. Jugendliche unter 18 Jahren geben nach neuesten Zahlen monatlich 72 Millionen € für Telekommunikation aus. 72 Millionen € - das ist ein Markt! Ich möchte diese jungen Menschen einmal in der Sprache der Werbung fragen: Telefonierst du noch oder lebst du schon? Manchmal kommt es einem so vor, wenn man U-Bahn fährt, als telefonierten sie nur.

Meine Damen und Herren, keine Regierung kann durchgängig verhindern, dass Ehen scheitern, Menschen arbeitslos werden und Familien in Not geraten. Aber sie kann dafür sorgen, dass Menschen eine zweite Chance erhalten und in ihrer finanziellen Notlage kompetent beraten werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und sie kann dafür sorgen, dass den jungen Menschen der Rücken gestärkt wird und dass sie lernen, bei vielfältigen und bunten Verlockungen auch einmal deutlich und hörbar auch für andere, Nein zu sagen. Das wäre ein großer Erfolg von Präventionsarbeit.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Ministerin für den Bericht und eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ritzek.

Manfred Ritzek [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist sehr zu begrüßen, dass die Initiative der CDU-Fraktion von Mitte 2002, das Problem der Verschuldung junger Menschen hier in den Landtag hineinzubringen, jetzt durch den ersten Bericht der Landesregierung konkret erfüllt worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Besonders zu begrüßen ist, Frau Ministerin, dass in dem Bericht konkrete Maßnahmen, insbesondere präventive Maßnahmen, zu Problemerkennung und Schuldenvermeidung beschrieben wurden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einige knallharte Fakten seien noch einmal erwähnt; Sie haben einige genannt. Eine Befragung von 19 Millionen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch das Institut für Jugendforschung in München hat einen Schuldenberg von fast 3,6 Milliarden € ermittelt. Nach Angaben der Inkassobranche stehen junge Menschen bis 25 Jahren sogar mit 5,1 Milliarden € in der Kreide.

(Zuruf von der CDU: Erschreckend!)

Wie auch in dem Bericht der Landesregierung aufgeführt ist, ist in den alten Bundesländern bereits jeder fünfte Jugendliche verschuldet. In der Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen steht jeder durchschnittlich mit 5.000 € im Minus. Der Bericht der Landesregierung weist auf zwei zentrale Erkenntnisse der Schuldenneigung junger Menschen hin. Erstens ist die **Schuldenneigung** umso größer, je geringer das **Zahlungswissen** ist, also das Wissen über die Bedeutung von eigenem verfügbarem Geld und einem Kredit, der aufgenommen werden muss, um die Schulden zu begleichen, und der auch zurückgezahlt werden muss. Zweitens ist die Schuldenneigung umso größer, je jünger die Menschen sind.

Richtigerweise weist der Bericht auch auf die **vererbte Armut** hin, also die Übertragung der Armut von den Eltern auf die Kinder. Der Bericht der Landesregierung weist auch auf die **Ursachen der Verschuldung** hin, insbesondere auf die Kosten der **Mobilfunknutzung**, die von der Schufa als dominantes Problem ermittelt wurde. Die UMTS-Nutzung, begonnen im letzten Jahr und in diesem Jahr fortgesetzt, kann den Effekt noch verstärken, wollen die UMTS-Anbieter mindestens 50 € pro Monat und Kopf von

(Manfred Ritzek)

den Nutzern erzielen. Hier drohen Gefahren für die jungen Menschen.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Andere Untersuchungen weisen darauf hin, dass nach wie vor auch die Kosten der Anschaffung eines Fahrzeugs, einer eigenen Wohnung, für Urlaub auf Kredit, aber auch insbesondere die Ausgaben für den Freizeitbereich, für Internetnutzung, PC einschließlich Software große Verschuldungsgefahren bergen.

Folgende zusätzliche Thesen aus Befragungen und Expertengesprächen sollten über den Bericht hinaus Anregungen für weiteres Untersuchungspotential zur Prävention geben.

Erste These: Junge Menschen, Schülerinnen und Schüler haben Erfahrungen im Umgang mit Leihen und Verleihen, mit Krediten und Schulden. Nur das Moment Zinsen und Kredit liegt für viele außerhalb des persönlichen Erfahrungsbereiches.

Zweite These: Die Erfüllung eingegangener finanzieller Verpflichtungen wird im Hinblick auf den Zeitpunkt der Rückzahlung locker gesehen.

Dritte These: Bei der konkreten Verschuldung spielt die Frage, ob eine Rückzahlung in der insgesamt abgesprochenen Weise tatsächlich möglich ist, bei den meisten keine tragende Rolle. Eltern, Großeltern, die im ersten Stadium Leihnehmer sind, nehmen es mit der Rückforderung oftmals nicht sehr ernst. Das führt zu Fehleinschätzungen auch für die Zukunft, wenn diese als Leihnehmer nicht mehr zur Verfügung stehen.

Vierte These: Schülerinnen und Schüler sind überwiegend vor Negativverfahren im Sinne von konkreten Sanktionen noch bewahrt worden.

Fünfte und letzte These: Aussagen von Lehrerinnen und Lehrern und Polizei und Jugendämtern lassen erkennen, dass sich aus Verschuldungen keine erkennbaren problematischen Verhaltensweisen Dritten gegenüber ergeben, zum Beispiel Gewaltakte im Kontext einer Schuldenregulierung oder Beschaffungskriminalität.

Was ist zu tun, liebe Kolleginnen und Kollegen? Die im Bericht der Landesregierung genannten Projekte als **Präventionsmaßnahmen** wie die Einrichtung der Koordinierungsstellen der Schuldnerberatung, das vom Land finanzierte **DRK-Infocenter „fit for money“**, Schuldenprävention an Schulen und so weiter und die 37 örtlichen Schuldnerberatungsstellen sind Ansprechpartner für diese Problematik. Auf die Broschüre zur Schuldnerberatung mit einer Auflage von 10.000 Exemplaren, die stärkere Einbindung der

Presse, Aktionstag, Fachtagung warten wir noch; sie waren für Anfang des Jahres versprochen. Interessant wäre es auch, wenn Schleswig-Holstein einmal selbst eine **spezifische Untersuchung** mit qualifizierter wissenschaftlicher Begleitung durchführen würde.

Wir alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben die Möglichkeit, in unseren Gesprächen mit den Jugendlichen in Schulen und Vereinen auf die Problematik der Verschuldung hinzuweisen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Insbesondere wäre es wichtig, dass wir mit den Schuldnerberatungsstellen vor Ort Kontakt aufnehmen, um persönlich und nachhaltig diese bei der Umsetzung der Präventionsmaßnahmen zu unterstützen. Ich meine, das ist eine lohnende Aufgabe für uns zum Schutz unserer jungen Menschen.

Wir beantragen die Überweisung in den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Tenor-Alschausky.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Schutz junger Menschen vor fortschreitender Verschuldung“ - so lautet der Titel des Berichts der Landesregierung, der uns heute zur Beratung vorliegt. Schon der Titel des Berichts impliziert, dass die Verschuldung junger Menschen nicht als vorübergehendes Phänomen betrachtet wird, sondern im Gegenteil konstatiert werden muss, dass die Verschuldung junger Menschen leider zunimmt.

Diese Tatsache bestätigt auch der Schulden-Kompass-2003 der Schufa. Wie zu erwarten war, wird auch in dieser empirischen Untersuchung festgestellt, dass die **Schuldenanfälligkeit junger Menschen** mit geringem Wissen über Geld- und Kreditgeschäfte und niedrigem Bildungsniveau am höchsten ist.

War in der Vergangenheit für junge Menschen der Kauf eines Autos oder die Einrichtung der ersten Wohnung häufig Anlass, erstmals einen Kredit aufzunehmen, das heißt sich zu verschulden, so sind es heute zusätzlich insbesondere auch für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren die steigenden Kosten für die **Mobilfunknutzung**. So wird im vorliegenden Bericht der Landesregierung dargestellt, dass die

(Siegfried Tenor-Alschausky)

Anzahl der 20- bis 24-Jährigen, die einen negativen Schufa-Eintrag wegen nicht bedienter Bankforderungen haben, seit 1999 leicht rückläufig ist, während sich die Anzahl zahlungsunfähiger Telekommunikationskunden dieser Altersgruppe fast verdreifacht hat. Bundesweit waren im Jahr 2002 etwa 280.000 Menschen betroffen.

Angesichts immer neuer Produkte auf diesem Sektor, verbunden mit aggressiver Werbung, ist ein Anwachsen des Problems in den nächsten Jahren leider zu befürchten.

Was ist zu tun? Der **Schutz** von Kindern und Jugendlichen vor Verschuldung ist eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe**. Eltern, Pädagogen und Beratungsstellen müssen sich selbstverständlich des Themas annehmen. Aber auch die Wirtschaft darf nicht aus der Verantwortung entlassen werden. Wer insbesondere Kindern und Jugendlichen durch entsprechende Werbung suggeriert, nur durch die ständige Nutzung vielfach sehr teurer Mobilfunkangebote nehme man am Leben teil und gehöre dazu, muss auch Verantwortung für die Folgen übernehmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

So begrüßt die SPD-Fraktion ausdrücklich das Engagement der 14 Wirtschaftsunternehmen, die sich an den Kosten des Kieler **DRK-Infocenters „fit for money“** beteiligen. Hilfreich wäre es vor allem, wenn **Unternehmen**, die Produkte in diesen für Kinder und Jugendliche besonders attraktiven Segmenten anbieten, nicht nur auf Marketing-Strategien setzen, die das Lebensgefühl junger Menschen treffen und beeinflussen, sondern auch einer ehrlichen Produktinformation mit deutlichen Aussagen über die Folgekosten den Vorzug gäben.

Meine Damen und Herren, leider bin ich mir sicher, dass ein solches erstrebenswertes Verhalten in naher Zukunft nicht zur selbstverständlichen Realität werden wird. Hier wäre eine entsprechende **freiwillige Vereinbarung der Anbieter** wünschenswert. Anderenfalls müssen gesetzgeberische Initiativen zum Schutz junger Menschen ergriffen werden. Die Profitmaximierung einzelner Unternehmen darf nicht Vorrang haben vor dem Anspruch junger Menschen, den Start in ihr Erwachsenenendasein ohne Schuldenberg zu beginnen.

(Beifall bei der SPD)

Aber auch kurzfristig muss dem Problem begegnet werden. Die Kinder und Jugendlichen müssen über die Fallstricke informiert werden, die für sie den Einstieg in die Verschuldung bedeuten können.

Die hohe Bedeutung, die meine Fraktion der Hilfe für Menschen mit Schuldenproblemen beimisst, wird auch daran deutlich, dass wir mit dem Landeshaushalt 2004/05 die **Mittel für die Schuldnerberatung** erneut erhöht haben. Allein aus Landesmitteln stehen in diesem Jahr über 3 Millionen € zur Verfügung. Im kommenden Jahr werden es 3,3 Millionen € sein.

Die SPD-Fraktion begrüßt ausdrücklich die in dem uns vorliegenden Bericht dargestellten Beratungs- und vor allem **Präventionsangebote**. Die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen ist erforderlich. Besser wäre es allerdings, man könnte durch präventive Angebote insbesondere die jungen Menschen so rechtzeitig erreichen und informieren, dass für sie eine Beratung wegen Verschuldung nicht erforderlich ist.

Die **Koordinierungsstelle Schuldnerberatung** Schleswig-Holstein hat hier mit der von ihr entwickelten Handreichung für Präventionsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler des 9. Jahrgangs den richtigen Weg beschritten.

Neben dem schon erwähnten DRK-Infocenter „fit for money“, das insbesondere am Standort Kiel tätig wird, soll hier auch des Kooperationsprojekt „Schuldenprävention an Schulen“ der Verbraucherzentrale und des Vereins Hilfe für Gefährdete gewürdigt werden. Neben der Entwicklung und Durchführung entsprechender Unterrichtseinheiten ist besonders die Erarbeitung der Broschüre „Was kostet die Welt?“ zu erwähnen. Auch neue Medien werden sinnvoll eingesetzt.

Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, auf die, wie ich finde, sehr ansprechende Homepage www.schuldenpraevention-s-h.de hinweisen. Dies ist ein gelungenes Angebot, das Jugendliche anspricht, weil es nicht belehrend mit erhobenem Zeigefinger daherkommt, sondern Probleme benennt, die im Alltag Jugendlicher im Umgang mit Geldangelegenheiten auftreten können, und möglicherweise drohende Risiken deutlich und dabei lösungsorientiert benennt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss der Landesregierung im Namen der SPD-Fraktion für den vorgelegten Bericht danken.

(Beifall bei der SPD)

Insbesondere unterstützen wir die Absicht, die präventive Ausrichtung der Schuldnerberatung auch zukünftig qualitativ und quantitativ weiterzuentwickeln.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kolb das Wort.

Veronika Kolb [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Finanzierung auf Pump frei nach dem Motto „konsumiere jetzt - zahle später“ hatte früher ein Schmutzimage. Die Finanzierung von Möbeln, Markenklamotten oder gar des Urlaubs auf Pump galt als verpönt. Fachleute sprachen deshalb von einem sozialpsychologischen Mangel bei Ratenzahlungen.

Dies hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend gewandelt. Es ist mittlerweile zum einem ganz normal, für einen besseren Lebensstandard einen Kredit aufzunehmen, solange der finanzierte Konsum mit den eigenen finanziellen Verhältnissen korrespondiert. Doch genau hier tut sich mittlerweile eine Schere auf: Stotterten die Deutschen Ende 1993 Konsumentenkredite in Höhe von rund 79 Milliarden € ab, sind es heute bereits 118,6 Milliarden €. In drei Jahren sollen es sogar über 125 Milliarden € sein.

Zum anderen geraten insbesondere in Zeiten vermeintlich niedriger Zinsen immer mehr junge Leute, gelockt von lockeren Sprüchen und Hochglanzwerbeprospekten, in die Schuldenfalle. Denn gerade Kinder und Jugendliche sind einem immer stärkeren Gruppendruck ausgesetzt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das neueste Handy, die neueste Mode, Computer, CDs sowie Kosmetik und Urlaub müssen jetzt und sofort verfügbar sein.

Viele Eltern, die bereits mit ihren eigenen Konsumwünschen überfordert sind, können den übersteigerten Wünschen ihrer Kinder nichts mehr entgegensetzen. Mittlerweile sind rund drei Millionen Haushalte völlig überschuldet. Der Anteil der verschuldeten jungen Menschen steigt weiterhin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, regelmäßig erreichen die Verschuldeten erst dann staatliche Hilfe, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist. Hier können die Ratsuchenden Hilfe durch die Verbraucherzentralen und Schuldnerberatungsstellen erwarten.

Daneben hat zwar der Gesetzgeber im Bürgerlichen Gesetzbuch **Schutzregeln** eingefügt, die berücksichtigen, dass Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr oftmals nicht in der Lage sind, geschäftliche Entscheidungen zu treffen, die nicht zu ihrem rechtlichen Vorteil sind, doch nutzen die besten gesetzlichen Regelungen nichts, wenn sich Kinder und Jugendli-

che nicht nur mit Zustimmung, sondern zum Teil sogar auf Wunsch der Eltern verschulden.

Schutzregelungen helfen auch dann wenig, wenn gerade unerfahrene und jugendliche Telefonkunden und Internetsurfer durch 0190-Abzocker aus dem Ausland über den elterlichen oder gar den eigenen Telefonanschluss zu wenig geschützt sind. Denn dann greift das seit Neuestem geltende Mehrwertdienstgesetz gerade nicht. Maßnahmekonzepte mit präventivem Charakter sind deshalb umso wichtiger.

(Beifall bei FDP und CDU)

Bei **präventiven Maßnahmen** gerade zugunsten von Kindern und Jugendlichen liegt der Schlüssel des Erfolges aber immer noch bei den **Eltern**. Doch muss auch in den Schulen und im Alltag der Jugendlichen durch die Lehrer und weitere Personen eine erfolgreiche Prävention erfolgen.

Der im Bericht vorgetragene Ansatz, **Präventionsmaßnahmen** an den Schulen in Zusammenarbeit mit den Schuldnerberatungsstellen und der Verbraucherzentrale durchzuführen, ist deshalb eine sehr richtige Ergänzung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es stimmt, dass die Schuldenneigung der Menschen umso größer ist, je geringer das Zahlungswissen ist, und die Schuldenneigung von dem jugendlichen Alter abhängt, dann ist der Präventionsansatz richtig. Er muss möglichst früh bei den Kindern und Jugendlichen sowie bei jungen Erwachsenen ansetzen.

(Werner Kalinka [CDU]: So ist es!)

Für mich ist notwendig, dass bereits frühzeitig und landesweit die vorhandenen Maßnahmen eingesetzt werden.

Frau Ministerin, Sie haben es bereits genannt: Dazu gehört, dass wir erfolgreiche regionale Projekte wie das **DRK-Infocenter „fit for money“** nutzen. Dies sollte landesweit noch deutlich mehr Beachtung finden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Auch sollte man den Beschluss des Forums „Jugend im Landtag“ prüfen, ob nicht die Einführung des wirtschaftspolitischen Unterrichts bereits ab der 7. Klasse notwendig ist. Dies war ein deutlich ausgesprochen Wunsch der Jugendlichen, um möglichst frühzeitig die Kinder und Jugendlichen in diesem Rahmen für wirtschaftspolitische Zusammenhänge zu sensibilisieren. Nur wenn die Kinder und Jugendlichen früh den eigenverantwortlichen Umgang mit Geld und den Spielregeln des Wirtschaftslebens lernen, können wir sicherer sein, dass sie als kritische

(Veronika Kolb)

Konsumenten eine genaue Abwägung treffen, bevor sie sich verschulden. Deshalb noch einmal: Bereits vorhandene Maßnahmen und Strukturen müssen landesweit, früh und intensiv eingesetzt werden. Frau Ministerin, ich begrüße den genannten Ausbau der Aktivitäten und freue mich darüber. Ich würde mir aber wünschen, dass deutlich mehr in die Prävention investiert würde.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Abgeordneter Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die zunehmende Verschuldung junger Menschen ist nach wie vor ein brisantes Thema. Wir haben die Zahlen gehört: Erneut sind bundesweit sowohl die Schuldenlast junger Menschen als auch die Anzahl der verschuldeten Personen gestiegen. Diese hat sich innerhalb von drei Jahren fast verdreifacht. Dabei kristallisiert sich leider heraus, dass es zunehmend die **Handys** sind, die Jugendliche in die Schuldenfalle bringen. So konnten bundesweit fast 300.000 junge Menschen im Alter zwischen 20 und 24 Jahren ihre Handyrechnung nicht mehr bezahlen.

Der Anspruch der Jugendlichen, in unserer Konsumwelt mithalten zu können, ist inzwischen derart groß, dass immer mehr Jugendliche sogar überlegen, ihre Ausbildung abzubrechen, um durch besser bezahlte Jobs ihre finanzielle Situation kurzfristig zu verbessern. Diese Entwicklung halte ich für dramatisch und alarmierend. Sie zeigt noch einmal die Notwendigkeit auf, die jungen Menschen in ihrer beruflichen und schulischen Ausbildung für ihre eigene wirtschaftliche Situation zu sensibilisieren. Mit den Kindern und jungen Menschen müssen Zukunftsperspektiven entwickelt werden. Die Schule muss heute zunehmend auch alltägliche Hilfestellungen geben, bis hin zu praktischen Tipps zum ökonomischen Umgang mit Mobiltelefonen. Das könnte beispielsweise durchaus in den Mathematikunterricht integriert werden.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Werner Kalinka [CDU])

Der Bericht der Landesregierung macht deutlich, welche Hilfestellungen es bereits gibt. Beispielhaft seien das DRK-Infocenter „fit for money“ und die Schuldenprävention an den Schulen genannt. Ich werde nicht all das wiederholen, was erwähnt worden ist. Ich betone nur, dass ich es ausgesprochen gut finde, dass es in Kiel gelungen ist, Wirtschaftsunternehmen an der Finanzierung der Präventionsmaß-

nahmen zu beteiligen. Hierfür ein herzliches Dankeschön!

(Beifall bei der SPD)

Erfreulicherweise gibt es erste Hinweise darauf, dass sich die Mühen ausgezahlt haben. So wird gesagt, dass die Zahl der Problemkredite in der Landeshauptstadt weniger zugenommen hat als im Bundesdurchschnitt. Man weiß dabei aber nie genau, ob es mit einem Projekt zusammenhängt oder nicht. Aber das ist durchaus eine erfreuliche Zahl.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Um landesweit sicherzustellen, dass die **Schuldnerberatungsstellen** für das Problem der wachsenden Verschuldung junger Menschen ausreichend sensibilisiert und informiert werden, hat das Diakonische Werk jetzt mithilfe von Landesmitteln eine **Koordinierungsstelle** eingerichtet. Es zeigt, dass die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Beratungsstellen, Broschüren und die konzeptionelle Weiterentwicklung der Prävention dazu geführt haben, dass diese Koordinierungsstelle gut angenommen wird. Sie trägt dazu bei, die Qualität unserer Beratungsstellen in Schleswig-Holstein zu steigern.

Neben den beiden Kieler Projekten und der Beratungsstelle sind das vierte Standbein die 37 **Beratungsstellen in kommunaler Hand**. Die Aufgabe der Beratungsstellen in kommunaler Hand ist es, gemeinsam mit der Politik vor Ort Konzepte zu entwickeln, die der notwendigen Präventionsarbeit in den Schulen - besonders in den Berufsschulen - gerecht werden. Der Bericht weist darauf hin, dass Wissenschaftler vom Phänomen der **vererbten Armut** sprechen. Dies ist hier schon diskutiert worden. Kinder, die in verschuldeten Familien groß werden, lernen von ihren Eltern, dass es quasi normal ist, Schulden zu machen. Sie lernen von ihren Familien auch, dass es normal ist, über die eigenen Verhältnisse hinaus zu konsumieren.

Deshalb haben die Eltern eine sehr hohe Verantwortung, ihren Kindern ein realistisches Bild darüber zu vermitteln, was sich die Familie eigentlich leisten kann.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Silke Hinrichsen [SSW])

Es ist die Aufgabe der Gesellschaft, die Eltern für genau dieses Problem zu sensibilisieren und ihnen Hilfestellungen zu geben, damit sie in den Dialog mit ihren Kindern eintreten.

(Monika Heinold)

Die Landesregierung setzt deshalb zu Recht auf den Ausbau von Präventionsmaßnahmen als Erfolg versprechenden Weg zum Schutz junger Menschen gegen Verschuldung. Sie hat nicht nur darin die Unterstützung meiner Fraktion, sondern auch darin, dass für den Bereich Insolvenzberatung und Präventionsmaßnahmen im Landeshaushalt steigende Mittel eingeplant sind. Sie wissen, ich bin immer sehr vorsichtig, wenn es darum geht, steigende Mittel in den Landeshaushalt einzustellen. Ich glaube aber, das ist an dieser Stelle zwingend notwendig. Ich bedanke mich bei der Regierung, dass es gemeinsam gelungen ist, diesen Bereich zu stärken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete Hinrichsen hat das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ursachen für die Verschuldung vieler Haushalte sind vielfältig. Es gibt die aktuelle Wirtschaftskrise mit vielen Firmenpleiten und Jobverlusten sowie Scheidungen, wobei man sich dabei fragt, was Ursache und was Wirkung ist. Leider sind in den letzten Jahren auch viele Jugendliche von fortschreitender Verschuldung betroffen. Im vorliegenden Bericht werden Studien zitiert, wonach bereits jeder fünfte Jugendliche überschuldet ist. Dazu gibt es Zahlen, die zeigen, dass schon über 10 % der Gruppe der 13- bis 24-Jährigen mit durchschnittlich 1.500 € verschuldet sind. Das ist nur der Durchschnitt. Es bedeutet, dass einige wesentlich höher verschuldet sind, während andere gar keine Schulden haben. Bei den 20- bis 24-Jährigen beträgt der Durchschnitt bereits 5.000 €.

Vor dem Hintergrund von circa drei Millionen überschuldeten Haushalten, die es nach jüngsten Schätzungen in der Bundesrepublik gibt, kann es allerdings keinen verwundern, dass gerade auch viele junge Leute in die **Schuldenfalle** getappt sind. Meine Kollegen haben es schon zitiert: Nicht umsonst gibt es den Begriff der **vererbten Armut**. Wenn schon die Eltern nicht mit Geld umgehen können und es in den Familien normal ist, sich zu verschulden und über die eigenen Verhältnisse zu konsumieren, ist zu fragen, wie Kinder wissen sollen, wie man es besser macht. Die Kollegin Heinold hat es schon gesagt: Die Grundlage für so manche Schuldnerkarriere wird also bereits im Elternhaus gelegt.

Deshalb ist ein ganz entscheidender Punkt in der **Präventionsarbeit** gegen die zunehmende Verschul-

dung junger Menschen, mit gezielten Maßnahmen die Erwachsenen einzubeziehen. Das sieht auch die Landesregierung vor dem Hintergrund so, dass es eine überproportionale Betroffenheit von Haushalten mit Kindern gibt, die in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Ein Schwerpunkt der Präventionsarbeit ist deshalb dieser besonders gefährdeten Gruppe gewidmet.

Es handelt sich dabei insbesondere um Gruppen, deren Bildungsstandard und Zahlungskwissen am geringsten ist. Leider haben aber auch gerade junge Menschen ein besonders geringes Zahlungskwissen. Die Schuldenneigung der Menschen ist umso größer, je jünger sie sind. Deshalb begrüßt der SSW die Projekte der Landesregierung ausdrücklich, die gerade in diesem Bereich ansetzen. Das gilt für das vom Land mitfinanzierte DRK-Infocenter „fit for money“ und auch für das landesweite Kooperationsprojekt Schuldenprävention an Schulen.

Im Rahmen dieser Projekte hat es eine ganze Reihe von Veranstaltungen für junge Menschen gegeben. Dazu ist auch eine 22-seitige Broschüre „Was kostet die Welt?“ mit erheblicher Auflage im ganzen Land verteilt worden. Dennoch werden diese vielen guten Ansätze der Landesregierung zum Teil ins Leere gehen, wenn nicht auch viele **Banken** und Kreditinstitute sowie Handelsketten oder **Produzenten** ihre **Kreditpolitik** überprüfen. Zum einen gibt es besonders raffinierte Werbung, die gerade junge Menschen zum Kreditkauf verführt. Zum anderen mehrten sich aus meiner Sicht auch unseriöse Kreditangebote nach dem Motto: Finanzierung von Anschaffungen mit einem Jahr ohne Ratenzahlungen und Ähnlichem. Hier haben sowohl die Kreditwirtschaft als auch der Handel und die Industrie eine Verantwortung gerade gegenüber den jüngeren Kunden. Die Kollegen hatten das Beispiel der zahlungsunfähigen **Mobiltelefonkunden** der 20- bis 24-jährigen Menschen genannt. Dort ist die Zahl von 1999 bis 2002 von 100.000 verschuldeten Personen auf circa 280.000 verschuldete Personen gestiegen.

Wenn das Kind letztendlich in den Brunnen gefallen ist, sind die Schuldnerberatungen wichtige Ansprechpartner, um den jungen Menschen zu helfen. In diesem Zusammenhang ist auch die neue **Insolvenzordnung**, die eine Umschuldung ermöglicht, beziehungsweise einen Abbau der Schulden ermöglicht, ein großer Fortschritt, obwohl es dabei immer noch viele bürokratische Hindernisse gibt.

Das Problem der Schuldnerberatung ist, dass für **Präventionsarbeit** zu wenig Ressourcen zur Verfügung stehen. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich, dass das Sozialministerium im Rahmen des Zuwendungsrechts

(Silke Hinrichsen)

jetzt die örtlichen Beratungsstellen dazu verpflichtet, auch eine leistungsfähige Präventionsarbeit anzubieten. Andere Länder - das hatte die Frau Ministerin schon gesagt - wie Hessen und Bayern haben den gegenteiligen Weg gewählt. Sie wollen bei der Finanzierung der Schuldnerberatung kürzen. Eine solche Entwicklung ist nach unserer Ansicht ein Rückschritt,

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

da sie zu langen Wartezeiten der Schuldner führt, die in der Zwischenzeit ihrem persönlichen Ruin entgegensehen.

Der SSW unterstützt daher den von der Landesregierung eingeschlagenen Weg der Präventionsarbeit zum Schutz junger Menschen vor ihrer eigenen Verschuldung. Es ist ein steiniger und schwieriger Weg. Aber die Anstrengungen lohnen sich. Es geht schließlich um die Zukunft ganz vieler junger Menschen. Es werden leider immer mehr, um die wir uns so dringend kümmern müssen.

(Beifall bei SSW, SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 10 und 12 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Sicherheit von Kernkraftwerken in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3269

b) Sicherheitskriterien für Atomkraftwerke

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3273

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des
SSW

Drucksache 15/3291

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3289

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit den Anträgen ist zunächst ein schriftlicher Bericht der Landesregierung erbeten worden. Dieser Bericht liegt vor.

Zu einem mündlichen Bericht der Landesregierung gebe ich zunächst Frau Ministerin Heide Moser das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bitte gestatten Sie mir, dass ich den mündlichen Bericht und eine Kurzfassung des schriftlichen Berichts in einer Rede abgebe. Es wäre etwas schwierig, das zu trennen.

Die Anschläge vom 11. September 2001 in New York haben in erschreckender Weise gezeigt, wie verwundbar eine hoch technisierte Gesellschaft durch terroristische Gewaltakte sein kann. Theoretisch wussten wir das schon vorher. Aber es im Fernsehen vor Augen zu haben, hatte doch eine andere Qualität, die uns deutlich gemacht hat, dass nicht nur die Atomkraftwerke, sondern auch andere Risikotechnologien eine riesige Bedrohung darstellen können und nicht hinreichend geschützt sind.

Die Landesregierung hat noch am 11. September 2001 eine erste Überprüfung der in Schleswig-Holstein betriebenen Kernkraftwerke und des darin festgelegten Schutzniveaus hinsichtlich eines Flugzeugabsturzes eingeleitet. Das Ergebnis war: Der **Schutzstatus** ist in Abhängigkeit von den verschiedenen Errichtungszeitpunkten der Kernkraftwerke unterschiedlich. Das sagt uns nicht sehr viel außer der Tatsache, dass, je älter sie sind, der Schutzstatus umso defizitärer ist.

Lassen Sie mich eines ganz deutlich dazu sagen, weil man sonst leicht missverstanden wird. Es geht hier nicht darum, konkrete Gefahren abzuwehren oder zu bewerten. Es geht darum, sich die abstrakten Risiken deutlich zu machen, wenn man sich die Schutzvorkehrungen der Atomkraftwerke und anderer schwieriger Technologien anguckt.

Die schleswig-holsteinische Reaktorsicherheitsbehörde hat in Abstimmung mit dem Bund im September 2001 unverzüglich **zusätzliche Sicherungsmaßnahmen** zur Verbesserung des Schutzes gegen terroristische Angriffe bei den ihrer Aufsicht unterstehenden kerntechnischen Anlagen veranlasst. Auch sind seither zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Luftverkehrssicherheit erfolgt. Die Frage, welches terroristische Bedrohungsszenario und welche Belastungen zukünftig zu unterstellen sind und welche Konsequenzen daraus abzuleiten sind, kann allerdings

(Ministerin Heide Moser)

keineswegs alleine vom Land Schleswig-Holstein, sondern muss bundeseinheitlich entschieden werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kerksenbrock, vielleicht schreiben Sie auch noch einmal einen Brief an den Bundesumweltminister, dass er das tun müsse.

(Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU]: Gern!)

Wir haben ihm schon drei geschrieben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Er traut sich nicht!)

- Wahrscheinlich.

Das Bundesumweltministerium hat daher im Jahr 2001 die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mit einer **Studie** zu den **Auswirkungen terroristischer Flugzeugangriffe auf deutsche Atomkraftwerke** beauftragt und diese den Ländern am 30. Januar 2003 vorgelegt. Die Reaktorsicherheitsbehörde Schleswig-Holstein hat dem BMU nach Auswertung wiederholt ihre Auffassung mitgeteilt, dass diese Studie überarbeitungs- und ergänzungsbedürftig ist und nicht als alleinige Entscheidungsgrundlage herangezogen werden kann. Das ist wohl angekommen, hat aber noch keine Auswirkungen nach sich gezogen.

Es ist auch, wie bereits im Jahr 2003 von uns angemahnt, erforderlich, dass der Bundesumweltminister **bundeseinheitliche Festlegungen** hinsichtlich der erforderlichen Schutzstandards trifft, darüber hinausgehende Konkretisierungen vornimmt und gegebenenfalls das kerntechnische Regelwerk ergänzt. Denn all dies ist auf den konkreten Katastrophenfall in keiner Weise ausgerichtet gewesen. Dies ist seine originäre Aufgabe, der der Bundesumweltminister bis heute nicht nachgekommen ist, wenn ich das einmal so unter Familien sagen darf. Das Wort „Familie“ zu verwenden, ist vielleicht ein bisschen geprahlt; ich will hier nicht übertreiben.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Familien kann man sich auch nicht aussuchen! - Holger Astrup [SPD]: So gesehen sind wir doch eine Familie!)

- Das stimmt. - Er ist dieser Aufgabe bisher also nicht nachgekommen. Wir streben aber an, ihn zu drängen, dieser Aufgabe nachzukommen.

Ich habe am 23. Februar einen Brief geschrieben und ihn darin nochmals nachhaltig daran erinnert, dass auch die **Überarbeitung** der seit geraumer Zeit in der Öffentlichkeit diskutierten **GRS-Studie** notwendig ist. Die Antwort, die ich bekommen habe, besagt,

dass auch der Bundesumweltminister das so sieht, sie sagt aber nicht aus, wann er die Konsequenzen daraus ziehen will.

Auch die Weiterverfolgung einer von der schleswig-holsteinischen Reaktorsicherheitsbehörde bereits im Januar 2002 für das Kernkraftwerk **Brunsbüttel** durchgeführten ersten qualitativen **Schwachstellenanalyse** im Hinblick auf einen gezielten Flugzeugabsturz ist ohne entsprechende Festlegung durch den Bund nicht zielführend. Da liegt unser Problem in der Beziehung zwischen Ländern und Bund, dass wir uns sozusagen gegenseitig blockieren können, wenn wir nicht aufpassen, das zu unterlassen.

Gerade weil das Schutzniveau der deutschen Kernkraftwerke unterschiedlich ist, begrüße ich den aktuell diskutierten Vorschlag des Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz, Herrn König, der vorgeschlagen hat, ältere Anlagen, wie eben auch das Kernkraftwerk Krümmel, vom Netz zu nehmen - -

(Zuruf: Brunsbüttel!)

- Was habe ich gesagt?

(Zuruf: Krümmel!)

- Brunsbüttel. Ich habe „Krümmel“ gesagt? - **Brunsbüttel** ist gemeint. Entschuldigung. Sie alle sind aber so belesen, dass Sie das sofort wussten.

Er vertritt also die Auffassung, das wir sie vom Netz nehmen und die Stromerzeugung auf jüngere Anlagen übertragen sollten. Wir haben im Oktober 2001 schon auf diese Möglichkeit hingewiesen.

Der Atomkonsens und die ihn umsetzende Atomgesetznovelle 2002 bieten einen entsprechenden Rahmen. Ich habe in dem Schreiben, das ich eben genannt habe, den Bundesumweltminister gebeten, umgehend entsprechende Gespräche mit den Stromkonzernen zu führen.

Wir sind weiter der Meinung, dass der Gesetzgeber gefordert ist, eine neue Risikobewertung dergestalt vorzunehmen, dass die Laufzeiten älterer Anlagen entgegen der im Rahmen der seinerzeit in der Atomnovelle 2002 getroffenen Festlegung deutlich verkürzt werden muss.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wegen der weiteren Einzelheiten zu all diesen Gesichtspunkten muss ich Sie leider auf den schriftlichen Bericht verweisen. Dazu reichen fünf Minuten beileibe nicht aus.

Lassen Sie mich zusammenfassend nochmals mit allem Nachdruck betonen, dass die Betreiber von

(Ministerin Heide Moser)

Kernkraftwerken ebenso wie der Staat gefordert sind, den neu erkannten Bedrohungen wirksam zu begegnen. Das ist keine Sache, die man einem zuschieben kann, sondern es sind alle Beteiligten gefordert und es geht um ein Gesamtkonzept, in dem anlagentechnische Maßnahmen ebenso eine Rolle spielen wie etwa staatliche Maßnahmen zur Verbesserung der Luftverkehrssicherheit.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne hoffe ich, dass ich Recht behalte, wenn ich gesagt habe, die Äußerungen von Herrn König haben Bewegung in diese Sache gebracht, und dass wir uns an dieser Stelle wirklich bewegen und ein Stück vorankommen werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst bin ich der Ministerin für den Bericht außerordentlich dankbar, weil er eine Klarstellung enthalten hat, auf die ich noch eingehen werde.

Der Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz, Wolfram König, hat gefordert, fünf Kernkraftwerke abzuschalten, weil sie nicht genügend gegen Terrorangriffe gesichert seien - unter anderem **Brunsbüttel**. Er bezog sich dabei auf eine Studie der Gesellschaft für Reaktorsicherheit. Das stand am 21. Februar in der „Berliner Zeitung“. Bis jetzt hat uns das Bundesamt für Strahlenschutz noch nicht bestätigt, dass es dies auch direkt von den Betreibern gefordert hat. Verwaltungshandeln per Zeitungsartikel ist für mich kein angemessenes Verwaltungshandeln, Frau Ministerin.

(Beifall bei der FDP)

Am 11. September 2001 haben Terroristen das erste Mal Passagierflugzeuge als Explosivgeschosse eingesetzt. Aus der Verantwortung für den Schutz des Lebens stellen sich für die Gefahrenabwehr jetzt zwei einfache Fragen: Sind unsere Kernkraftwerke genügend gegen gezielte Anschläge mit Passagierflugzeugen gesichert?

(Konrad Nabel [SPD]: Nein!)

Besteht die konkrete Gefahr, dass unsere Kernkraftwerke so angegriffen werden?

Wenn eine Reaktoraufsichtsbehörde für ein bestimmtes Kernkraftwerk die erste Frage verneint und die zweite bejaht, muss sie das Kernkraftwerk sofort abschalten lassen.

Wie beantwortet die Landesregierung diese beiden Fragen in ihrem Bericht für unsere beiden Kraftwerke? - Sie verneint die zweite Frage: Keine konkrete Gefahr für schleswig-holsteinische Kernkraftwerke. Sie will die erste Frage nicht beantworten: Die bisherigen Untersuchungen reichen ihr noch nicht. Folglich besteht derzeit kein Anlass, ein Kernkraftwerk in Schleswig-Holstein sofort abzuschalten - auch nicht Brunsbüttel.

Das Risiko, dass eines unserer Kernkraftwerke mit einem **Passagierflugzeug** angegriffen werden könnte, ist nach dem 11. September 2001 offensichtlich gewachsen. Selbstverständlich müssen wir auch diese **abstrakte Gefahr** berücksichtigen. Dafür brauchen wir nach Ansicht der Landesregierung aber mehr Informationen. Sie sagt auch: Entscheiden soll die Bundesregierung. Die Bundesregierung hat noch nicht entschieden. Der 11. September 2001 liegt zweieinhalb Jahre zurück. Scheinbar ist die abstrakte Gefahr terroristischer Anschläge mit Passagierflugzeugen nicht so groß, dass sich Rot-Grün in Berlin - und Sie regieren in Berlin, Herr Nabel - zu schnellem Handeln genötigt sieht.

Unsere rot-grüne Landesregierung wälzt die Verantwortung für weitere Entscheidungen auf die Bundesregierung ab. Das heißt nichts anderes, als dass sich die Landesregierung derzeit auch nicht zu schnellem Handeln genötigt sieht.

SPD, Grüne und SSW stellen nun fest, dass es unablässig sei, Brunsbüttel vorzeitig abzuschalten. Was heißt „vorzeitig“? - Sofort kann nicht gemeint sein, sonst hätten Sie ja genau dies in die Begründung Ihres Antrages geschrieben. Der Wirtschaftsminister hat uns vorhin berichtet, dass Brunsbüttel 2009 abgeschaltet werden soll, erheblich früher als die meisten anderen Kernkraftwerke. Ist Ihnen das jetzt vorzeitig genug?

(Konrad Nabel [SPD]: Nein!)

Warum ist es unablässig? - Anscheinend wegen der abstrakten Gefahr. Diese abstrakte Gefahr besteht allerdings auch für andere Großanlagen, Kollege Nabel, zum Beispiel für Anlagen der Chemischen Industrie in Brunsbüttel. Die müssten dann wegen der abstrakten Gefahr auch vorzeitig abgeschaltet werden.

(Beifall bei der FDP)

Oder dürfen wir jetzt wegen der abstrakten Gefahr in Fußballstadien wie der AOL-Arena, in die ja auch

(Wolfgang Kubicki)

Passagierflugzeuge hereinfliegen können mit großer Auswirkung, auch keine Fußballveranstaltungen mehr organisieren? - Auch eine Form der abstrakten Gefahr, die möglicherweise dazu nötigt, dass die Veranstalter auf solche Sachen künftig verzichten.

(Konrad Nabel [SPD]: Unzulässiger Vergleich!)

Jetzt wissen wir auch - so sage ich Ihnen einmal -, warum die Grünen großzügig auf das FFH Gebiet bei Brunsbüttel verzichten konnten: Wo keine Wirtschaft mehr ist, braucht man sie auch nicht zu vertreiben.

Herr Kollege Nabel, Sie sagen „unzulässiger Vergleich“! Was ist an dem Vergleich unzulässig? Die terroristische Gefahr, dass man das Passagierflugzeug benutzt, um damit Menschen zu töten, um damit ein Fanal zu setzen, die konkretisiert sich überall dort, wo Menschen davon betroffen werden könnten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die konkretisiert sich auch dort, wo **Massenveranstaltungen** stattfinden. Wir haben die Diskussion beispielsweise bei den Olympischen Spielen in Athen, wir haben sie bei Großveranstaltungen wie der Fußballweltmeisterschaft. Dafür sitzen die Innenminister ja zusammen, um diese abstrakte Gefahr möglichst weit abstrakt werden und nicht konkret werden zu lassen. Aber sie ist trotzdem vorhanden, ohne dass bei uns jemand auf die Idee käme zu sagen, wir organisieren solche Veranstaltungen nicht mehr.

Was ist mit den **Transporten hochgefährlicher Stoffe**? Auch hier gibt es abstrakte Gefahren. Vielleicht nicht so sehr den Anschlag mit einem Passagierflugzeug, aber logistisch gibt es viel einfachere und leider trotzdem viel wirkungsvollere Möglichkeiten, beispielsweise beim Transport von Gefahrgut durch den Nord-Ostsee-Kanal mit massiven Auswirkungen, wie wir bereits aus Diskussionen im Innen- und Rechtsausschuss wissen.

Müssten diese Transporte Ihrer Ansicht nach auch sofort eingestellt werden? - Wohl kaum.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was bleibt von alledem? Rot-Grün kann sich zweieinhalb Jahre nach dem 11. September noch nicht zum Handeln entschließen - weder in Berlin noch in Kiel. Anscheinend ist die Gefahr nicht so groß, denn sonst müssten Sie handeln. Jetzt versucht Rot-Grün, die Menschen zu verängstigen, um rot-grüne energiepolitische Überzeugungen

(Beifall bei FDP und CDU)

unter dem Mantel des 11. September 2001 zu fördern. Mit verantwortungsvoller Gefahrenabwehr, Herr

Matthiessen, hat das überhaupt nichts zu tun. Das ist nichts anderes als ein untauglicher Versuch, Ihre Energiepolitik umzusetzen.

(Beifall bei FDP und CDU - Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Malerius das Wort.

Wilhelm-Karl Malerius [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das grundgesetzlich zu gewährleistende Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit verpflichtet die staatlichen Organe, die Bevölkerung vor den **Gefahren der Atomenergie** zu schützen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was hindert Sie daran?)

Im Unterschied zu anderen Gefahrenquellen hat der Einzelne bei der Atomenergienutzung keine Möglichkeit, sich der Gefahrenquelle zu entziehen.

(Konrad Nabel [SPD]: So ist es!)

Deshalb sind solche Gefahren aus verfassungsrechtlichen Gründen zwingend zu unterbinden. Der verfassungsrechtlich bestimmte Schutzzweck des Atomgesetzes gebietet also Sicherheitsmaßstäbe, die angesichts des Gefahrenpotenzials konsequent und anlagenbezogen anzuwenden sind.

Meine Damen und Herren, die Terroranschläge vom 11. September 2001 haben weltweit zu einer neuen Sensibilität in Sicherheitsfragen geführt. Dies betrifft auch die **Sicherheit von Atomanlagen** bei bisher eigentlich nicht mehr für möglich gehaltenen Angriffen mit Passagierflugzeugen. Auch wenn damals und aus heutiger Sicht der Landesregierung keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass von einer konkreten, unmittelbar bevorstehenden terroristischen Bedrohung der im Lande betriebenen Kernkraftwerke ausgegangen werden muss, ist es unsere aller Aufgabe, das abstrakte Risiko, das als solches am 11. September 2001 erkannt worden ist, in den Blick zu nehmen.

Um das tatsächliche Ausmaß einer eventuellen Gefährdung durch das neue Szenario präzise und vollständig bewerten zu können, verlangte die Landesregierung bereits am 12. September 2001 von den Betreibern der schleswig-holsteinischen Kernkraft-

(Wilhelm-Karl Malerius)

werke eine **Berichterstattung** zum Schutz ihrer Anlagen **gegen einen vorsätzlichen Flugzeugabsturz**.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Die ersten Analysen der Betreiber zeigten, dass die mit unterschiedlichen sicherheitstechnischen Auslegungsmerkmalen genehmigten schleswig-holsteinischen Kernkraftwerke einen unterschiedlichen Schutzstandard aufweisen. Bei den Kernkraftwerken Krümmel und Brokdorf ist zu erwarten, dass die Wahrscheinlichkeit für eine Freisetzung von Radioaktivität aufgrund eines Flugzeugabsturzes sehr niedrig ist. Das Kernkraftwerk Brunsbüttel weist aufgrund des früheren Errichtungszeitpunktes einen solchen Schutzstand nicht auf.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Meine Damen und Herren, die schleswig-holsteinische Reaktorsicherheitsbehörde hat in Abstimmung mit dem Bund unverzüglich im September 2001 zusätzliche Sicherungsmaßnahmen zur Verbesserung des Schutzes gegen terroristische Angriffe bei den ihrer Aufsicht unterstehenden kerntechnischen Anlagen veranlasst.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Kolb?

Wilhelm-Karl Malerius [SPD]:

Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage, Frau Kolb. Das können wir heute Abend machen.

(Heiterkeit)

Zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Luftverkehrssicherheit sind seither erfolgt. Die Frage, welches terroristische Bedrohungsszenario und welche Belastungen zukünftig zu unterstellen sind, muss bundeseinheitlich entschieden werden. Es ist erforderlich, dass durch den Bund **bundeseinheitliche Festlegungen** hinsichtlich der erforderlichen Schutzstandards und darüber hinaus gehende Konkretisierungen erfolgen.

(Werner Kalinka [CDU]: Wer regiert denn in Berlin?)

Dies ist eine originäre Aufgabe des Bundes.

(Werner Kalinka [CDU]: Wer regiert denn da?)

Es ist Aufgabe des Bundes, die den Ländern im Jahre 2003 übergebene so genannte GRS-Studie zu ergänzen und zu überarbeiten, da sie in der vorliegenden Form von den Landesbehörden nicht umgesetzt werden kann.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist ja unglaublich!)

Es ist Aufgabe des Bundesgesetzgebers, sich dieser Problematik anzunehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Auch wir sind nicht immer mit der Bundesregierung einverstanden, Herr Kubicki.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Das ist dann eben so. Hier haben wir unterschiedliche Meinungen. Das ist nun einmal so.

Meine Damen und Herren, es geht hier heute nicht darum, irgendwelche Ängste in der Bevölkerung zu schüren, es geht nicht um Panikmache, sondern um eine **Neubewertung der Sicherheit** von großtechnischen Anlagen allgemein und Atomwerken im Speziellen. Es geht um das unterschiedliche Schutzniveau der schleswig-holsteinischen, der deutschen Kernkraftwerke. Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt den Vorschlag des Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz, ältere Anlagen wie auch das Kernkraftwerk **Brunsbüttel** vom Netz zu nehmen und deren Strommengen auf Anlagen mit einem höheren Sicherheitsstatus zu übertragen.

(Beifall bei der SPD)

Hierfür bieten der Atomkonsens sowie die Atomgesetznovelle einen gangbaren Weg.

(Zuruf von der CDU: Warum tun Sie dann nichts?)

Entsprechende Gespräche muss die Bundesregierung mit den Stromkonzernen führen.

Verantwortliches Handeln ist in dieser Situation von allen Beteiligten gefordert, von den Betreibern der Kernkraftwerke und vom Staat. Es geht um die Verbesserung der Luftverkehrssicherheit, es geht um anlagentechnische Maßnahmen.

Die **Atomenergie** ist nicht nur eine riskante Technologie einschließlich der ungesicherten Entsorgung des Nuklearmülls, sie ist auch eine **Auslauftechnologie**, die gegen den Widerstand der Bevölkerung nicht durchgesetzt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

(Wilhelm-Karl Malerius)

Das Ende der Atomenergie ist eine Richtungsentscheidung, die notwendig ist, um die Dynamik für die Neuregelung der Energieversorgung in Gang zu setzen. Wir bitten um alternative Abstimmung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort dem Herrn Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal will ich mich bei Frau Moser für die wirklich nachdenkswerten Worte bedanken. Ich glaube, da war vieles drin, was wir sicher sachgerecht miteinander diskutieren müssen.

(Beifall bei der CDU)

Allerdings, Frau Moser, teile ich nicht Ihre Auffassung zu Herrn König - darauf werde ich im Einzelnen noch kommen -, und finde auch, dass der Bericht durchaus Probleme offen lässt. Ich will daran erinnern, dass wir uns bereits im Oktober 2001, wenige Wochen nach den schrecklichen Terrorangriffen in New York, hier im Landtag theoretisch mit der Sicherheit der hiesigen Kernkraftwerke unter dem Aspekt eines terroristischen Angriffs befasst haben. Wenn wir hier, wie auch die Bundesregierung, die Probleme deutlich gemacht haben, dann finde ich es schon sehr merkwürdig, dass Sie, Herr Malerius, hier sagen, die Bundesregierung habe bewusst und sehenden Auges in Kauf genommen, dass hier ein **Risiko für Leib und Leben** für die gerade in Ihrem Wahlkreis lebenden Bürger besteht. Ich denke, das sollten wir dann auch deutlich machen.

Damals hat - das will ich auch noch einmal betonen - Minister Claus Möller als Energieminister gesagt, der **Schutzstatus** der deutschen Kernkraftwerke bei terroristischen Angriffen „ist gegenwärtig nicht geklärt, weitere Untersuchungen sind erforderlich“. Wenn das so richtig ist, dann frage ich: Was wurde in den vergangenen zweieinhalb Jahren getan? Was hat die Regierung konkret unternommen,

(Beifall bei CDU und FDP)

um Antworten auf Ihre Forderungen und Fragen zu erhalten? Was hat der Bund festgelegt und durchgesetzt? Ich kann nur sagen: Alles Fehlanzeige. Aber an einer Stelle hat Herr Möller Recht gehabt, er hat nämlich gesagt: „Allerdings hilft es hier auch nicht, in Panik zu verfallen.“ Aber genau dies wird mit Ihren Beiträgen forciert, nämlich die Bürger in Panik zu bringen.

Ich glaube, Herr Trittin startet hier nur den untauglichen Versuch, den schwarzen Peter wieder einmal den Ländern zuzuschieben, indem er fordert, die Länder sollten die Sicherheit ihrer Kernkraftwerke überprüfen. Solange ein **Gesamtkonzept des Bundes** fehlt, hat es doch nach Auffassung der Länder zu Recht keinen Sinn, in unkoordinierten Aktionismus zu verfallen. Für die Länder war und ist nicht erkennbar, warum eine Überprüfung durch sie erforderlich, rechtmäßig oder auch nur verhältnismäßig sein soll und warum sie eigentlich aktiv werden sollten. Zu Recht haben die Länder wiederholt ein Gesamtkonzept des Bundes gefordert. Nur, das liegt bis heute nicht vor. Wenn der Bundesumweltminister eine wirkliche Gefahr sähe, hätte er die Überprüfung anordnen müssen. Genau das hat er aber nicht getan, weil es eben keine konkreten Ansätze, keinen konkreten Anlass für die vereinbarten Sicherheitskonzepte gibt. Sie, Herr Malerius, kennen genau so gut wie ich die Absprachen mit dem Bundesumweltminister, mit dem Bundesverteidigungsminister, mit dem Bundesverkehrsminister und auch die betreibereigenen Konzepte. Deswegen finde ich es unverantwortlich, dass Sie hier so ein Szenario in die Öffentlichkeit bringen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Gleichzeitig macht Herr Trittin Gutachten zur Verschlussache, die dann allerdings auf wundersame Weise durch den BUND an die Öffentlichkeit kommen. Mich erinnert das sehr an das Szenario, das wir bei FFH mit Herrn Müller erlebt haben.

(Zuruf von der SPD: Das ist Diffamierung!)

- Dann schauen Sie doch einmal ins Internet, da finden Sie die Mitteilung. Der Vergleich trifft völlig zu Recht zu. Jedenfalls wird hier die ganze Unverfrorenheit und Verantwortungslosigkeit des Umweltministers offensichtlich. Seit dem 11. September sind zweieinhalb Jahre vergangen. Herr Trittin hat es bis heute nicht geschafft, ein einheitliches Konzept vorzulegen. Also wie immer: in der Ideologie Spitze, bei sachlicher Politik Fehlanzeige.

(Beifall bei CDU und FDP)

Stattdessen - da komme ich auf Herrn König - schickt er seinen alten Kampfgenossen, den seit 1999 präsidiierenden Leiter des Umweltamtes für Strahlenschutz, den früheren grünen Staatssekretär in Sachsen-Anhalt, seinen früheren Mitarbeiter aus Niedersachsen, Wolfram König, in den Ring, und es gibt zwar nichts Neues, aber die Seilschaften funktionieren, die Diskussion ist erneut losgetreten. Frei nach dem Motto: irgendetwas wird schon hängen bleiben, wird wieder einmal eine ideologische Sau durchs Dorf getrieben, und Herr Trittin treibt sein Spiel mit

(Martin Kayenburg)

der Angst der Bürger. Das ist unverantwortliche Panikmache, das finde ich billig und schäbig.

(Beifall bei der CDU)

Unbestritten ist aber, dass der Umweltminister die Gesamtverantwortung hat und nicht das Bundesamt für Strahlenschutz. Deswegen ist leicht zu durchschauen, was hier passiert. Ich behaupte, so ein Umweltminister ist selbst für die Grünen eine Schande.

Darüber hinaus sind die wiederholt vorgetragenen Mängel im Ausstiegsgesetz beschlossen worden. Es hat keinen Handlungsrahmen gegeben, es hat keine Anweisungen gegeben. Deswegen kann dieses Szenario so nicht stimmen, Herr Malerius. Wenn Sie in das Gutachten hineinschauen, dann wundere ich mich, dass Sie ausgerechnet Brunsbüttel in diese Kategorie nehmen, denn das Gutachten geht davon aus, dass die Flugzeuge senkrecht auf die Kernkraftwerke einwirken.

(Widerspruch des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Senkrecht, Herr Matthiessen, steht da drin. Lesen Sie doch Ihre Unterlagen. Ich frage Sie: Wie soll ein Flugzeug gerade dieser Masse ein Kernkraftwerk, das eher rechtwinklig gebaut ist, senkrecht treffen, die Wände dort senkrecht treffen? Das ist schlechterdings nicht möglich, oder es kommt senkrecht im Sturzflug von oben. Da gibt es dann die zweite Annahme, dass es Probleme gibt, wenn Träger der Konstruktion in den Kühlwasserreaktor eintreten. Machen Sie doch nicht so ein Horrorszenario. Ich bin der Überzeugung, die Betreiber haben mit großer Verantwortung ihre Konzepte vorbereitet, haben die Szenarien mit den verantwortlichen Ministerien durchgespielt. Selbst das tröstet vielleicht Herrn Nabel - die Windkraftanlagen um Brunsbüttel herum würden dazu beitragen, dass die Flieger eben nicht senkrecht auf die Wände aufschlagen können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle fest, dass der Oppositionsführer sich soeben für einen vermehrten Ausbau der Windkraft ausgesprochen hat.

(Martin Kayenburg [CDU]: Aber nur um Kernkraftwerke!)

- Ja, um Kernkraftwerke.

Herr Kayenburg, wir haben uns mit dieser Frage auch sehr intensiv beschäftigt: Ist es überhaupt technisch möglich, ein Kernkraftwerk so anzufliegen, dass diese mechanischen Lasten auszulösen sind? Glücklicherweise haben wir einen Starfighter-Piloten in unserer Landesarbeitsgemeinschaft Energie, der dort sehr interessante Ausführungen gemacht hat. Nichts desto weniger ist es fliegerisch sehr schwer, es ist aber nicht unmöglich, und der Aspekt der thermischen Lasten, die solch ein Flugzeug mit sich bringt - es hätte ja von Fuhlsbüttel einen kurzen Weg - ist damit noch nicht abgearbeitet. Das heißt, wir hätten vielleicht nicht unbedingt eine Durchdringung, aber zumindest eine Beschädigung. Dann würden auch die thermischen Lasten wirken und zum Zerbrechen des Druckbehälters führen.

Meine Damen und Herren, kein Atomkraftwerk in Deutschland ist auf terroristische Attacken ausgelegt. Kein AKW ist auch auf militärische Angriffe ausgelegt. Dies ist ein Risiko der Atomkraft von Anfang an und von der Antiatombewegung auch von Anfang an kritisiert worden.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, zwar hat man Sicherheitsüberlegungen hinsichtlich so genannter Binnentäter angestellt und auch gegen Täter von außen, die sich im Auto oder zu Fuß annähern beziehungsweise eindringen wollen, aber seit dem Anschlag vom 11. September in New York gibt es eine neue Dimension der Gefährdung kerntechnischer Anlagen und diese ist nicht nur technischer Art. Wir müssen also insbesondere die technische Wappnung unserer AKWs gegen solche Eingriffe diskutieren.

Während **Flugzeugeinwirkungen** als Unfallereignis von 10 t für Starfighter oder von 20 t bei einer Phantom als kompensierbar in der technischen Auslegung dargestellt werden mussten, um eine Genehmigung für ein AKW zu erhalten, galt die Gefährdung durch darüber hinausgehende Schadensereignisse als so genanntes Restrisiko. Und unter Restrisiko verstehen wir juristisch Ereignisse, deren Eintritt nicht vorhersehbar ist beziehungsweise die jenseits praktischer Vernunft liegen.

Die Bundesregierung ist in diesem gesamtstaatlichen Problem gefordert, auch **bundesweit einheitliche Konzepte** vorzulegen. Das ist aus unserer Sicht kritisch anzumerken und darin sind wir uns im Schleswig-Holsteinischen Landtag offenbar auch einig. Die Bundesregierung muss handeln. Die konkrete anla-

(Detlef Matthiessen)

genspezifische Umsetzung wäre dann wieder Ländersache.

Wir brauchen in diesem Zusammenhang aber auch eine Weiterentwicklung des Atomgesetzes. Schleswig-Holstein hat dies bei der letzten, allerdings nicht zustimmungspflichtigen Novellierung im Bundesrat gefordert und sie ist nach wie vor erforderlich. Hierbei geht es um die Streichung des § 18 Abs. 3. Nachrüstungen sind vom Betreiber zu tragen. Schadenersatzpflicht besteht nach unserer Auffassung nicht. Eine Klarstellung im AtG wäre wünschenswert. Dies gilt genauso für die Forderung in § 1 nach dem jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik, der einzuhalten wäre.

Nach dem 11. September sind **Gefährdungsmöglichkeiten durch größere Flugzeuge** nicht mehr jenseits praktischer Vernunft, sondern liegen leider im Bereich technischen Erfahrungswissens - wenn auch an einem anderen Objekt. Erstmals war ja auch eine große Gruppe von Tätern zu beobachten, die unter Außerachtlassung jeglicher menschlicher Maßstäbe und vor allen Dingen auch des eigenen Lebens Terror verübte. Von einem Restrisiko, das nicht weiter berücksichtigt werden muss, kann sowohl praktisch als auch juristisch nicht mehr die Rede sein.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, sind der Fantasie, Terror auszuüben, keine Grenzen gesetzt. Und dieses Ereignis in New York war ein Ereignis, das man sich bis dato hätte nicht vorstellen können.

Konsequent wäre es, wenn die Sicherheit nicht gewährleistet werden kann, alle Atomkraftwerke so schnell wie möglich abzuschalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Risikoanfälligkeit gilt natürlich auch für eine Brotfabrik oder eine Raffinerie. Die Schadensfolgen aber sind bei Atomkraftwerken katastrophal und das ist der gravierende Unterschied.

Während in Frankreich kurzzeitig sogar darüber nachgedacht wurde, Flugabwehreinheiten auf den AKWs zu positionieren, wurde in Deutschland folgerichtig eine **Untersuchung** zur Abschätzung der **Gefährdungspotenziale** durchgeführt. Im Ergebnis dieser Bewertung wurde nach meinem Wissen eine Tauglichkeit gegen solche Terrorangriffe bei allen AKWs infrage gestellt, jedoch ergeben sich bei der Schadensanfälligkeit gravierende Unterschiede. Daher konzentrieren sich unsere Beobachtungen auch auf das Kernkraftwerk in Brunsbüttel.

Meine Damen und Herren, ich habe von der Opposition nur Kritik, aber keine Positionierung in dieser Frage hören können.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Eine eindeutige!)

Ich denke, das ist eine billige Art, hier Politik zu machen. Wir sagen, wir brauchen a) einen Untersuchungsbericht und b) Maßnahmen. Nach meinem Dafürhalten ist es richtig, was Herr König vorgeschlagen hat: Wir müssen die Atomkraftwerke mit dem höchsten Gefährdungspotenzial vorzeitig abschalten. - Danke schön.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu allererst möchte ich darauf aufmerksam machen, dass wir unseren Ursprungsantrag zugunsten unseres gemeinsamen Antrags mit Rot-Grün formell zurückziehen. Das hat sich sicherlich jeder gedacht, aber ich mache es noch einmal formell.

Der terroristische Anschlag vom 11. September 2001 in New York hat uns nochmals die Augen für das Gefahrenpotenzial, das von Kernkraftwerken ausgeht, geöffnet. Er hat uns auch deutlich gemacht, dass einige unserer Atomkraftwerke veraltete Sicherheitskriterien aufweisen. Auf diese Tatsache hat zuletzt - und daher haben wir heute diese Debatte - der Präsident des Strahlenschutzamtes, Wolfram König, aufmerksam gemacht.

Der Bericht der Landesregierung macht deutlich, dass die schleswig-holsteinischen AKW auf der Basis von Genehmigungsentscheidungen aus den 70er- und 80er-Jahren betrieben werden. Diese Genehmigungsentscheidungen reichen also in eine Zeit zurück, als terroristische Angriffe mit Passagierflugzeugen noch völlig undenkbar erschienen.

Die Landesregierung hat unmittelbar nach dem 11. September eine erste **Überprüfung der atomrechtlichen Genehmigungen** und des darin festgelegten Schutzniveaus eingeleitet. Dass hier schnell gehandelt wurde, war der Situation angemessen. Hier ist die Landesregierung ihrer Verantwortung nachgekommen.

Die Überprüfung hat im Prinzip auch das ergeben, was Herr König erklärt hat, dass Brunsbüttel nämlich gegen einen Terrorangriff mit Passagierflugzeugen nicht geschützt ist. Wissenschaft und Technik waren während der Errichtungsphase des AKW Brunsbüttel nicht in der Lage, die notwendige Vorsorge im Falle eines Flugzeugabsturzes zu treffen.

(Lars Harms)

Und es klingt wie Hohn, dass dem Bericht zu entnehmen ist, dass die Betreiber der schleswig-holsteinischen AKW nach ihren ersten Analysen zwar feststellen, dass schwere Personen- und Sachschäden in der Anlage nicht ausgeschlossen werden können, dass sie gleichzeitig aber auf die Schwierigkeit hinweisen, wie schwer es sei, einen Reaktor mit einem Passagierflugzeug mit hoher Geschwindigkeit zu treffen. Ich frage mich: Haben die Betreiber die Bilder aus New York nicht gesehen?

Was nun unsere angeblich sicheren AKW Krümmel und Brokdorf angeht, macht der Bericht deutlich, dass sie gegen einen Aufprall so gut geschützt seien, dass ein Durchstanzen der Reaktorgebäude nach gegenwärtiger Einschätzung nicht zu erwarten sei, da beide Anlagen über einen so genannten Vollschutz gegen Aufprall verfügen. Für ein Spektrum von möglichen Flugzeugtypen und Anfluggeschwindigkeiten sei deshalb zu erwarten, dass die Wahrscheinlichkeit für eine Freisetzung von Radioaktivität aufgrund eines Flugzeugabsturzes sehr niedrig sei. - Sie hören schon die vielen Konjunktive.

Diese Erkenntnis mag zwar sehr beruhigend wirken, aber letztendlich gewähren die Betreiber für diese beiden AKW auch keine 100-prozentige Sicherheit.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kayenburg?

Lars Harms [SSW]:

- Nein.

Daher war ist es nur richtig, dass die Aufsichtsbehörde eine Weiterverfolgung der Schutzstandards - im Gegensatz zur Auffassung der Betreiber - für erforderlich hielt. Hier denke ich, dass unsere Aufsichtsbehörden sehr viel verantwortungsvoller gehandelt haben als die Betreiber.

Kritisch sehe ich aber die Tatsache, dass es die Reaktorsicherheitskommission, die in ihrer ersten Stellungnahme von Oktober 2001 bereits festgestellt hat, dass es **unterschiedliche Sicherheitsstandards** bei deutschen Atomkraftwerken gibt, bis heute aber nicht geschafft hat, den Ländern eine abschließende Stellungnahme vorzulegen.

Mir ist klar, dass die Erstellung eines solchen Gutachtens eine aufwendige Angelegenheit ist, aber angesichts des Gefahrenpotenzials sollte es doch mög-

lich sein, nach zweieinhalb Jahren zu einer Empfehlung zu kommen.

Weiter ist mir die Frage nicht ganz klar, die im Bericht auftaucht, welches terroristische Angriffspotenzial und welche Belastungen zukünftig zu unterstellen und welche Konsequenzen daraus abzuleiten sind. Der 11. September hat gezeigt, von welchem Potenzial wir ausgehen können. Und dann darf sich die Landesregierung nicht damit herausreden, dass dies nicht allein vom Land entschieden werden kann, sondern dass es bundeseinheitlich entschieden werden muss und dass die Länder daher die Forderung nach einem bundeseinheitlichen Gesamtkonzept gefordert haben.

Wenn vom Bund nichts kommt, dann müssen wir eben selbst aktiv werden und veranlassen, was in unseren Kräften steht; zumindest müssen Vorarbeiten geleistet werden. Daher sollten wir alles daran setzen, insbesondere die älteren AKW früher vom Netz zu nehmen, um zumindest dieses Gefährdungspotenzial zu minimieren. Aber letztendlich gewährt nur das Abschalten aller AKW endgültige Sicherheit.

(Beifall bei SSW und SPD)

Abschließend möchte ich anregen, dass, wenn es zu einer vorzeitigen Abschaltung des AKW Brunsbüttel kommt, die Landesregierung im Raum Brunsbüttel für Kompensation sorgt.

(Zurufe)

Kollege Kubicki, das werde ich Ihnen gleich erklären, lassen Sie mich einmal ausreden! Mehr als 100 Mitarbeiter werden dann mit dem Abbau der Anlage über Jahre beschäftigt sein, aber andere qualifizierte Arbeitnehmer werden freigesetzt. Da wir in Brunsbüttel die notwendige Infrastruktur haben, stellt sich die Frage, welche Art von Kraftwerk in Brunsbüttel künftig errichtet werden kann. Denn wir werden weitere Kraftwerke brauchen. Hier müssen sich die Landesregierung, die Stadt Brunsbüttel und Vattenfall Europe zusammensetzen und Konzepte entwickeln, um Vattenfall Europe eine Investitionsentscheidung am Standort Brunsbüttel zu erleichtern. Das ist der Kern der Sache. Ich bin mir sicher, dass wir so den Energiestandort Brunsbüttel stärken sowie Arbeitsplätze erhalten und möglicherweise sogar ausbauen können.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Kollege Malerius, Sie wissen, dass ich Sie wirklich sehr schätze.

(Zurufe)

Nicht nur meine Fraktionskollegin Frau Kolb schätzt Sie sehr, ich schätze Sie auch sehr.

(Zurufe)

Sie wissen, dass ich mit vielem von dem, was der Bundeskanzler, der aus Ihrer Partei kommt, an Politik betreibt, nicht einverstanden bin, obwohl nicht alles schlecht ist, was er macht. Sie können sich sicher vorstellen, dass der Bundesumweltminister Trittin von mir meilenweit entfernt ist und dass ich möglicherweise Ihre Einschätzung teile, er sollte sich mit anderen Dingen beschäftigen als mit dem Dosenpfand.

Aber dass Sie sich hier hinstellen und insinuieren oder sogar ausdrücklich erklären, dass der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesumweltminister die **Gefährdung von Menschen** sehenden Auges in Kauf nehmen, wäre doch eine Überlegung bei Ihnen selbst wert.

(Konrad Nabel [SPD]: Unglaubliche Interpretation!)

Diese Einschätzung will ich nicht teilen. - Er hat uns das hier erklärt und gesagt: Die sind nicht tätig geworden, es liegt eine Gefährdungslage vor. Das bedeutet, die nehmen sehenden Auges die Gefährdung von Menschen in Kauf, nichts anderes.

(Zurufe)

Herr Malerius, ich habe vernommen, dass Sie für das sofortige Abschalten des Kernkraftwerks **Brunsbüttel** eintreten. Habe ich Sie da richtig verstanden?

(Konrad Nabel [SPD]: Ja!)

- Dann ist es ja gut. Ich muss das deshalb wissen, weil wir uns die nächsten Monate auch mit den Leuten in Brunsbüttel darüber unterhalten müssen, was dort passieren soll.

Herr Kollege, wir haben schon jetzt das Problem - Sie wissen, wie lange man braucht, um Investitionsentscheidungen für Kraftwerke umzusetzen, Größenordnung 20 Jahre -, dass für die Nachfolge von Brunsbüttel bei normalem Auslaufen 2009 keine neuen Kapazitäten geplant werden. Wie soll das bei einem sofortigen Abschalten passieren? Was glauben Sie denn, was in den nächsten 10, 15 Jahren am Standort Brunsbüttel passiert, wenn Brunsbüttel sofort abge-

schaltet wird? Das ist bisher überhaupt nicht erklärt worden. Die Erklärung, die müssten sich alle einmal zusammensetzen und gucken, was passiert, gilt bereits jetzt für die Zeit nach 2009 und nicht erst im Hinblick auf mögliche terroristische Angriffe.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Der Gedankenfehler, der bei einigen besteht, ist der: Wir haben Terroristen, die versuchen, bestimmte Objekte anzugreifen, also müssen wir den Terroristen die Objekte wegnehmen. Das gilt aber für alle Objekte, die wir dann wegnehmen müssten, das gilt für Fußballstadien, für Massenveranstaltungen, für andere Anlagen mit erheblichem Gefährdungspotenzial, auch Bayer Leverkusen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Stellen Sie sich einmal vor: Eine Jumbo-Maschine rast bei Bayer oder Hoechst in die Anlagen rein, es gibt eine Chlorgaswolke, die sich über Frankfurt ausbreitet. Das wäre exorbitant schlimm für mehrere 100.000 Leute, die davon betroffen wären. Also wäre die konsequente Folge, die Objekte zu beseitigen, statt sich mit der Frage zu beschäftigen: Wie können wir verhindern, dass Terroristen überhaupt in die Lage kommen, solche Waffen gegen unbeteiligte Dritte einzusetzen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das ist eine der Maßnahmen - da geht mein Vertrauen gegenüber dem Innenminister dieses Landes und den anderen Innenministern noch so weit -, die Sie auf den Weg bringen, um Terroristen daran zu hindern, solche Geschichten ins Werk zu setzen.

Wir hatten die letzten zweieinhalb Jahre mit „Schily I“ und „Schily II“ die Möglichkeit, sehr schnell fundamentale Grundpfeiler unseres demokratischen Gemeinwesens aus meiner Sicht nahezu auf den Kopf zu stellen. Das ging rasend schnell. Aber in zweieinhalb Jahren, bei einer rot-grünen Bundesregierung nicht in der Lage zu sein, eine **Gefährdungsanalyse** auf den Markt zu bringen und diejenigen Anlagen abzuschalten, bei denen sich eine Gefahr konkretisiert, ist schon ein Stück aus dem Trollhaus, gerade bei denjenigen, die sonst immer die Gefährdungssituation wie eine Monstranz vor sich hertragen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das Versagen von Rot-Grün in dieser Frage auf Bundes- und Landesebene können Sie nicht der Opposition anlasten, Kollegen Matthiessen und andere.

(Glocke der Präsidentin)

(Wolfgang Kubicki)

Ich komme zum Schluss. - Wenn schnell konkretisiert werden kann, dass eine konkrete Gefahr besteht, muss abgeschaltet werden, allgemeine Gefahrenabwehr. Wenn es eine konkrete Gefahrenlage nicht gibt, ist die Diskussion, die wir im Moment führen, eine Monsterdiskussion.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Kayenburg, das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Harms, wenn Sie schon zitieren, sollten Sie richtig zitieren. Die **Unsicherheit** liegt nicht in den Kernkraftwerken, sondern im **Gutachten**. Wenn Sie sich einmal die Prämissen des Gutachtens anschauen, dann steht darin erstens, dass nur bestimmte Lagen untersucht worden sind. Das heißt im Klartext: Es gibt überhaupt keine Untersuchung für Brokdorf und es gibt überhaupt keine Untersuchung für Stade. Es gibt eine annähernde Untersuchung für Brunsbüttel. Und die sagen selbst: Die Angaben gelten nur eingeschränkt.

Zweitens sagen die selbst, dass es nur ein grobes Raster gebe und so zugeordnet worden sei.

Drittens sagen sie, dass die Topographie der einzelnen Anlagen überhaupt nicht berücksichtigt worden sei. Darüber hinaus können die Untersuchungen - sagt das Gutachten - noch erhebliche Unsicherheiten beinhalten.

Herr Harms, Sie haben offenbar aus der Tabelle des Gutachtens zitiert, das ja so geheim ist. Auch da haben Sie falsch zitiert. Denn hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit wird ein völlig anderes Szenario aufgebaut, als Sie es uns hier weismachen wollten.

Darüber hinaus gibt es doch ein abgestimmtes Konzept. Das Problem, das Sie uns hier auf den Tisch packen, ist, dass man über Konzepte redet, die eigentlich zwischen den Betreibern - dort sind sie nämlich verabredet -, dem Bundesumweltministerium, dem Bundesverteidigungsministerium sowie dem Innen- und Verkehrsministerium abzustimmen sind. Nur, wenn Sie die in die Öffentlichkeit bringen, haben Sie das Problem, dass diejenigen, die möglicherweise Interesse haben, über die Schutzmaßnahmen von der Vernebelung bis hin zur Nachrüstung informiert werden.

Auch das Kernkraftwerk Brunsbüttel ist zum Beispiel in seinem entscheidenden unteren Teil mit über 1,20 m dicken Mauern und Bewehrungen so geschützt, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Gaus mehr als minimal ist. Auch dies sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

Es gibt außerdem die Möglichkeit - deswegen ist auch das Gutachten so sehr in Zweifel zu ziehen -, dass der Druck innerhalb von 10 bis 15 Sekunden abgebaut wird. Das heißt, dass eine Abschaltung in einer Schnelligkeit möglich ist, dass die Schadenseintrittswahrscheinlichkeit und die Szenarien, die da angesetzt werden, überhaupt keine Probleme mehr bedeuten. Nach jedweder Wahrscheinlichkeitstheorie gibt es für die Bevölkerung keine und schon längst keine aktuelle Gefährdung, wie Sie uns das hier weismachen wollen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn das anders wäre, hätte erstens eine **Nachrüstung** verlangt werden müssen - die ist nicht verlangt worden - und zweitens hätte der Bundesumweltminister die Abschaltung verfügen müssen. Die genau hat er nicht verfügt. Ich unterstelle selbst dem nicht, dass er hier gegen Recht und Gesetz verstößt.

Deswegen bin ich sicher: Es gibt dieses Szenario, aber gibt nicht die Gefährdung, die Sie daraus ableiten wollen.

Im Übrigen, die Maßnahmen sind mit dem Bundesumweltministerium in allen Einzelheiten abgestimmt. Der Bundesumweltminister zündelt und betreibt hier Panikmache für seine falsche Ideologie.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Malerius.

Wilhelm-Karl Malerius [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kubicki, ich kenne es ja bei Ihnen. Auch ich schätze Sie sehr. Das ist gar keine Frage.

(Zurufe)

Das können wir gern miteinander austauschen. Zu Ihrer Kollegin Frau Kolb muss ich sagen, dass ich im Dithmarscher Bereich vorzüglich mit ihr zusammenarbeite. Wir haben viele Projekte auf den Weg gebracht und Probleme beseitigt.

(Wilhelm-Karl Malerius)

Aber zu Ihrer Masche, Aussagen auf eine bestimmte Art und Weise zu interpretieren, sage ich Ihnen - da sind Sie vielleicht der zweite Fall Aschmoneit-Lücke -: Sie sollten genau zuhören. Das ist scheinbar Ihr Problem.

Ich habe gesagt: Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt den Vorschlag des Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz, ältere Anlagen wie auch das Kernkraftwerk Brunsbüttel vom Netz zu nehmen und deren Strommengen auf Anlagen mit einem höheren Sicherheitsstatus zu übertragen. Jetzt kommt es: Hierfür bieten der Atomkonsens sowie die Atomgesetznovelle einen gangbaren Weg. Entsprechende Gespräche muss die Bundesregierung mit den Stromkonzernen führen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Also nicht sofort abschalten!)

Ich glaube, dem brauche ich wohl nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mir überlegt, ob man darauf eingehen soll. Man schaue nur einmal darauf, mit welchem äußeren Habitus Sie durch solche Debatten gehen.

(Lachen bei der CDU)

Für Sie ist das alles ein wunderbarer Joke.

Zunächst einmal an den Oppositionsführer gerichtet: Ich hoffe, es ist Ihnen nicht entgangen, dass ich sowohl vom Tonfall als auch von der Wortwahl her weit davon entfernt bin, Panik zu schüren.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das will ich Ihnen gern bestätigen! Ich habe Sie auch nicht angesprochen!)

- Gut, dann sind wir uns ja darin einig.

Kollege Kubicki hat von konkreter Gefahr geredet. Sie haben von aktueller Gefahr geredet. Hätten wir solche Gefahrenzustände, dann wäre natürlich der Handlungsdruck ein ganz anderer. Wir sind uns aber darüber im Klaren, dass es auch eine **abstrakte Gefährdung** gibt. Nach dem König-Konzept gilt natürlich auch: Je weniger AKWs wir haben, desto gerin-

ger ist die Gefahr. Das sagt die Versicherungsmathematik

Der Vorwurf von Herrn Kubicki war, dass Menschenleben bewusst gefährdet würden. Herr Kubicki, ich glaube, es ist richtig, wenn wir als Landtag fordern, dass wir auch aus der Sicht unserer AKWs, die wir im Lande haben, ein Konzept von der Bundesregierung erwarten - das tun wir auch - und dass wir das sauber abarbeiten. Ich sage Ihnen einmal: Selbst der Vergleich mit einem Fußballstadion ist nicht hinreichend. Es kann eine Brotfabrik treffen, es kann eine Raffinerie treffen, es kann meinetwegen, wie Sie sagten, auch ein Fußballstadion treffen. Aber wenn ein AKW einen **Kernschmelzunfall** hat - das kann die Folge dieser Szenarien sein -, wenn es wirklich getroffen wird und diese thermische Last von 350 t Kerosin nicht aushält, dann können wir solche Unfälle haben. Dann ist das Folgerisiko nicht vergleichbar mit einer Brotfabrik und es ist nicht vergleichbar selbst mit einem Fußballstadion. Dann haben wir vielmehr das Herunterschmelzen eines sehr großen Inventars an Radioaktivität, das auf Grundwasserleiter trifft und eine Wasserdampfexplosion auslöst, und wir haben den Austritt von einem Vielfachen der Radioaktivität von Hiroshima, die bei den vorherrschenden westlichen Winden gegen Hamburg gerichtet ist.

(Veronika Kolb [FDP]: Was wollen Sie uns erklären?)

Das ist doch der Grund dafür, warum wir uns im Zusammenhang mit Terrorismus hier überhaupt speziell mit der AKW-Problematik beschäftigen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Was die Kausalität anbelangt, Herr Kubicki: Sie sagen, wir müssten die sofortige Abschaltung fordern; das ist ja wunderbar. Letztendlich haben wir dieses Problem natürlich durch den Einstieg in ein Atomprogramm hier in Deutschland. Damals war zum Beispiel die militärische Sicherheit - ich sagte das in meiner Rede - eine Fragestellung, und die ist auch heute nicht beantwortet. Daher gibt es zu einem Atomausstieg - das sage ich auch vor dem Hintergrund der heute geführten Debatte - keine Alternative.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Ursprungsantrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/3273, von

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

den Antragstellern zurückgezogen worden ist. Damit verbleiben die Anträge der Fraktion der FDP - Drucksache 15/3269 - und der Fraktionen der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW - Drucksache 15/3291.

(Wortmeldung des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

- Zum Abstimmungsverfahren, Herr Abgeordneter Maurus!

Heinz Maurus [CDU]:

Frau Präsidentin, ich schlage vor, dass der Bericht und die beiden Anträge zur federführenden Beratung in den Sozialausschuss und zur Mitberatung in den Wirtschafts- und Umweltausschuss überwiesen werden.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Wer so beschließen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich möchte Ihnen jetzt noch mitteilen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir den Tagesordnungspunkt 5 nachher bei den Tagesordnungspunkten ohne Aussprache ebenfalls ohne Aussprache behandeln werden.

Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:25 bis 15:03 Uhr)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich bitte Sie, sich zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Am heutigen Tage hat es in Madrid eine Serie von terroristisch motivierten Bombenattentaten gegeben, der nach den vorliegenden Agenturmeldungen über 170 Menschen zum Opfer gefallen sind und bei der es bereits über 700 Verletzte gegeben hat. Diese Attentate sind feige und unmenschliche Taten. Sie werden vom Schleswig-Holsteinischen Landtag und allen seinen Abgeordneten auf das Schärfste verurteilt.

Unsere Gedanken sind bei den Menschen, die in diesen barbarischen Akten ihr Leben lassen mussten, und bei den zahllosen Verletzten und den Angehörigen der Betroffenen. Ich bitte Sie um einen Augenblick des Gedenkens. - Ich danke Ihnen.

Bevor wir jetzt in der Tagesordnung fortfahren, möchte ich zunächst eine Mitteilung machen. Die Frau Ministerpräsidentin ist heute Nachmittag wegen Teilnahme an einer Sitzung im Vorfeld des Bundsrats in Berlin entschuldigt.

Ich darf neue Gäste im Schleswig-Holsteinischen Landtag begrüßen, und zwar die Soldaten und Soldatinnen der Schule Strategische Aufklärung der Bundeswehr in Flensburg sowie die Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer der Max-Planck-Schule in Kiel. - Allen sage ich ein herzliches Willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

(Beifall)

Nun fahren wir in der Tagesordnung fort. Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Förderung der Lesekultur von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3274

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit diesem Antrag wird ein Bericht der Landesregierung auf dieser Tagung beantragt. Ich darf fragen: Wird beantragt, dass über den Antrag, einen Bericht zu geben, zunächst abgestimmt werden soll? - Die Landesregierung signalisiert jetzt die Bereitschaft zur Abgabe dieses Berichts. Damit ist ein Einvernehmen hergestellt.

Zur Abgabe des Berichts seitens der Landesregierung erteile ich das Wort der Bildungsministerin, Frau Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gefordert ist ein Bericht. Dafür stehen mir fünf Minuten Zeit zur Verfügung. Deswegen berichte ich in aller Kürze. Möglicherweise wird im Ausschuss Weiteres berichtet.

„300 Grundschulklassen in Schleswig-Holstein nehmen an einem freiwilligen Lesetraining teil“, „Klausdorfer Realschüler gehen regelmäßig in die Gemeindebibliothek“, „Wettbewerb ‚Schöler, leest Platt‘“, „Beim Vorlesewettbewerb des deutschen Buchhändlers beteiligen sich mehr Schüler als sonst“ - das sind nur ein paar der Schlagzeilen der letzten Wochen, die sich mit diesem Thema befassen. Sie belegen: So engagiert gehen unsere Schulen und die Öffentlichkeit mit der Forderung und dem Ziel, mehr zu lesen,

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

eine andere, eine bessere Lesekultur zu finden, und mit dem PISA-Befund um.

Kitas, Schulen, aber auch Büchereien, Buchhandlungen, Vereine und Verbände sowie viele Einzelpersonen als Vorleser und Märchenerzähler haben ein vielfältiges Angebot entwickelt. Sie alle haben die Querschnittsaufgabe „**mehr Lesekultur, mehr Lesen**“ angenommen. Ihre Projekte richten sich an Nichtleser und an junge Leser. Denn wir haben zwar Nachholbedarf, aber wir sind kein Entwicklungsland.

Knapp 50 % der Jungen und etwa 75 % der Mädchen - diese Geschlechterdifferenz ist allerdings beachtlich - lesen freiwillig, wie sie in Befragungen im Rahmen der PISA-Studie angegeben haben. Dieses Ergebnis gilt unabhängig von der Schule. Sie gilt insbesondere für Schleswig-Holstein. Unsere 15-Jährigen liegen in puncto Leselust deutlich über dem deutschen PISA-Durchschnitt.

Dennoch ist klar: Die Zahl der Nichtleser ist viel zu hoch. Klar ist auch: Wer zu Hause das Lesen und Vorlesen nicht kennt, wer also das entsprechende kulturell anregende Milieu nicht hat, muss für das Buch immer gewonnen werden, damit er in der Schule, in der Ausbildung und im Beruf überhaupt Chancen hat.

(Beifall bei der SPD)

Lesemotivation entsteht aber nicht durch gutes Zureden oder durch Anordnung. Nichts wirkt dabei überzeugender als die Erfahrung, dass Lesen Spaß macht, Freude macht. Deswegen sind Initiativen so wichtig und Kampagnen so willkommen, und zwar solche, die auf die Bedürfnisse vor Ort reagieren und mit dem Kapital vor Ort wuchern, sei es von Amts wegen oder ehrenamtlich. Ich erwähne das Beispiel Kiel-Mettenhof, wo ein ganzer Stadtteil über Wochen hinweg quer durch alle Schulen ein bestimmtes Buch gelesen hat. So etwas kann man nicht von oben verordnen.

Unsere Aufgabe ist es, Strukturen zu schaffen, auf die alle zugreifen können, um flexibel damit umzugehen und sie weiterzuentwickeln.

Wir stärken und stärken die Lesekompetenz unter anderem durch Fachtagungen und Lehrerfortbildung. Wir fördern eine Studie zur Lesemotivation von Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis 9, die an der CAU durchgeführt wird, gefördert von der DFG und vom Land unter dem Namen „LISA“. Das Literaturreferat des Ministeriums fördert landesweit die Kinder- und Jugendbuchwochen und das Kinder- und Jugendprogramm des Literaturhauses. Wir unterstützen Autorenlesungen und Schreibwerkstätten in den Schulen durch die Förderung des Friedrich-Bödeker-

Kreises. Dies ist übrigens eine hervorragende Initiative, die es wirklich nachhaltig zu fördern gilt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Damit niemand das Rad neu erfindet, wenn er für das Lesen wirbt, legen das Literaturreferat meines Hauses und die Fachberaterin Deutsch am IQSH demnächst, das heißt in ein paar Wochen, eine Broschüre mit Hinweisen auf Literaturvermittler, Angebote zur Leseförderung, Arbeits- und Förderkreise, Leselisten, Internetadressen und so weiter vor.

Die Zuständigkeit für die Schulbüchereien liegt bei den Schulträgern. Der Büchereiverein Schleswig-Holstein unterstützt sie mit der mobilen Schülerbücherei und mit Themenkisten zur Unterrichtsbegleitung. Auch dies ist eine wichtige Initiative.

Nun noch ein paar Worte zu den **aktuellen Vorhaben**, über die unsere Schulen bereits durch einen Brief von mir informiert worden sind. Wir haben in Zusammenarbeit mit dem Beltz-Verlag - das ist, wie Sie vielleicht wissen, ein großer Kinderbuchverlag - einen Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 und 4 ausgeschrieben, bei dem es 125 Leseecken für Klassen zu gewinnen gibt. Wenn Sie bedenken, wie groß die Zahl der Grundschulen ist, die wir im Lande haben, dann kommt fast jede vierte Schule, die mitmacht, in den Genuss eines solchen Gewinns, also einer Lesecke. Ich bedanke mich schon jetzt beim Beltz-Verlag, dass er das ermöglicht hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am besten holt man auch **Nichtleser** dort ab, wo sie am liebsten sind, oft nämlich vor dem **Computer**. Deshalb starten wir einen Lesetreff im Internet, und zwar am 23. April, dem internationalen Tag des Buches. Dieser Tag soll in ganz Schleswig-Holstein im Zeichen des Lesens stehen. Ich habe die Schulen bereits dazu aufgefordert. Die Überschrift dieses Tages ist „Schleswig-Holstein liest“. Er soll ein großer Erfolg werden. Das wird er nur, wenn alle dabei mitmachen. Meine Bitte an Sie lautet daher: Fördern Sie jeweils in Ihrem Umfeld, in Ihrem Wahlkreis und vor Ort eine Lesezeit und eine Vorleseinitiative. Fordern Sie dazu auf, machen Sie auch selbst mit. Machen Sie mit bei der Lesezeit, damit das Ganze ein voller Erfolg wird!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Ministerin, wir werden Ihnen die Leviten lesen!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Aussprache. Für die Antragsteller erteile ich für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es mag sein, dass dies ein weiches Thema ist. Wenn man aber bedenkt, was uns die PISA-Studie ins Stammbuch geschrieben hat, dann denke ich, dass dies ein ganz wichtiges weiches Thema ist. Insgesamt ist es so, dass die PISA-Studie seit nunmehr zwei Jahren zum festen Inventar jedweder Bildungsdebatte gehört. Wer sich jedoch die Mühe macht, nachzulesen, was bisher hier im Hause zum Thema PISA gesagt wurde, wird eingestehen müssen, dass wir uns nur am Rande und eigentlich nur in der ersten Grundsatzdebatte zu PISA mit dem **Lernumfeld** der **Kinder und Jugendlichen** befasst haben. Auf die Kulturtechnik des Lesens bezogen heißt dies, dass es höchste Zeit ist, breiter anzusetzen und den Blick nicht auf die Schule zu verengen.

Schule allein kann das Bild der PISA-Studie nicht ändern. Beim Vergleich der OECD-Länder zeigt sich, dass der Anteil der 15-Jährigen, die angeben, überhaupt nicht zum Vergnügen zu lesen, in Deutschland bei 42 % liegt und von keinem anderen Land übertroffen wird. Eine andere Statistik weist in die gleiche Richtung. Laut PISA kreuzten 54,5 % der Jungen die Aussage an: Ich lese nicht zum Vergnügen. Bei den Mädchen waren es 29 %. In der Begründung habe ich andere Zahlen angegeben, ich habe aber noch einmal nachgelesen.

Aus anderen Studien wissen wir, dass sich Jungen und Mädchen im Grundschulalter im Hinblick auf ihr Interesse am Lesen noch nicht bedeutsam unterscheiden. Wir wissen, dass die allermeisten Kinder am Anfang ihrer Schulkarriere Lust zum Lesen haben. Wann und durch was das Interesse am Lesen verloren geht, ist meines Wissens bisher noch nicht untersucht worden.

Durch PISA wissen wir aber, dass die **soziale Herkunft** vor allem bei der **Lesekompetenz** eine zentrale Rolle spielt. Die Unterschiede gehen von oben nach unten weit auseinander und verfestigen sich in den weiterführenden Schulen. Diese wiederum schaffen es nicht, die Schwächen auszugleichen. Bei den Lesetests weichen die Leistungen der Jugendlichen aus Arbeiterfamilien um über 100 Punkte von denen aus der oberen Gesellschaftsschicht ab. Das ist die höchste Abweichung innerhalb der OECD-Studie.

Wir brauchen also eine konzertierte Aktion für die Leseförderung. Ich bin der Ministerin dankbar dafür, dass sie gesagt hat, was schon alles läuft. Ich sehe das als Anerkennung dieses Themas an. Es heißt aber immer noch, dass sich Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zusammenschließen müssen, um ihrer gemeinsamen Verantwortung gerecht zu werden.

Es gilt in erster Linie, das Lesen außerhalb der Schule zielgerechter zu fördern. Dabei verkenne ich gar nicht, dass unter anderem die Stiftung Lesen sowie die Tätigkeiten von Verlagen zusammen mit dem, was wir von der Ministerin gehört haben, seit Jahren hervorragend laufen. Seit Jahren werden hervorragende Kampagnen gefahren. Das ist über alle Zweifel erhaben.

Angesagt ist also **Leselust** statt Lesefrust. Was sich jedoch so einfach anhört, erfordert nicht nur ein Engagement im Sinne der Stiftung Lesen, sondern auch den Einsatz gesellschaftlicher Ressourcen. Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist der von einer Bund-Länder-Kommission erarbeitete Aktionsrahmen zur Förderung der Lesekultur. Ich denke, darauf können wir im Ausschuss noch näher eingehen.

Seit PISA wissen wir auch, dass der Bildungsauftrag der **Kindergärten** genauso wichtig ist wie der unserer Schulen. Anders formuliert: Heute erhalten wir die Rechnung dafür, dass die Bundesrepublik diesen Bereich über Jahrzehnte vernachlässigt hat. Die andere Seite dieses Problems ist nämlich die Tatsache, dass es zunehmend mehr **Elternhäuser** gibt, in denen die Eltern viel zu wenig erzählen. Aus ganz vielen Untersuchungen wissen wir nämlich, dass das Vorbild der Eltern kaum zu ersetzen ist.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

- Das ist so! Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir die gesellschaftliche Entwicklung nicht zurückdrehen können. Darum muss die Arbeit der Kindergärten gestärkt werden.

(Beifall bei SSW, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konkret heißt das, dass der ganze Bereich des Lesens einen höheren Stellenwert in der Ausbildung von Pädagogen und Erziehern erhalten muss.

Auch **Bibliotheken** sind wichtig. Leider habe ich nicht mehr genug Zeit, dies näher auszuführen. Wir haben Schulbibliotheken. Das reicht aber lange nicht aus. Wir müssen also eine verstärkte Kooperation zwischen öffentlichen Bibliotheken und Schulen haben. Hier ist es kontraproduktiv, dass in den Kommunen gekürzt und gespart wird, dass Gemeinden sich

(Anke Spoorendonk)

aus der Fahrbücherei zurückziehen und dass Öffnungszeiten reduziert werden.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

Das hängt also eng mit den Forderungen zusammen, die wir in diesem Bereich nach PISA stellen. Ich finde, wir müssen das im Ausschuss detailliert analysieren und uns vielleicht noch konkretere Maßnahmen erzählen lassen.

(Beifall bei SSW, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone das Wort.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lesekultur setzt die Beherrschung der Kulturtechnik Lesen voraus. Das ist mehr als die Fähigkeit, ein „B“ von einem „P“ zu unterscheiden. Meine Großmutter aus Franken sprach übrigens immer von dem weichen und von dem harten „B“. In der Orthographie aber war sie topp!

Der SSW hat in seinem Antrag und in der Begründung völlig zu Recht auf die bestürzenden Ergebnisse der **PISA-Studie** hingewiesen. Die dort ermittelte **Lesekompetenz** setzt sich zusammen aus der Fähigkeit, einem Text Informationen zu entnehmen, diese textbezogen zu interpretieren und über sie zu reflektieren und sie zu bewerten. Mich beunruhigt dabei nicht in erster Linie der 22. Platz, den Deutschland bei der PISA-Auswertung einnahm, sondern dass 10 % der 15-jährigen deutschen Schüler nicht einmal die Kompetenzstufe 1 erreichen. Anders gesagt: Sie sind funktionale Analphabeten.

42 % der **Schüler** geben an, sie würden nie zum Vergnügen lesen. Nur 13 % lesen nach eigenen Angaben täglich mindestens eine Stunde. Es kann kaum noch überraschen, dass die PISA-Studie den direkten Zusammenhang zwischen der sozialen Stellung des Elternhauses und der Lesekompetenz feststellt. Anke hat drauf hingewiesen. Dennoch wäre es völlig falsch, pauschal festzustellen, dass junge Menschen heute nicht lesen. In meiner Jugend war es Karl May, den wir lasen, auch wenn damals viele Erwachsene sagten, das sei Zeitverschwendung und Schundliteratur. Die Maßstäbe haben sich geändert. Was haben nun Winnetou und Harry Potter gemeinsam? Immerhin

haben sie gemeinsam, dass sie junge Menschen zum Lesen führen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Jost de Jager [CDU])

Alle drei Jahre wieder, wenn Frau Rowling wieder einen neuen Harry-Potter-Band fertig gestellt hat, der jedes Mal noch umfangreicher ist als der vorangehende, kommen die Druckerpressen kaum nach. Den Buchhändlern werden um Mitternacht fettleibige Bände von mehr als 1.000 Seiten zugestellt, und das immerhin ohne Illustrationen. Sie gehen weg wie die warmen Semmeln. Ich weiß, wovon ich rede. Meine Frau ist Buchhändlerin. Manchmal komme ich mir etwas Potter-geschädigt vor. Sagen Sie es ihr aber bitte nicht weiter! Das zeigt: Es ist eben nicht so, dass der Fisch nicht beißen will, man muss ihm nur den richtigen Köder anbieten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ministerin hat in aller Kürze eine sehr beeindruckende Liste von Maßnahmen vorgetragen, die im Land zur Förderung der **Lesemotivation der Kinder und Jugendlichen** ergriffen werden. Auch hier kann ich wieder auf die Erfahrungen meiner Ehefrau zurückgreifen. Sie organisiert nämlich für den nördlichen Landesteil den Vorlesewettbewerb. Vor einigen Jahren hat sie noch darüber geklagt, dass das Interesse nicht sehr hoch sei. Nun hat sich dies entscheidend geändert. Fast alle Schulen, auch die Sonderschulen, alle Gymnasien und Haupt- und Realschulen, beteiligen sich an diesem Lesewettbewerb und nehmen manchmal sehr viele Mühen in Kauf, beispielsweise wenn ein Schüler von Langeneß mit der Lore erst einmal aufs Festland gebracht werden muss. Ihnen und ihren Lehrern sollten wir unsere Anerkennung aussprechen!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Jost de Jager [CDU])

Natürlich ist es notwendig, dass Schule und Elternhaus bei der Lesemotivation an einem Strang ziehen. Gemeinsam können sie der Abwehrhaltung vorbeugen, dass der Umgang mit Büchern und mit Texten nur eine lästige Pflicht ist, die man in der Schule absolvieren muss, dann aber möglichst schnell abschüttelt. Sicherlich ist richtig, dass der Umgang mit dem Computer auch Lesetechniken voraussetzt.

Wir müssen uns aber noch viel mehr um Kinder und Jugendliche kümmern, die von Hause aus keine entsprechenden Anreize bekommen. Ich will das Thema

(Dr. Ulf von Hielmcrone)

nicht überstrapazieren. Ich sehe aber auch hier ein wichtiges Tätigkeitsfeld der Ganztagsangebote, denjenigen Schülerinnen und Schülern, denen der Einstieg in die Literatur schwerer fällt als anderen, den Zugang zu erleichtern.

In Schleswig-Holstein ist der Unterschied zwischen **Mädchen** und **Jungen** bei der **Lesekompetenz** mit knapp 17 Punkten relativ gering. Deutschlandweit sind es 25, im OECD-Durchschnitt sogar 35 Punkte. Die Ministerin hat die Zahlen zur unterschiedlichen Lesemotivation mit 75 % zu 50 % ja bereits genannt. Darüber müssen wir reden. Wir müssen auch darüber reden, warum die Selbstmotivation von Jungen so unzureichend ist.

Wir müssen diesen Bericht im Bildungsausschuss sehr ernsthaft erörtern und vertiefen. Vor vielen 100 Jahren war das Lesen eine Geheimtechnik, die nur wenige kannten. Dazu darf es nicht wieder kommen. Ich bin auch zuversichtlich, dass bei den vielen Aktivitäten, die wir alle gemeinsam unternehmen wollen - die Ministerin hat einen guten Weg beschritten, sodass wir ihr die Leviten nicht zu lesen brauchen -, vorankommen und Lesen weiterhin eine weit verbreitete notwendige Kulturtechnik bleibt und eine Erfindung, die so wichtig ist wie das Feuer oder das Rad.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Uwe Greve.

Uwe Greve [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Was man nicht aufschreibt, ist nie gewesen“, heißt ein deutsches Sprichwort. Das Aufgeschriebene ist das kollektive Gedächtnis des Menschen. Lesen eröffnet uns das Wissen im weitesten Sinne des Wortes vom Lokalen bis zum Weltweiten. Neben der Sprache ist **Lesen** die zentrale **Kulturtechnik** überhaupt.

Im Stand der Pflege einer Sprache und der Lesekultur zeigt sich, ob eine Kultur aufsteigt oder verfällt. Unzureichende Sprachpflege in Deutschland und verfälschende Lesekultur sind deshalb zwei Seiten derselben Medaille. Was auch in unserem Land verkannt wird, ist die Tatsache, dass lesearme Zeiten immer auch phantasiearme Zeiten sind. Und wo die Phantasie verkümmert, verkümmert die Innovationskraft. Und wo die Innovationskraft verkümmert, ist der wirtschaftliche Niedergang vorgezeichnet. Das ist die Realität, die sich mit diesem Thema verbindet.

Von den zahlreichen schon genannten Ursachen, die zu der heutigen Misere geführt haben, möchte ich keine wiederholen. Ich möchte nur eine hinzufügen, und zwar die negative Besetzung des Begriffes „Leistung“ durch die Bildungsreformer der 70er- und 80er-Jahre.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Das ist ein zentrales Thema. Deshalb muss es immer wieder einmal ins Gedächtnis zurückgerufen werden. Das Gerede vom angeblich übertriebenen Leistungsdruck war ein bedeutendes Signal für die Reduzierung von Anforderungen an Schüler nicht nur im Bereich von Sprache und Lesen, sondern auch in anderen Bildungsfeldern, zum Beispiel der Mathematik, der Geschichte und anderen Fächern.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Viele dieser Defizite sind bis zum heutigen Tage nicht ausgeräumt.

„Wer nicht liest“, so sagt ein thailändisches Sprichwort, „erfährt nichts über schlechte Erfahrungen vergangener Generationen und muss sie deshalb leidvoll wiederholen“. Ein Beispiel. Hätten die mittelalterlichen Bürgermeister das in den Bibliotheken der Klöster erhaltene antike Wissen über Hygiene genutzt, hätte es das Drama von Pest- und Cholera-Epidemien in Europa und in Deutschland nie gegeben und Millionen von Menschen wären am Leben geblieben. Wissen darüber wäre in Büchern vorhanden gewesen!

Die **Pflege der Lesekultur** muss deshalb wieder eine zentrale Aufgabe unserer Bildungspolitik sein. Dieses Bildungsziel ist leichter erreichbar als andere. Denn Lesen - die Ministerin hat es sehr schön gesagt - ist auch etwas, was froh macht, was heiter macht und was man als eine positive Freizeitbetätigung bezeichnen könnte. Lesen, hat Goethe gesagt, bringt „Erkenntnis und Belehrung“, aber auch „Genuss und Belebung“. Das Letztere haben Sie bereits erwähnt.

(Günter Neugebauer [SPD]: Da hat er Recht!)

Wer die Lesekultur fördern will, kommt mit Lesewettbewerben und all den vielen Beispielen, die Sie genannt haben, nicht aus. Jedes dieser Beispiele ist richtig und gut. Aber es gehört noch einiges mehr dazu. Besonders wichtig erscheint es mir, dass im Deutschunterricht, nachdem Kinder die Technik des Lesens erlernt haben, das Lesen von Novellen, Erzäh-

(Uwe Greve)

lungen und Gedichten wieder eine größere Rolle spielt.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ritzek
[CDU])

Wer die Lesekultur fördern will, muss sich aber auch Fernsehsendungen am Nachmittag vorstellen können, in denen Märchen und Geschichten erzählt werden, in denen zum Beispiel auch Jugendschriftstellerinnen und -schriftsteller aus ihren Büchern vorlesen. Das würde die Phantasie der zuschauenden Kinder erhöhen und insbesondere dazu beitragen, dass der negative Einfluss von Zeichentrickfilmen, die unsere Kinderprogramme in so großer Anzahl prägen, zurückgedrängt wird.

(Beifall bei der CDU)

Wer die Lesekultur fördern will, muss auch grundsätzlich unserer **Sprache** wieder einen höheren Wert zumessen. Eine der großen Aufgaben der deutschen Kulturpolitik ist deshalb, ein deutsches Sprachinstitut zu gründen, in dem unsere Sprache endlich wieder systematisch gepflegt wird. In Italien gibt es ein solches Institut seit 1560, in Frankreich mit der Akademie Francaise seit 1635. Wir überlassen die Fortentwicklung der Sprache derzeit der Werbung oder oft auch fragwürdigen sprachlichen Rittern des Zeitgeistes.

Wer die Lesekultur fördern will, muss sich auch mit dem Elend der deutschen Jugendzeitschriften auseinandersetzen. Wer die drei auflagenstärksten in die Hand nimmt - „Bravo“, „Starflash“ und „Mädchen“ -, findet ein Gemisch von Starkult, Konsumanimation und Frühsexualisierung in einer Sprache, die die englische Sprachwissenschaft heute ironisch als „Denglish“ und nicht mehr als Deutsch bezeichnet. Sachbuch und Literatur, aber auch Baukunst und Malerei oder populäre Wissenschaft kommen in diesen Zeitschriften überhaupt nicht vor. Wenn wir uns von dieser Situation weiterhin nur resigniert abwenden, wird sich daran nichts ändern. Die Politik muss den Mut haben, sich endlich einmal stärker mit den Verantwortlichen für diese Zeitschrifteninhalte kritisch auseinanderzusetzen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Nicht zuletzt kann sich - spezifisch für Schleswig-Holstein - das von uns vorgeschlagene Literaturfestival positiv auf die Lesegewohnheiten in unserem Land auswirken. Angedacht ist, dass Schriftsteller, Dichter und Autoren vormittags in Schulen kommen und mit den Schülern lesen und diskutieren. Impulse solcher Art können das Interesse am Lesen allemal stärken.

Ich bin der Überzeugung, Frau Spoorendonk: Das ist kein weiches Thema, sondern ein durchaus zentrales Thema. Ich freue mich, dass Sie es aufgegriffen und wir es endlich systematisch diskutieren können und vorantreiben wollen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die FDP im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich dem Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! **Förderung der Lesekultur**, das ist ein viel wichtigeres Thema, als manche vermuten mögen. Wer nämlich hier etwas vorbringt, der nutzt der Bildung viel mehr als durch alle Vorschläge, dieses oder jenes im Bildungswesen anders zu organisieren. Denn hier geht es um den Zugang zu Bildungsinhalten und damit um eine wesentliche Voraussetzung zum Erwerb von Bildung. Die Kulturtechnik Lesen ist ein Schlüssel, der die Tür zur Bildung öffnet.

(Beifall)

Die PISA-Studie, aber auch wissenschaftliche Untersuchungen der Stiftung Lesen haben eindeutig gezeigt: Nicht nur die **Lesefähigkeit**, sondern auch die Bereitschaft und das **Interesse am Lesen** sind in Deutschland rückläufig, und zwar in einem erschreckenden Tempo. Spektakuläre Bestsellerauflagen wie die der Harry-Potter-Bücher können nicht darüber hinwegtäuschen, dass immer weniger Menschen viel lesen, viele jedoch immer seltener ein Buch zur Hand nehmen.

Bei den schleswig-holsteinischen Schülern liegt der Anteil der schwachen Leser, die allenfalls simple Texte verstehen, mit mehr als 26 % sogar noch über dem Bundesdurchschnitt von 23 %. In Bayern beträgt der Anteil der schwachen Leser bei den 15-jährigen Schülern 14,5 %. Um diesen Trend zu stoppen, bedarf es einer bildungspolitischen Strategie, an der viele mitwirken müssen, Eltern, Erzieher in Kindertageseinrichtungen, Lehrer in den Schulen, Träger von Schulbibliotheken und öffentlichen Büchereien.

Wesentliche Weichenstellungen erfolgen bereits im Vorschulalter durch Vorlesen und auch den Umgang mit Bilderbüchern, die die Phantasie und die Neugier der Kinder wecken. Hier liegt auch der wesentliche Beitrag der Eltern, aber natürlich auch der Kindergärten, den diese zur Förderung der Lesekultur liefern müssen. Niemand kann ernsthaft behaupten, dafür

(Dr. Ekkehard Klug)

keine Zeit zu haben. Schließlich sitzen deutsche Erwachsene im Durchschnitt täglich zweieinhalb Stunden vor dem Fernseher, und manche Kinder verbringen noch viel mehr Zeit pro Tag vor dem Flimmerekrasten.

Meine Damen und Herren, die Arbeit der Grundschulen wird extrem erschwert, wenn nicht zuvor in den Familien, aber auch in den Kindertageseinrichtungen die nötigen Bildungsgrundlagen geschaffen worden sind. Dazu zählt eben auch das Fundament der Lesekultur, das bereits im Vorschulalter angelegt werden muss. Zum **Bildungsauftrag der Grundschule** gehört vor allen Dingen die Vermittlung der Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben und Rechnen. Darauf muss die Arbeit der Grundschulen auch durch Überarbeitung der Lehrpläne besser als bisher ausgerichtet werden. Die Grundschule muss auch in der Lage sein, Defizite bei Lesefähigkeit und Textverständnis frühzeitig festzustellen und sie durch individuelle Förderung der Kinder auszugleichen. Auch in den Betreuungszeiten außerhalb des Unterrichts, auch in Ganztagsangeboten, auch im Rahmen der Betreuung in Grundschulen sollte der Umgang mit Texten und Büchern unterstützt werden, etwa durch die Einrichtung von Lesecken und Schulbüchereien.

Lesen ist auch Anstrengung und nicht nur ein Vergnügen. Die **kulturelle Technik**, abstrakte Symbole zu entziffern, ist erst rund 5.000 Jahre alt. Erst im vorletzten Jahrhundert, im 19. Jahrhundert, wurden Lesen und Schreiben mit der Durchsetzung der Schulpflicht ein allgemeiner Bildungsstandard. Lesen ist eine Kulturtechnik; also durchaus nicht natürlich. Nur wenn Kinder neugierig sind und neugierig gemacht werden auf das, was sie sich beim Lesen erschließen können, werden sie die Anstrengungsbereitschaft entwickeln, die das Lesen erfordert und die auch natürlich den Verzicht auf allgemein verfügbare leichtere Unterhaltungsangebote voraussetzt.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Erfolgreiche Pädagogik überwindet diese Hürde, indem sie Kinder auf den Inhalt guter Bücher neugierig macht und ihnen die Freude am Lesen vermittelt. Susanne Gaschke hat dies in ihrem Essay „Kinder brauchen Bücher und Eltern, die das begreifen“ so formuliert:

„Die einfache Kunst des Lesens hat im Klima des ökonomisch motivierten Nützlichkeitswahns nur eine Chance, wenn sie sich modisch als Kompetenz tarnt und irgendwie zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts beizutragen scheint. Die mögliche Frucht des Lesens, nämlich Bildung, spielt in der Diskus-

sion nach PISA keine Rolle. Und gar über den Genuss beim Lesen zu sprechen, über Freude an Büchern, an Märchen und Romanen klänge in der diffusen Schulkrise Stimmung geradezu frivol.“

Wenn Kinder und Jugendliche Freude am Lesen haben, werden sie auf ihrem Bildungsweg umso eher bereit und in der Lage sein, sich auch schwierigere Lesestoffe zu erschließen. In einem Interview mit der „Zeit“ hat die Bildungsforscherin Elsbeth Stern festgestellt:

„Wenn ich lernen will, Texte zu lesen und zu verstehen, muss ich eben anspruchsvolle Texte lesen und interpretieren.“

Auf die Inhalte der Bildung kommt es an, nicht nur, aber erst recht auch bei der Entwicklung der Lesekompetenz.

(Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon mehrfach haben es meine Vorrednerinnen und Vorredner gesagt: Auf das Vorbild kommt es an. Insofern freue ich mich, dass Sie die Situation genutzt haben, Frau Ministerin, uns alle auf den 25. April einzustimmen, denn in der Tat, auch wir könnten hierbei ein Vorbild abgeben.

Den Antrag des SSW begrüßen wir. Wir können auch sagen, dass es uns darauf ankommt, dass wir das hier nicht nur als kleines Sonntagsgebet zelebrieren, sondern tatsächlich auch in unseren Haushaltsanträgen und auch in anderen Fragen immer wieder darauf zurückkommen. Wer also zu Hause **Kindern** schon früh vorliest und selbst Spaß am Lesen hat, wird bei Kindern **Interesse am Lesen** wecken, wer aber öffentliche Büchereien schließt, wie dies beispielsweise auch in meiner Heimatstadt Lübeck zu meinem Leidwesen in verschiedenen Stadtteilen geschehen ist, braucht sich über mangelndes Leseinteresse nicht zu wundern. Ich möchte das auch einmal bebildern. Ich habe mir, bevor diese Einrichtungen geschlossen wurden und auch der Lesebus zum Stillstand kam, angeguckt, was denn da nachmittags so passiert. Es ist sehr beeindruckend, dass gerade die Kinder, die wir ansprechen wollen, mit Migrationshintergrund oder Kinder, denen zu Hause niemand vorliest, zum

(Angelika Birk)

Teil Tag für Tag, immer dann, wenn die Bücherei geöffnet ist, kommen und in dieser **Bücherei** nicht nur ihre Schularbeiten machen und spielen und lesen, sondern tatsächlich auch Ansprechpartner suchen für alle anderen Sorgen, die sich rund um das Lernen ergeben. Es ist schon erschütternd zu wissen, dass auch die wertvolle Arbeit der Bibliothekarin, die weit über das Bücherausleihen oder die Leseberatung hinausgeht, damit im Grunde genommen entwertet wird, wenn man sagt, das sei entbehrlich, weil natürlich diese Kinder nicht kiloweise Bücher nach Hause tragen, sondern in der Bibliothek vor Ort Bücher lesen, damit aber natürlich die Ausleihzahlen nicht steigern. Wenn man den Output zur Relevanz einer Bibliothek erklärt, greift man damit leider zu kurz. Das als kleiner Exkurs zum Thema Büchereien.

In Schleswig-Holstein werden die öffentlichen Büchereien zwar durch den kommunalen Finanzausgleich unterstützt, von uns gefordert und eingebracht und auch umgesetzt. Trotzdem ist es in den Kommunen - nicht nur in Lübeck - bedauerlicherweise zu Schließungen gekommen. Wir alle sollten uns hier gefordert sehen, auf die Kommunalpolitik einzuwirken, wie diese Beschlüsse durch neue Angebote, durch zeitgemäße Angebote rückgängig gemacht werden können. Finnland weist uns auch hier den Weg. Seine Bibliotheken sind mit dem Schulleben eng vernetzt.

Ein Weiteres kommt hinzu. Wer vielleicht nicht zum Buch greifen, aber im **Fernsehen** oder im Kino in Skandinavien ausländische Filme verstehen will, muss Untertitel lesen, und zwar überwiegend englische, manchmal aber auch deutsche und französische. Auch die Filmfreaks sind also gefordert, ein Minimum an Lesekompetenz mitzubringen, sonst begreifen sie einfach nicht, was im Fernsehen abgeht.

Von diesen Erfahrungen können wir uns inspirieren lassen, wobei wir jetzt natürlich nicht Untertitel auf Englisch einführen sollten und unsere Filme als Stummfilme laufen lassen. Ich denke, das ist nicht der Weg. Wir haben aber tatsächlich mit unseren Medienfachleuten zu reden. Hier sind diejenigen gefordert, die in den entsprechenden Aufsichtsräten sitzen. Denn es ist richtig, der Durchschnitt der Kinder und nicht etwa nur ein kleiner Teil sieht in bestimmten Kinder- und Jugendphasen mehr fern, als Zeit in der Schule verbracht wird. Dazu kommt noch die Zeit von Spielen, die ohne Buchstaben, ohne Zahlen am Computer einen schnellen Erfolg versprechen. Wenn ich keine Schrift brauche, um Erfolgserlebnisse zu haben, nutze ich die natürlich auch nicht.

Wir müssen uns klar machen, dass eine **Industrie**, die mit ihrem **Produktplacement** schon bei den Dreijäh-

rigen im Fernsehen und bei den Computerspielen beginnt und dies als ihren Erfolg sieht, sehr früh junge Konsumenten gewinnt, die dann wiederum die Familie in den Kaufentscheidungen beeinflussen, vom Urlaubsziel bis zur Anschaffung des Gebrauchter oder Neuwagens. Wer so eine Industriedenke hat und ganz gezielt auf die niedrigsten Schwellen ohne Schrift setzt, braucht sich nicht zu wundern, wenn es keine Lesekultur mehr gibt. Das hängt doch miteinander zusammen. Einige wollen das nicht hören und sagen, das seien nur die armen Eltern oder das seien die Sparmaßnahmen der Kommunen, die ich angesprochen habe. Es ist so, dass wir inzwischen eine Leseunkultur haben, weil alle Mainstreammedien versuchen, Kindern und Jugendlichen Erfolgserlebnisse zu vermitteln, ohne dass sie lesen müssen. Das müssen Sie sich einmal ansehen. Sehen Sie sich die entsprechenden Programme an. Dagegen ist „Bravo“ sozusagen schon ein Kulturprodukt - nur um das deutlich zu machen.

Eine deutliche Absenkung des Analphabetismus werden wir also nur mit einer konzertierten Aktion erreichen. Hier kann ich nur darauf hinweisen, wir müssen gerade bei diesem Thema an die **Reform unseres Bildungssystems** denken: ein kostenloses Kindergartenjahr für alle Fünfjährigen und neun Jahre gemeinsame Schule für alle Kinder in einem Lernklima, das alle Kinder individuell fordert und fördert, und zwar nicht, wie FDP und CDU immer behaupten, in einem Klima, in dem keine Leistung vorkommt, sondern gerade in einem Klima, in dem Lust auf Leistung gemacht wird. Dies ist die Forderung, der wir uns stellen müssen, denn sonst werden wir nie erreichen, dass wir wie die Skandinavier mehr als 60 % Abiturienten haben. An diesem Ziel sollten wir uns messen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Bemerkung muss ich noch loswerden. Ich möchte doch eine etwas härtere Gangart einlegen. Lesen soll Spaß machen, Lesen ist zum Vergnügen da, Lesen in der Freizeit ist für uns alle da. Das ist das Ideal. Dann kann man über Literatur und Literaturkanon, kann über alles Mögliche reden. Hier rede ich aber nicht von einem Wald-und-Wiesen-Thema Lesen, hier rede ich davon: Welches ist die gesellschaftliche Perspektive dieser Problematik?

(Anke Spoorendonk)

Ich bin dem Kollegen Klug dankbar dafür, dass er diese Perspektive noch einmal aufgezeigt hat.

(Beifall bei der FDP)

Ich sagte vorhin, das Thema sei ein weiches Thema. Ich bedauere, dass ich das gesagt habe. Ich könnte auch sagen: **Lesen** ist ein **Standortfaktor**. Lesen ist ein ganz wichtiges wirtschaftspolitisches Thema. Kollegin Birk sprach es an, als sie sagte, Lesen habe mit Ressourcen und Haushalt zu tun. Nun müssen wir uns natürlich fragen: Wie viele Ressourcen sind wir gewillt, in die Lösung dieses Problems hineinzustecken? - Es ist unsere Aufgabe, uns mit dieser Frage zu befassen.

Wir müssen uns auch mit der Frage befassen, welche Vorstellung wir vom **Büchereiwesen** haben. Wir haben dies als Staatszielbestimmung in unserer Verfassung stehen. Gut, da steht es nun. Aber was dann? - Wir sehen die Wirklichkeit in den Kommunen. Ich kenne ein Wohlfahrtsstaatsmodell, das es sich erlaubt, ein Büchereigesetz zu haben, weil man sagt: Büchereien, Bibliotheken sind die andere Seite unsere Sozialsystems. Das geht natürlich auch.

Ich habe neulich von einer Soziologin in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ gelesen, die von einer Bildungsarmut sprach. Sie schlägt vor, dass die Bundesregierung, die nächstes Jahr einen neuen Armutsbericht herausgeben wird, auch den Begriff Bildungsarmut einführt. Soziale Armut ist das eine. Bildungsarmut hängt eindeutig mit sozialer Armut zusammen.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Da stellt sich die Frage: Können wir uns das weiterhin leisten? Wollen wir das? - Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte darum, dass wir uns auch bei diesem Thema daran erinnern, wofür wir hier sitzen. Wir haben uns nämlich mit den gesellschaftlichen Fragen auseinander zu setzen und Lösungen zu finden. Es war eine schöne Runde, aber die Aufgabe kommt im Ausschuss noch auf uns zu.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Joachim Wagner das Wort.

Joachim Wagner [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lesen ist eine der wichtigsten Kulturtechniken und ich freue mich, dass alle Fraktionen dies heute festgestellt haben und unterstützen.

Kinder und Jugendliche haben viele Möglichkeiten, sich im Vorlesen zu üben; auf viele Veranstaltungen ist heute bereits hingewiesen worden.

Richtig vorzulesen ist eine Kunst, die nicht jeder beherrscht. Deswegen sollten Kinder und Jugendliche wirklich jede Möglichkeit nutzen, von Erwachsenen zu lernen. Frau Kollegin Birk hat angesprochen, dass wir ein Vorbild sein sollen und müssen. Insofern meine ich, dass es für Kinder und Jugendliche sehr wichtig ist, sich aus diesen Gründen Parlamentsdebatten anzuschauen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Warum sage ich das? - Weil ich die Gelegenheit an dieser Stelle nutzen möchte, allen Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen und aus der Regierung recht herzlich dafür zu danken, dass sie abweichend von der Geschäftsordnung ihre Reden wörtlich vorlesen. Das ist wirklich im Sinne des Antrages und der Kinder.

(Beifall bei CDU und FDP)

Diejenigen unter uns, die ihre Reden nicht vorlesen und frei vortragen, sollten deswegen kein schlechtes Gewissen haben; das ist mir auch wichtig zu betonen. Denn der freie Vortrag ist die nächste Stufe nach dem Vorlesen und es ist auch wichtig, das unseren Kindern möglichst früh beizubringen.

(Beifall bei CDU und FDP - Joachim Behm [FDP]: Wir haben verstanden! - Zuruf von der SPD: Peinlich, peinlich! Die Rede hätten Sie sich sparen können!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Beratung.

Ich gehe davon aus, dass der Bericht der Landesregierung an den zuständigen Bildungsausschuss überwiesen werden soll. Soll dies zur abschließenden Beratung erfolgen? - Gut. Wer dem so seine Zustimmung geben möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig vom Hause so verabschiedet.

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 18 auf:

Einheitliche deutsche Küstenwache

Landtagsbeschluss vom 23. Januar 2004

Drucksache 15/3175 (neu)

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/3216

Für die Landesregierung darf ich zunächst dem zuständigen Innenminister Buß das Wort erteilen.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach Abfassung des Berichts hat hier in Kiel die Konferenz der Innenminister der norddeutschen Küstenländer stattgefunden. Das Hauptthema war eine **einheitliche deutsche Küstenwache**; Sie haben darüber in der Presse gelesen. Ich werde mich zunächst kurz mit dem Bericht befassen und dann auf die Konferenz eingehen.

Die Landesregierung hält an ihren Überlegungen fest und zeigt - so denke ich - mit dem Bericht auf, dass sie konsequent das Ziel einer einheitlichen deutschen Küstenwache verfolgt. Das Ziel besteht darin, die maritimen Aufgaben im Küstenmeer zu bündeln und unter dem wirtschaftlichen Einsatz aller Ressourcen Synergien zu erzielen.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Bislang wurden folgende Schritte unternommen: Einrichtung der Küstenwache Schleswig-Holstein im Jahr 1994, Einrichten der interministeriellen Arbeitsgruppe Unfallmanagement in Küstengewässern im März 1998, Neuorganisation der Wasserschutzpolizei im Februar 2001, Errichtung des Havariekommandos am 2. Januar 2003 sowie die Übertragung der operativen Aufgaben der Fischereiaufsicht des Landes auf See und der Schiffe der Fischereiaufsicht auf die Wasserschutzpolizei im Mai 2002.

Wesentlicher Kern unserer erneuten Initiative ist das Angebot an den Bund, mittels eines Staatsvertrages die **Kompetenzen aller maritimen Vollzugskräfte** des Bundes und der Wasserschutzpolizeien zu bündeln. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, gemeinsam mit dem Bund eine einheitliche deutsche Küstenwache zu schaffen und mit den notwendigen Konsequenzen auszustatten.

(Beifall bei der SPD)

Ein gangbares Weg neben einer Verfassungsänderung ist der Abschluss eines Staatsvertrages.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Wir stützen uns dabei auf die Erfahrungen bei der Errichtung des Havariekommandos. Die Vereinbarungsgrundlagen sind ein richtungweisendes Beispiel dafür, dass es auch ohne Verfassungsänderung den Weg gibt, im kooperativen Föderalismus Kompetenzen des Bundes und der Küstenländer zu bündeln.

(Beifall bei der FDP)

Im Rahmen der **Organleihe** würden die maritimen Bundes- und Landesinstitutionen zukünftig ein gemeinsam zu schaffendes Organ nutzen, um die Aufgaben der Gefahrenabwehr auf See von einer gebündelten Plattform aus wahrzunehmen. Willensbildung und Entscheidungsverantwortung des eigentlichen Zuständigkeitsträgers blieben unberührt. Das wäre ein Zwischenschritt vor einer Grundgesetzänderung mit dem Ziel einer Neuordnung von Aufgaben und Verantwortungen im bundesstaatlichen Gefüge.

Die Beamtinnen und Beamten der Wasserschutzpolizei - lassen Sie mich das hier sagen - leisten hervorragende Arbeit an jeder Position des Küstenmeeres und in den Häfen unseres Landes.

(Beifall)

Im Zuge einer effizienteren Aufgabenerfüllung sind wir natürlich bereit, neue Wege zu beschreiten. Die Landesregierung erwartet, dass der Bund das Nebeneinander von vier verschiedenen Bundesressorts auf dem Wasser beendet. Ferner muss eine gemeinsame Unterbringung des Küstenwachzentrums, der WSP-Leitstelle und des Maritimen Lagezentrums an einem Ort erfolgen.

Die damit verbundene Standortfrage, meine Damen und Herren, wäre nach der Entscheidung des Bundes für eine einheitliche deutsche Küstenwache neu zu bewerten. Der Standort Neustadt in Holstein weist aus Sicht der Landesregierung Vorteile auf, da hier Infrastruktur und Fachkompetenz des Bundesgrenzschutzamtes See mit eigenen Hafenanlagen, Gebäuden und Personal vorhanden sind.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich habe dies auf der bereits erwähnten Innenministerkonferenz der norddeutschen Küstenländer mit aller Deutlichkeit gesagt und in einer Protokollnotiz niedergelegt. Natürlich sind Niedersachsen und Bremen der Auffassung, dass Cuxhaven der richtige Standort ist. Und natürlich ist Mecklenburg-Vorpommern der Auffassung, dass Warnemünde der richtige Standort ist. Uns ist wichtig, dass nach der Entscheidung für eine einheitliche deutsche Küstenwache eine ergebnisoffene Prüfung erfolgen kann.

(Beifall bei der SPD)

(Minister Klaus Buß)

Bis zur Schaffung einer einheitlichen deutschen Küstenwache - davon bin ich überzeugt; ich habe es vor kurzem hier schon einmal gesagt - gewährleistet das Havariekommando zurzeit eine wichtige Teilfunktionalität der maritimen Notfallvorsorge.

Jetzt, meine Damen und Herren, lassen Sie mich einige Worte zu der schon erwähnten Innenministerkonferenz der norddeutschen Küstenländer sagen. Ich habe dort mit großer Vehemenz vertreten, dass wir eine einheitliche deutsche Küstenwache brauchen. **Schleswig-Holstein** ist das einzige Bundesland, das sich neben der Forderung - dieser Forderung haben sich alle Länder angeschlossen, die vertreten waren -, dass der Bund seine Dienste neu sortieren muss, jetzt schon anbietet, seine **Zuständigkeiten** im operativen Bereich per Staatsvertrag zu übertragen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Alle anderen Länder sind dazu nicht bereit. Vor allem Niedersachsen und Bremen haben auch in der Pressekonferenz noch einmal überdeutlich gemacht, dass sie dafür überhaupt keinen Anlass sehen. Ich glaube, ich darf für mich in Anspruch nehmen, dass ich die schleswig-holsteinische Position, wie sie sich aus Ihrem Beschluss, wie sie sich aus dem Beschluss der Landesregierung ergibt, mit aller Deutlichkeit vertreten habe.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Die anderen Länder wollen und können uns noch nicht folgen. Aber Sie können ganz sicher sein, dass ich am Ball bleibe. Ich bitte die Fraktionschefs, Geschäftsführer und sonstigen Funktionsträger zu versuchen, in den Ländern, die uns noch nicht folgen wollen, auf Fraktionsebene entsprechenden Einfluss zu nehmen. Dafür wäre ich Ihnen sehr verbunden, das würde uns allen helfen.

(Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Wilhelm Malerius.

Wilhelm-Karl Malerius [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im See- und Küstenbereich gibt es aufgrund der Kompetenzverteilung nach dem Grundgesetz sowie den einschlägigen Bundes- und Landesgesetzen eine Vielzahl von Behördenzuständigkeiten. Eine **einheitliche Organisations- und Führungsstruktur** für den All-

tagsbetrieb einer deutschen Küstenwache fehlt bis heute.

Aus diesem Grunde hat dieses hohe Haus die Landesregierung einstimmig aufgefordert, die von ihr bereits begonnene Initiative zur Neuaufstellung einer **einheitlichen deutschen Küstenwache** durch geeignete Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene weiter voranzutreiben. Dabei dürfen notwendige Verfassungsänderungen kein Hindernis sein.

Meine Damen und Herren, was zeigt uns das letzte Treffen der norddeutschen Innenminister? Schleswig-Holstein sagt Ja zur einheitlichen deutschen Küstenwache und ich danke dem Innenminister auch im Namen der SPD-Landtagsfraktion für seinen uner müdlichen Einsatz.

(Beifall bei SPD und SSW)

Niedersachsens CDU-Innenminister Schünemann sagt, die vorhandenen Strukturen hätten sich bewährt. Weiß der Herr Schünemann überhaupt, wovon er spricht, Herr Maurus?

(Günter Neugebauer [SPD]: Unglaublich!)

Kaum anders sind die Töne aus den anderen Bundesländern. Meine Damen und Herren, Sie sehen, auch in den norddeutschen Bundesländern außer Schleswig-Holstein ist der Ressortegoismus noch nicht überwunden worden. Der Beschluss des Landtages hat noch einen weiten Weg der Umsetzung vor sich.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Die mit Aufsichtsaufgaben betrauten auf See tätigen Dienste des Bundes - BGS, Zoll, Fischereiaufsicht, WSV - zu einer Einheit mit gemeinsamer Flotte zusammenzufassen, ist ein dringend benötigter Schritt des Bundes zu einer einheitlichen deutschen Küstenwache. Dieser Schritt würde auch den Ressortegoismus und das Kompetenzgerangel aufseiten des Bundesministeriums endlich beenden. Dies fordern auch die norddeutschen Innenminister. Wenigstens hier herrscht Einigkeit.

Mit der Einrichtung des **Havariekommandos** mit seinem Maritimen Lagezentrum zum 1. Januar 2003 ist de facto ein Eckpfeiler einer deutschen Küstenwache realisiert worden. Die im maritimen Bereich Deutschlands für die Gefahrenabwehr und -beseitigung zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sind unter einem Dach und einer Leitung in Cuxhaven zusammengefasst. Der Bund mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sowie die Küstenländer mit ihren Wasserschutzpolizeien. Diese betreiben über die Wasserschutzpolizeileitstelle in Personaluni-

(Wilhelm-Karl Malerius)

on gemeinsam mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung das Maritime Lagezentrum. Die Wasserschutzpolizeileitstelle muss weiter zum zentralen Service, zur Auskunft- und Koordinierungsstelle für die Wasserschutzpolizeien der Küstenländer mit Zugriff auf alle schifffahrts- und polizeirelevanten Datenbanken auch des Bundes ausgebaut werden. Die Wasserschutzpolizeileitstelle muss zu einer echten Einsatzleitstelle entwickelt werden. Dies wäre ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.

Mein Damen und Herren, für den Alltagsbetrieb des Havariekommandos wird unter der Leitung des Bundesbediensteten ein Kompetenzzentrum mit sechs Fachbereichen für alle Fragen der maritimen Unfallbekämpfung aufgebaut, in dem dann auch die bisherigen Einrichtungen wie zum Beispiel der zentrale Meldekopf und die Sonderstellen zur Schadstoffbekämpfung integriert sind. Für andere Fragen wie zum Beispiel die Schiffsbrandbekämpfung und die Verletztenversorgung auf See entsteht mit dem Havariekommando zum ersten Mal eine einheitliche Koordinierungsstelle.

Der Ostseekongress Schiffsbrandbekämpfung und Verletztenversorgung auf See am 26. und 27. Februar in Flensburg, an dem keiner von Ihnen, meine Damen und Herren der Opposition, teilgenommen hat, zeigte auf, dass wirkungsvolle Strukturen im Bereich der **Brandbekämpfung auf See** durch die Berufsfeuerwehren Kiel, Lübeck, Flensburg und die Freiwillige Feuerwehr Brunsbüttel aufgebaut worden sind, dass Strukturen für die Verletztenversorgung aufgebaut werden. Dies alles geschieht unter dem Dach des Havariekommandos.

Jede noch so ausgefeilte Struktur ist nur so gut wie die Beschäftigten, die in dieser Struktur organisiert sind. Im Havariekommando in Cuxhaven ist hoch qualifiziertes und spezialisiertes Personal vorhanden, das in bestimmten Positionen nicht einfach zu rekrutieren war. Dieses Personal muss ständig aus- und fortgebildet und durch Übungen trainiert werden, um im Ernstfall und im Alltagsbetrieb beste Effektivität zu erbringen.

Das Havariekommando ist der erste und richtige Schritt. Weitere Schritte müssen folgen. Das Havariekommando kann die Keimzelle für eine einheitliche deutsche Küstenwache sein. Wir alle müssen dieses Wachstum der Keimzelle konstruktiv begleiten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Heinz Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eingangs sagen: Das ist ein ganz ordentlicher Bericht, den der Innenminister hier vorgelegt hat. Wenn ich sage „ganz ordentlich“, dann ist das für einen Nordfriesen das höchste Lob, das er überhaupt aussprechen kann.

(Heiterkeit und Beifall)

Mit diesem Bericht wird aber auch klar, wie schwierig es ist, gemeinsam mit Partnern zu vernünftigen Strukturen zu kommen, wie mühsam es ist, Ressortegoisten, eingefahrene Verwaltungsgleise und Mehrfachzuständigkeiten zugunsten effizienter Strukturen und schlanker Aufgabenerledigung zu verlassen.

Herr Minister, Sie haben es angesprochen, das jüngste Treffen der norddeutschen Innenminister, die IMK Nord in Kiel, war ein eindrucksvolles Beispiel dafür. Wenn ich mir die Pressemitteilung zu diesem Event ansehe, dann wird mir sehr schnell klar, dass wir gemeinsam zur Herstellung der Sicherheit auf See und zur Gewährleistung der Sicherheit an unseren Küsten noch eine Menge Überzeugungsarbeit zu leisten haben. Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, bei Ihren Bundestagsfraktionen. Die sollten sich daran machen, die **Bundeskompetenzen auf See** vernünftig zu bündeln und zu straffen und nicht noch neue, zusätzliche aufzubauen.

Ich weiß ja, dass die Übertragung einer neuen Aufgabe auch dazu reizt, neue Forderungen zu stellen, neue Strukturen zu schaffen, neues Material einzufordern. Aber es stellt sich hier doch die Frage: Ist das wirklich nötig oder kann ich nicht auf bestehende Strukturen zurückgreifen?

Ich meine, dass gerade das SOLAS-Übereinkommen - Safety of Life at Sea -, bei dem es um den Terrorismus im Seeverkehr geht, danach schreit, eine Neuordnung der Kompetenzen anzugehen, weg vom BMVBW - das ist das Ministerium, das sich in jüngster Zeit gerade durch Pleiten, Pech und Pannen einen besonderen Ruf verschafft hat - hin zu einer neuen **Institution deutsche Küstenwache**, in die auch - wie wir das gefordert haben - Zoll, BGS, Fischereiaufsicht und Teile der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung eingegliedert werden sollen.

Ein entsprechender Antrag liegt im Deutschen Bundestag vor, gestellt von der Fraktion von CDU und CSU. Ein weiterer Antrag dazu liegt im Deutschen

(Heinz Maurus)

Bundestag vor, gestellt von den Freien Demokraten. Meine Damen und Herren von Rot-Grün, Sie haben hier eine Menge zu tun. Leisten Sie bei Ihren Bundestagsfraktionen Überzeugungsarbeit, damit wir hier ein Stück weiterkommen!

(Beifall bei CDU und FDP)

Der BMVBW prüft und überlegt zurzeit, dass er weitere Planstellen und Kosten für Sachmittel benötigt, um SOLAS umzusetzen. Er stellt in einem Schreiben fest, dass die Erhöhung des Sicherheitsniveaus mit Kosten verbunden ist, an denen auch die Länder zu beteiligen seien. Verehrter Herr Minister, über diesen Punkt würde ich im Ausschuss gern etwas Näheres erfahren, gerade auch unter Effizienz- und Kostensichtspunkten.

Auch über die bisherigen Beratungen und Ergebnisse des Bund-Länder-Arbeitskreises „Maritime Security“, des so genannten BLAMS, der ja die Umsetzung der Bund/Länder-Angelegenheiten aus Kapitel XI-2 des SOLAS-Übereinkommens regelt, sollten wir im Ausschuss sprechen. Ebenso bitte ich, uns über die derzeit im Bundesinnenministerium laufenden Überlegungen unter dem Arbeitstitel „Küstenwache neu“ zu informieren.

Ich hatte vorhin gesagt, dass es gilt, noch eine Menge Überzeugungsarbeit zu leisten. Ich nehme das auf, was Sie hier in den Raum gestellt haben: Auch wir werden uns dieser Aufgabe stellen. Ich darf Ihnen gestehen, dass auch ich erstaunt über die Äußerungen des niedersächsischen Innenminister war, zumal ich sie dann mit den Aussagen seiner Vorgänger Bartling und Glogowski - ich glaube, so hieß der andere - verglichen habe. Ich habe festgestellt, dass sich die Aussagen von Minister Schünemann kein Stück von denen seiner Vorgänger unterscheiden. Wir werden hier noch einmal Gespräche führen. Der niedersächsische Ministerpräsident Wulff hat anlässlich unserer Gespräche in Ahrensburg deutlich gemacht, dass Niedersachsen auf dem Weg zu einer neuen deutschen Küstenwache einen zweistufigen Weg haben wolle. Zunächst sei eine staatsvertragliche Lösung angestrebt und in einem zweiten Schritt werde man über eine Kompetenzneuordnung beraten müssen. Wir werden am Ball bleiben.

Im Zusammenhang mit der Bewertung der Kompetenzverteilung in der Bundesrepublik ist gerade ganz neu das Gutachten „Meeresumweltschutz Förde und Ostsee“ im Februar 2004 auf den Tisch gekommen. Herr Präsident, gestatten Sie mir, dass ich abschließend daraus zitiere. Wenn man dort etwas weiter hinten liest, findet man folgende Stelle:

„Der Umweltrat regt dringend an, die vielfältigen Entscheidungsbefugnisse zu bündeln. Die hoheitlichen maritimen Dienste des Bundes sollten in einer deutschen Küstenwache unter der Zuständigkeit eines Bundesministeriums zusammengefasst und einem einheitlichen Kommando sowohl für Routineaufgaben als auch für das Notfallmanagement unterstellt werden. Die entsprechenden Länderaufgaben sollten mittelfristig in einer solchen Küstenwache eingebunden werden. Effektives Notfallmanagement und effektive Brandbekämpfung erfordern eindeutige Führungsstrukturen anstelle Kooperation und Koordination. Dementsprechend sollte auch das Havariekommando ein zwar wichtiger, aber gleichwohl nur erster Schritt in Richtung auf die Zusammenfassung aller Aufgaben des Notfallmanagements auf dem Wasser sein. Mit dem einheitlichen Havariekommando ist unter den gegenwärtigen kompetenzrechtlichen Vorgaben in der Bundesrepublik Deutschland versucht worden, die notwendigen Konsequenzen aus den Mängeln im Notfallmanagement bei der Havarie der ‚Pallas‘ zu ziehen. Eine Reduzierung der Länderkompetenzen zugunsten des Bundes ist auf der Grundlage des geltenden Rechts schwer möglich, sondern würde eine Änderung des Grundgesetzes erfordern. Letzteres darf jedoch mindestens mittelfristig kein Hinderungsgrund sein; denn das Grundgesetz dient dem Schutz des Einzelnen, der Gesellschaft und der Umwelt. Es bezweckt offensichtlich nicht, eine effektive Gefahrenabwehr zu verhindern.“

Dem ist nichts hinzuzufügen. Ich bitte um Ausschussüberweisung.

(Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Joachim Behm.

Joachim Behm [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ein Bericht bedeutet immer Arbeit, und das insbesondere für diejenigen, die die entsprechende Vorlage auszufertigen hatten. Insofern bedanke ich mich herzlich für die Vorlage zur heutigen Debatte. Der Bericht ändert letztlich aber nichts an den Schlussfolgerungen, die ich für meine Fraktion in der letzten Debatte zur **einheitlichen deutschen Küstenwache** darge-

(Joachim Behm)

stellt habe. Ich will das deshalb nur noch einmal kurz skizzieren.

Die FDP will mehr Kooperationen insbesondere im Bereich von Seeunfällen beziehungsweise Schiffshavarien. Hierzu setzen wir auf monokratische Führungsstrukturen, die schnellstmöglich einsetzbar sein müssen. Wir glauben nicht, dass eine Verfassungsänderung zur Übertragung sämtlicher Polizeiaufgaben wie auch der Fischereiaufsicht möglich ist, weil es aus unserer Sicht schlicht unmöglich ist, alle in der Praxis entwickelten sachgerechten Formen des Zusammenwirkens von Bund und Ländern im Verfassungstext zu bezeichnen. Wir streben zur besseren Kooperation **staatsvertragliche Regelungen** an.

Die Wege, auf denen dies möglich gemacht werden könnte, erwähnt auch der Bericht. So hat das Land Schleswig-Holstein mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern eine Verwaltungsvereinbarung zur Sicherstellung der Schiffsbrandbekämpfung und technischen Hilfeleistung auf der Ostsee abgeschlossen. Sie ist die Grundlage, auf der das Land mit den Kommunen Kiel, Flensburg, Lübeck und Brunsbüttel wiederum jeweils eine Verwaltungsvereinbarung über den Einsatz ihrer Feuerwehren zur Schiffsbrandbekämpfung und technischen Hilfeleistung abgeschlossen hat.

Da **Schiffsbrandbekämpfung** auf See sowieso nicht mit Brandbekämpfung an Land zu vergleichen ist, sollten wir im Rahmen der Beratungen dieses Berichts unbedingt Vertreter der verschiedenen Wehren zu deren Ausbildungs- und Ausrüstungsstand bezüglich der Bekämpfung von Schiffsbränden berichten lassen.

Für die Versorgung von Verletzten in komplexen Schadenslagen auf See werden vom Land keine Strukturen zur Bereitstellung der erforderlichen Einsatzkapazitäten bereitgehalten. Diese Aufgabe erfüllen die **kommunalen Rettungsdienste**. Genau wie bei der Schiffsbrandbekämpfung sollten wir auch diese befragen, ob sie hierfür ausreichend ausgebildet und ausgerüstet sind. Für komplexe Rettungslagen stehen hierfür die Berufsfeuerwehren Kiel, Flensburg und Lübeck sowie die Freiwillige Feuerwehr in Brunsbüttel zur Verfügung.

Wir werden im Ausschuss noch viele Gespräche zu führen haben. Wichtig ist dabei, dass wir mit den Beteiligten von Polizei, Hafengebietern und Rettungsdiensten sprechen, statt nur über sie zu reden.

Abschließend möchte ich noch einmal an eines erinnern. Die **Gefahrenabwehr** ist verfassungsrechtlich eine **Aufgabe der Bundesländer**. Sie ist neben der Bildung eine der Kernkompetenzen der Länder. Wer also in erster Linie immer auf eine Verfassungsände-

rung abstellt, der gibt damit auch immer ein Stück eigener Souveränität preis. Insofern ist auch die Reaktion anderer Bundesländer verständlich, die diese Abgabe von Landeskompetenzen an den Bund nicht wollen.

Bei unserem Innenminister hat man das Gefühl, dass es ihm bei der Übertragung von Landeskompetenzen an den Bund nicht nur um eine schlagkräftigere Küstenwache geht, sondern vielmehr darum, den Landshaushalt auf Kosten des Verlustes eigener Hoheitsrechte zu entlasten. Darin steckt ein kleiner Vorwurf, aber Sie können ja darauf eingehen, Herr Minister. So haben wir gehört, dass die Mittel für den im Haushalt veranschlagten Neubau eines Bootes für die Polizei bereits umgesteuert werden sollen. Wir wollen das nicht. Wir begrüßen Kooperationen. Aber die Entscheidungskompetenz darüber, wie wir vor den Küsten des Landes die Gefahrenabwehr gestalten, wollen wir möglichst behalten.

Die Einrichtung eines bundeseinheitlichen wasserpolizeilichen Lagezentrums in Cuxhaven und das nunmehr eingerichtete **Havariekommando** sind aber Strukturen, die uns für die Bewältigung von Katastrophen auf See und an den Küsten besser gerüstet erscheinen lassen. Dies begrüßen wir ausdrücklich. Wenn Sie, Herr Minister, zumindest wieder ins Gespräch gebracht haben, dass eine Kommandoplattform möglicherweise auch in Neustadt einen Platz finden kann, weil dort alle Einrichtungen vorhanden sind, so sind wir da mit Sicherheit voll auf Ihrer Seite.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich begrüße neue Gäste, und zwar die Damen und Herren Abgeordneten der CDU-Fraktion des Kreistages Herzogtum Lauenburg

(Beifall)

und die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer der Realschule Schönkirchen. - Auch Ihnen ein herzliches Willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Dann darf ich das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen geben.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich besonders über die Lauenburger Delegation. Da gucke ich immer gern hin, weil die einen so schönen

(Detlef Matthiessen)

großen Kommunalwald haben, der FSC-zertifiziert ist; sehr vorbildlich.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt vom Land zum Thema Küstenwache, zum maritimen Bereich. Die Forderung nach einer **einheitlichen deutschen Küstenwache** hat im Landtag schon oft eine Rolle gespielt. Wir wollen das; das gilt für die SPD, das gilt für die Grünen, und das gilt für die schleswig-holsteinische Landesregierung. Die CDU hat das Thema nicht erfunden, Herr Maurus. Die CDU hat das Thema glücklicherweise inzwischen aufgegriffen und stellt hier entsprechende Anträge. Ich glaube, wir behandeln das inzwischen zum vierten Mal allein in dieser Legislaturperiode. Gesagt ist hier im Hause zu dem Thema alles.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Maurus?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Maurus, bitte schön!

Heinz Maurus [CDU]: Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass hier in diesem Hause sowohl im Jahre 1988 als auch im Jahre 1992 das Thema Küstenschutz von der CDU auf die Tagesordnung gebracht wurde? Ist Ihnen bekannt, dass die Landesregierung unter dem damaligen Innenminister Bull zunächst diesen Vorstellungen ablehnend gegenüberstand?

Die sozialdemokratische Seite habe ich hier nicht zu vertreten.

(Heiterkeit)

Ich bestreite das an dieser Stelle mit Nichtwissen. Im Übrigen glaube ich aber, dass das Thema Küstenwache bereits von Herrn Steenblock thematisiert worden ist, als er 1995 noch im Bundestag war. Ich zitiere eine Pressemitteilung meiner Fraktion aus dem Jahre 1999. Darin steht: „Im Zentrum unserer Forderungen steht die Einführung einer einheitlichen Küstenwache.“ Ich meine, wir brauchen uns hier im Hause gegenseitig zu diesem Thema nicht zu bestätigen. Es kommt vielmehr darauf an, nach außen zu wirken. Wir haben einen Innenminister Klaus Buß, seines Zeichens Sozialdemokrat, der nun wirklich nichts unterlassen hat, um das Thema vorwärts zu bewegen. Keiner kämpft wie Klaus Buß für die einheitliche deutsche Küstenwache im Interesse Schleswig-Holsteins.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Insofern kommt der Bericht viel zu bescheiden daher. Wir setzen uns aber gern auch bei unseren Berliner Kollegen noch einmal dafür ein. Ich glaube, Herr Steenblock steht da auch fest an unserer Seite. Hauptverhinderer einer länderübergreifenden Regelung ist der niedersächsische Innenminister Schönemann, seines Zeichens Mitglied der CDU, dicht gefolgt vom Bremer Kollegen Rösekamp, ebenfalls CDU. Also, uns brauchen Sie nicht zu bestätigen; wir sind uns alle einig. Fahren Sie nach Niedersachsen zu Ihren Parteifreunden und werden Sie an geeigneter Stelle vorstellig. Ich wünsche Ihnen gute Reise nach Hannover und Bremen. Wir fahren nach Berlin.

Meine Damen und Herren, noch eine Bemerkung in Richtung FDP. Offensichtlich hat die FDP die Zeichen der Zeit noch nicht erkannt. Sie bleibt deutlich hinter der CDU zurück. Herr Kollege Behm, die Menschen interessieren sich nicht für Verwaltungszuständigkeiten. Die Menschen haben ein großes Interesse an Sicherheit vor ihren Küsten. Darauf kommt es an, und nicht auf Bürokratenhickhack.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bitte, die Reisen nicht gleich anzutreten. Wir tagen noch bis 18 Uhr.

Ich darf dann für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag dem Abgeordneten Lars Harms das Wort erteilen.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zuerst einmal die Gelegenheit nehmen, den Kollegen Malerius darauf hinzuweisen, dass die Kolleginnen Schmitz-Hübsch und Hinrichsen an der genannten Veranstaltung in Flensburg teilgenommen haben. Das halte ich der Vollständigkeit halber für wichtig; wenn schon Menschen da waren, sollen sie auch genannt werden.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Frauenhasser, oder?)

Es kommt nicht häufig vor, dass in einem deutschen Parlament weitreichende Beschlüsse einvernehmlich gefasst werden. Der schleswig-holsteinische Beschluss zur Errichtung einer **einheitlichen deutschen Küstenwache** ist ein solcher Beschluss. Nicht einmal eine Verfassungsänderung konnte uns hiervon abbringen. Dass wir in Schleswig-Holstein gewillt sind,

(Lars Harms)

diesen weitreichenden Schritt zu tun, liegt daran, dass wir immer noch unter dem Eindruck der Havarie der „Pallas“ stehen. Dabei möchte ich aber deutlich hervorheben, dass dieser Schritt keine Kurzschlussreaktion ist, sondern nur ein Zeichen dafür, dass wir selbst miterlebt haben, was es bedeutet, wenn an Land und auf See die Kompetenzen und die Koordination nicht stimmen.

Für uns als SSW war es nach der Havarie der „Pallas“ wichtig, so schnell wie möglich zu einem pragmatischeren Umgang mit Havaristen und den daraus entstehenden Folgen zu gelangen. Auch für uns war die Errichtung einer einheitlichen deutschen Küstenwache das übergeordnete Ziel. Als wir parteiübergreifend im Januar dieses Jahres erneut den Anlauf unternommen haben, eine einheitliche deutsche Küstenwache ins Leben zu rufen, waren wir uns der damit verbundenen Schwierigkeiten bewusst. Der Bericht der Landesregierung weist auch sehr deutlich auf diese Schwierigkeiten hin. Um dieses Ziel zu erreichen, gibt es nur einen Weg, und der geht über die **Änderung des Grundgesetzes**. Dies ist nach Auffassung des SSW zwar die Maximallösung, aber es ist auch die Lösung, die im Interesse einer klaren Aufgabenzuweisung liegt und die vor allem nachhaltig wirkt.

Ein anderer Weg, der uns diesem Ziel einen großen Schritt näher gebracht hätte, wäre der **Abschluss eines Staatsvertrages**. Dieser Weg ist aus Sicht des SSW auch nicht unrealistisch. Wichtig ist aber, dass wir eine einheitliche Zuständigkeit auf Bundesebene erreichen und dann meinetwegen die operativen Tätigkeiten komplett auf die Länder-Ebene übertragen, um dem Bund die Sorge in Bezug auf Folgekosten zu nehmen.

Es ist also möglich, wenn nur alle wollen. Und hier liegt das Problem: Es wollen eben nicht alle Küstenländer mitmachen. Dies ist die traurige Gewissheit, die wir seit letzter Woche haben. Das Treffen der Innenminister und -senatoren der norddeutschen Länder hat dies bestätigt. Hier war es nur Minister Buß, der sich für eine einheitliche deutsche Küstenwache stark gemacht hat. Ich danke ihm dafür herzlich.

(Beifall bei SSW und SPD)

Leider konnte er jedoch bei seinen Kollegen keine Mehrheit finden und das ist bedauerlich. Nun kann man aber auch nicht behaupten, dass hier parteipolitische Spielereien stattgefunden hätten; denn bei dem Treffen der Innenminister und -senatoren war jede politische Couleur vertreten. Wir müssen also feststellen, dass eine deutsche Küstenwache parteiübergreifend derzeit einfach nicht gewollt ist.

Somit ist die deutsche Küstenwache vorerst auf dem Grund des Meeres versunken. Das bedeutet für uns weiterhin, dass das **Havariekommando** Küste Bestand hat, und dies mit all seinen vorhandenen vielfältigen Strukturen. Weiterhin werden wir unterschiedliche Behördenschiffe von den Küstenländern und dem Bund auf unseren Meeren haben, die sich im Falle eines Falles wieder durch Kompetenzgerangel auszeichnen könnten. Die Botschaft, die rüberkommen sollte, ist: Augen zu und der liebe Gott wird es schon irgendwie richten.

Ein Gutes hatte das Treffen der Innenminister und -senatoren aber auch. Wir haben Planungssicherheit. Wir haben die Sicherheit, dass wir weiterhin mit den derzeitigen unzureichenden Verhältnissen leben müssen. Und wir wissen, dass in Zukunft unser Ausgangspunkt nicht eine einheitliche deutsche Küstenwache sein wird, sondern dass wir weiterhin in kleinen Schritten die Zusammenarbeit aller verbessern müssen.

In diesem Sinne sollten wir nicht den Kopf in den Sand stecken, sondern diese kleinen Schritte gehen. Trotzdem muss das Ziel bleiben: Wir brauchen eine einheitliche deutsche Küstenwache und damit müssen wir unsere Nachbarländer weiter nerven. Ich bin mir auch sicher, wir werden dies tun.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Mir liegen zwei Wortmeldungen zu Kurzbeiträgen nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung vor. Zunächst hat Herr Abgeordneter Hermann Benker das Wort.

Die dritte Wortmeldung ist auf dem Weg.

Hermann Benker [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Maurus, ich freue mich, dass Sie das als ordentlichen Bericht bezeichnet haben. Aber weil Sie mit der gleichen Begeisterung von dem Antrag Ihrer Bundestagsfraktion gesprochen haben, möchte ich Sie auf einen Punkt hinweisen: Der Fehler dieser Anträge, sowohl der der FDP als auch der der CDU, ist, dass Sie die Marine einbezogen haben und damit die Gesamtrealisierung einer Küstenwache nur erschwert, nicht erleichtert haben. Denn je mehr Sie einbinden, um zu einer großen Lösung zu kommen, desto schwieriger ist es.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Hermann Benker)

Und Sie selbst haben für Niedersachsen reklamiert, dass das dort in einem zweistufigen Verfahren gelauten ist.

Der zweite oder dritte Punkt war der, dass der Minister hat erkennen müssen, dass nichts so schnell läuft, auch wenn man ideell große Vorhaben hat. Man muss also kleine Brötchen backen, um zum Ziel zu kommen.

Der weitere Punkt, den ich erwähnen möchte, ist: Herr Harms hat darauf hingewiesen, dass wir das Thema eigentlich als Folge der „Pallas“-Katastrophe aufgenommen haben. Das **Havariekommando** ist als eine Etablierung des Zentralen Meldekopfes aus der Notwendigkeit heraus entstanden, aus einem fliegenden Kommando - das war damals der zentrale Meldekopf - ein bestehendes Kommando zu machen, das für die **Notfallvorsorge** eingesetzt werden kann. Das ist geschehen - auch mit einem hohen Aufwand. Danach hatten wir zwei Küstenwachzentren in Ostsee und Nordsee, die jetzt - auch das haben Sie erwähnt, Herr Maurus - in der Küstenwache neu zu organisieren sind, sodass es zunächst zu einem Küstenwachzentrum kommt. Und erst danach - das ist ein zeitlicher Schritt; insofern muss man sich das einmal deutlich machen - wird es zu einer gemeinsamen deutschen Küstenwache kommen. Und in dem Zusammenhang mit der Neuorganisation und der Neubestimmung der Küstenwache insgesamt wird es auch zu ergebnisoffenen Diskussionen über die Organisation kommen müssen, darüber, wie dann die Erfordernisse für eine solche zukünftige Küstenwache aussehen müssen. Deshalb bin ich besonders dankbar dafür, dass der Innenminister auf diese Notwendigkeit, die Neuorganisation dann noch einmal zu überprüfen, hingewiesen hat, insbesondere da jetzt gerade ein Sonderheft des Bundesministeriums des Inneren herausgekommen ist, das die Folgen und Maßnahmen nach „Pallas“ beschrieben hat.

Das können wir im Ausschuss auch weiter mit beraten. Ich bin nach wie vor dafür, dass wir in kleinen Schritten eine gemeinsame deutsche Küstenwache erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Joachim Behm.

Joachim Behm [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ich wollte nur auf Folgendes aufmerksam machen und

damit Herrn Matthiessen widersprechen. Sie müssen davon ausgehen, dass 90 % aller seepolizeilichen Aufgaben ohne Beanstandung und ohne Störung durch die Seepolizeien oder Wasserschutzpolizeien der Länder erledigt werden. Es kommt darauf an, im **Katastrophenfall** eine **einheitliche Einsatzplattform**, von der auch der Minister sprach, einzurichten, die dann möglicherweise Küstenwache heißt und die auf vertraglicher Basis auf alle vorhandenen Einrichtungen zugreifen kann.

(Wilhelm-Karl Malerius [SPD]: Das haben wir doch!)

Das Problem bei dieser Einrichtung ist aber, dass der Bund seine verschiedenen Einrichtungen, die er auf See unterhält, in verschiedenen Ministerien angesiedelt hat. Es wird also ungeheuer schwierig sein, die Polizeikräfte, beispielsweise den Bundesseegeenschutz des Innenministeriums, mit der Marine zusammenzubinden, weil das aus grundgesetzlichen Gründen so nicht möglich ist. Aber über vertragliche Einrichtungen kann man im Katastrophenfall selbstverständlich darauf zurückgreifen. Deshalb ist dieser Weg, den wir vorschlagen, derjenige, der in überschaubarem Zeitraum auf einer realistischen Basis zum Ziel führen kann, während Verfassungsänderungen möglicherweise am Sankt-Nimmerleins-Tag durchgeführt werden können.

(Zurufe: Wann ist das?)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält jetzt Frau Abgeordnete Irene Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zu Wort gemeldet, um dieses Parlament darauf aufmerksam zu machen, dass das **Jugendparlament**, dem ich mich verpflichtet fühle, weil ich jährlich daran teilnehme, ebenfalls die Forderung nach einer **einheitlichen deutschen Küstenwache** aufgestellt hat. Ich habe vor ein paar Wochen oder Monaten versucht, das gemeinsam hier in den Landtag einzubringen, das ist leider nicht gelungen. Ich sage das hier nicht deswegen, weil ich Vorwürfe aussprechen möchte, sondern deswegen, weil wir in diesen Tagen gerade wieder unsere Stellungen zum letztjährigen Jugendparlament abgeben sollen. Ich wollte Sie bitten, dieses Verfahren doch so ernst zu nehmen, dass die dort gestellten Anträge - wann immer es möglich ist - auch einmal das Er-

(Irene Fröhlich)

wachsenparlament erreichen. Das wäre eine Motivation für das Jugendparlament.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch einmal zur FDP, Herr Kollege Behm. Wir haben das **Havariekommando** eingerichtet. Das ist die eine Seite. Die regelt aber tatsächlich nur das, was Sie thematisiert haben, nämlich Katastrophenfälle, Unfälle und Havarien. Wir wollen aber mit einer einheitlichen deutschen Küstenwache eine geübte Routinezusammenarbeit erreichen, um im Katastrophenfall die Bewältigung der Probleme auch besser durchführen zu können.

Ich sage aber auch deutlich, dass die **American Coastguard** eine Vielzahl von Aufgaben wahrnimmt und überwiegend Routineaufgaben abwickelt. Das Bild, was sich dort gegenüber den Verkehrsteilnehmern bietet, ist aber doch ein ganz anderes. Dort wird über die Routineabwicklung von Aufgaben hinaus durch die andere Aufstellung der American Coastguard - was wir in ähnlicher Weise anstreben - sehr viel Respekt bei den Verkehrsteilnehmern, bei den Schiffsführenden, erreicht.

Noch ein Letztes: Wenn wir nicht bereit sind - die FDP versucht aus meiner Sicht offensichtlich, den gemeinsamen Konsens ein Stück weit aufzulösen -, Kompetenzen abzugeben und damit ein Stück Landessouveränität Schleswig-Holsteins - wenn ich das einmal so ausdrücken darf - abzugeben, dann brauchen wir in dieser Angelegenheit erst gar nicht loszumarschieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Insofern sollte sich die FDP darauf besinnen, dass wir eine über alle Parteigrenzen hinweg getragene gemeinsame schleswig-holsteinische Marschrichtung eingeschlagen haben. Da sollten Sie auch mitmarschieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Jürgen Feddersen [CDU])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat jetzt der Herr Abgeordnete Wilhelm Malerius.

Wilhelm-Karl Malerius [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst einmal zu Ihnen, Herr Harms, zur Schiffsbrandbekämpfung und Verletztenversorgung auf See, dem Kongress in Flensburg: Es ist richtig, Frau Hinrichsen war da, Frau Schmitz-Hübsch war da, Frau Franzen war auch da, das ist richtig. Aber nach der Vorstellung des neuen „Lustdampfers“ der Color Line, die von Kiel nach Oslo fahren soll, sind sie verschwunden. Dann erst ging es ans Eingemachte und dann erst kamen die Themen. Das ist das Problem.

(Joachim Behm [FDP]: Das ist ja unglaublich! - Lothar Hay [SPD]: So viel zur Sachlage! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- So viel zur Sachlage, richtig!

Herr Behm, ich glaube Sie haben das **Havariekommando** noch nicht so ganz verstanden. Das Havariekommando ist dafür da, in komplexen Schadenslagen einzutreten. Dann gibt es nur noch ein Kommando und das hat der Havariekommandeur und alle anderen sind ihm unterstellt. Zur Küstenwache sagen wir: Auch im Normfall muss es eine Einheit sein, damit wir alle Aufgaben bewältigen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Eins ist klar und das jetzt in Richtung zu Ihnen, Herr Matthiessen: Wir als SPD haben gesagt, es gibt zwei Wege: Entweder eine Grundgesetzänderung oder, wenn das nicht zu schaffen ist und wir zu lange warten müssten - wir dürfen nicht so lange warten -, der Versuch, das über einen Staatsvertrag zu erreichen. Das ist der entscheidende Punkt. Also, es kündigt hier keiner eine Vereinbarung oder so etwas auf. Wir sind alle gemeinsam dabei.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor: Ich schließe die Beratung.

Wir treten in die Abstimmung ein. Ich gehe davon aus, dass abschließende Ausschussüberweisung - -

(Zurufe)

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

- Einverstanden, es wird abschließende Überweisung an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Umweltausschuss beantragt. Eine Mitberatung in weiteren Ausschüssen wurde nicht beantragt.

Wer beschließen möchte, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/3216, zur abschließenden Beratung federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Umweltausschuss

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es gibt keine Federführung bei abschließender Beratung!)

zu überweisen, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Dann ist das so beschlossen.

Ich habe eine geschäftsleitende Bemerkung zu machen. Nach den Ihnen verteilten Redezeitenansätzen für die einzelnen Tagesordnungspunkte haben wir zurzeit im Zeitkalender eine Überschreitung von insgesamt 30 Minuten. Ich möchte darauf hinweisen, dass bisher in Aussicht genommen war, bis 18 Uhr alle Beratungspunkte abzuhandeln und wir bisher Überschreitungen in der Zeit haben und damit die 18 Uhr nicht werden halten können. Ansonsten müssten wir das zwischen den Fraktionen neu vereinbaren.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 21 auf:

Umsetzung des Konzeptes der Landesregierung zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluss vom 12. November 2003
Drucksache 15/2992

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3256

Ich erteile zunächst für die Landesregierung dem zuständigen Minister Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Umsetzung des Integrationskonzeptes begann nicht erst mit seiner Fertigstellung im Sommer 2002 und sie ist noch lange nicht abgeschlossen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Einige Vorhaben liefen bereits im Sommer 2002, andere kamen neu hinzu. Allen gemeinsam aber war und ist die Einbindung in die Integrationspolitik der Landesregierung.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Schleswig-Holstein hat sich damit ganz klar und bundesweit als eines der ersten Länder der Aufgabe der Integration von Migrantinnen und Migranten gestellt.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Die Bedeutung des Integrationskonzeptes liegt darin, dass auf der Grundlage einer erstmaligen umfassenden Bestandsaufnahme längerfristige Perspektiven entwickelt und konkrete Vorhaben geplant und zusammengeführt worden sind.

(Beifall der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Eine Stärke des umfassenden Ansatzes ist, dass die Einzelmaßnahmen in einen Kontext mit anderen Maßnahmen gestellt und abgestimmt sowie vernetzt werden - wie es heute heißt. Das erlaubt eine permanente Fortentwicklung.

Integration ist Daueraufgabe und muss sich stets neuen Herausforderungen stellen.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Das gilt sowohl für die einzelne Migrantin und den einzelnen Migranten als auch für die Gesellschaft mit ihren Institutionen. Mit der **Umsetzung des Integrationskonzeptes** beeinflusst die Landesregierung Rahmenbedingungen. Integrationspolitik muss aber auch auf deren Veränderungen, wie die Verzögerungen beim Zuwanderungsgesetz oder neue Handlungsansätze anderer Beteiligter, flexibel reagieren können.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD], Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Das kann das Integrationskonzept, weil die Aufgabe der Integration als Querschnittsaufgabe formuliert ist, die über die einzelnen Formen hinaus eine Leitlinie für das Verwaltungshandeln in den verschiedenen Bereichen darstellt.

Der vorliegende Bericht zeigt entsprechend der Bitte des Landtags die Vielzahl der Maßnahmen auf, die das Gesundheitsministerium seit Juli 2002 im Bereich Gesundheit und Pflege umgesetzt hat.

Die Aktivitäten des Arbeits- und Wirtschaftsministeriums zu Eingliederung von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt und zur Verbesserung des Zugangs zur beruflichen Ausbildung werden in dem Kapitel „Arbeit und Beschäftigung“ dargestellt.

Die Landesregierung hat die Schwerpunktsetzung des Landtags um ein drittes Handlungsfeld ergänzt: **Spracherwerb**. Der Vermittlung von Kenntnissen der

(Minister Klaus Buß)

deutschen Sprache kommt nach unserer und meiner festen Überzeugung im Integrationsprozess absolut vorrangige Bedeutung zu. Sie ist der Schlüssel für aktive Teilhabe in der Schule, auf dem Arbeitsmarkt und in allen anderen Handlungsfeldern. Der Bericht stellt hier die Sprachvermittlung in Kindertagesstätten und Schulen sowie die Aktivitäten bei der Sprachförderung älterer Jugendlicher und Erwachsener dar.

Die sechs weiteren Handlungsfelder des Integrationskonzepts werden entsprechend dem Wunsch des Landtags nach Schwerpunktsetzung kurz und auf besonders bedeutsame Vorhaben beschränkt behandelt. Bei allen Handlungsfeldern stellt der Bericht gleichsam einen Zwischenstand dar. Die Aufgabe der Integration wird alle Ebenen staatlichen Handelns und nichtstaatliche Stellen auch in Zukunft weiter und verstärkt fördern.

Abschließend gebe ich einen Ausblick. Die Ergebnisse der Diskussionen zur Sprachförderung durch das Zuwanderungsgesetz und der Inhalt des bundesweiten Integrationsprogramm werden auch die Integrationslandschaft in Schleswig-Holstein beeinflussen. Die Landesregierung nimmt hier aktiv Einfluss auf die Ausgestaltung der **Integrationspolitik auf Bundesebene**. Hier hat sich Schleswig-Holstein nicht zuletzt als vorbildliches Land der Länderarbeitsgemeinschaft für Integration und Flüchtlingsfragen allgemeine Anerkennung erworben. Die Landesregierung wird mit Blick darauf aber auch ihre Integrationspolitik weiterentwickeln, und zwar im Interesse sowohl der Gesamtgesellschaft als auch und vor allem jeder einzelnen Migrantin und jedes einzelnen Migranten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das war der Bericht, der mit der Drucksache 15/2992 gefordert wurde.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die antragstellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Berichtsantrag stammt von den Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er bezog sich zunächst nur auf die Themenbereiche Gesundheit und Pflege - jedenfalls vorrangig - sowie auf Arbeitsmarkt und Beschäftigung. Mit Blick auf die Bedeutung deutschsprachiger Kenntnisse - der Herr Minister hat darauf hingewiesen - ist ein weiterer Schwerpunkt des Berichts der **Spracherwerb**, dabei insbesondere die Sprachvermittlung und die Sprachförderung in Kin-

dertagesstätten und Schulen sowie die Sprachkursförderung für ältere Jugendliche und Erwachsene.

Als weitere Handlungsfelder werden dankenswerterweise dargestellt die konzeptionelle Einbeziehung der Menschen mit Migrationshintergrund in das kulturelle und soziale Leben in Schleswig-Holstein und die Einrichtung eines flächendeckenden Netzes von Migrations- und Sozialberatungsstellen in allen Kreisen und kreisfreien Städten mit erheblicher, auch finanzieller Unterstützung des Landes, Herr Kollege Kubicki.

Für die Landtagsfraktion danke ich der Landesregierung und insbesondere dem Innenminister und seinen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für den Bericht. Der Bericht ist vorbildlich. Er zeigt, dass auf **Landesebene** auch ohne richtungweisendes Bundesrecht verdienstvolle **Integrationsarbeit** geleistet werden kann und wird. Die Landesregierung weist zutreffend auf bundesrechtliche Rahmenbedingungen hin, die es eigentlich geben müsste, die es aber immer noch nicht gibt.

So fehlt immer noch ein Antidiskriminierungsgesetz des Bundes, das aufgrund von Richtlinien der Europäischen Union längst vorhanden sein müsste. Die EU hat in den Jahren 2000 bis 2002 insgesamt drei Richtlinien erlassen, die zur **Verwirklichung des Gleichbehandlungsgrundsatzes** in nationales Recht umzusetzen sind. Die Richtlinien betreffen die Bekämpfung von Diskriminierungen aufgrund der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters sowie der sexuellen Identität und des Geschlechts. Sie fordern Gleichberechtigung ein hinsichtlich des Zugangs zu Beschäftigung und zu beruflicher Bildung und fordern Diskriminierungsschutz auch im Hinblick auf soziale Sicherheit und Gesundheit, im Hinblick auf Bildung und Ausbildung sowie im Hinblick auf die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen einschließlich Wohnraum. Die konkrete Ausgestaltung der Umsetzung der EU-Richtlinien ist auf Bundesebene noch in der Diskussion. Die Bundesrepublik ist mit der Umsetzung in Verzug.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Landtagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon 1998 einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht haben, mit dem der Schutz und die Förderung sozialer Minderheiten als Staatsziel verfassungsrechtlich verankert werden sollten. Ganz im Sinne der später ergangenen EU-Richtlinien sollte das Land Sorge dafür tragen - ich zitiere -, „dass niemand wegen seiner Herkunft, seiner Abstammung, seiner ethnischen Zugehörigkeit, seiner sozialen Stellung, seiner Sprache, seiner politischen,

(Klaus-Peter Puls)

weltanschaulichen oder religiösen Überzeugung, seines Geschlechts oder seiner sexuellen Identität bevorzugt oder benachteiligt wird“.

Für dieses integrationspolitische Staatsziel als Leitlinie konkreter Landespolitik konnten sich CDU und FDP leider nicht erwärmen, sodass die erforderliche verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit bisher jedenfalls nicht erreicht wurde. Wir freuen uns, dass die Landesregierung trotzdem konkrete Integrationspolitik in Schleswig-Holstein nicht nur konzipiert, sondern auch praktiziert.

Noch schwerer tut sich die Bundesebene mit dem seit Jahren diskutierten **Zuwanderungsgesetz**. Auch darauf hat der Minister hingewiesen. Die überfällige Regelung für eine wirtschaftlich vernünftige Zuwanderung ausländischer Fachkräfte in den deutschen Arbeitsmarkt, für den humanitär gebotenen Flüchtlingsschutz auch und insbesondere in Härtefällen und nicht zuletzt für ein verbindliches Integrationsprogramm, das nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten enthält, gibt es immer noch nicht.

Man kann nur hoffen, dass der gesamte auf Bundesebene versammelte und zum Teil ideologisch verammelte Sachverständigenrat morgen im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat den Durchbruch endlich schafft.

(Beifall bei der SPD)

Für Schleswig-Holstein wäre das von besonderer Bedeutung, weil dann endlich für die beim Innenministerium bestehende **Härtefallkommission** auch eine konkrete Rechtsgrundlage vorhanden wäre, die die dort seit Jahren stattfindende Integrationsarbeit der Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Flüchtlingsorganisationen noch erfolgreicher machen könnte.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind mit der Landesregierung der Auffassung, dass Integration eine Daueraufgabe ist. Wir freuen uns, dass sie in Schleswig-Holstein als Querschnittsaufgabe aller Kabinettsressorts verstanden und geleistet wird.

Der Bericht ist eine gute Grundlage für die weitere, auch landesparlamentarische Arbeit. Er sollte mit dieser politischen Ausrichtung im zuständigen Fachausschuss mit allen Einzelaspekten eingehend beraten werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Klaus Schlie das Wort.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Puls, wenn man Ihnen zuhört, könnte man wirklich denken: Es ist auch in diesem Punkt in Schleswig-Holstein alles in Ordnung. Aber ich denke, Sie wissen selber, dass das nicht der Fall ist.

Im Mai 2001 hat meine Fraktion den Antrag zur Integration dauerhaft hier lebender Ausländer in den Landtag eingebracht. Seitdem ist mit dem nunmehr vorgelegten Bericht, der vor fast genau 2 Jahren im Plenum beratenen Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zur Gesundheitssituation der Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein und dem danach im Sommer vorgestellten Konzept der Landesregierung zur Integration von Migrantinnen und Migranten zwar viel Papier beschrieben worden, aber große Erfolge, Herr Kollege Puls, sind dabei nicht herausgekommen. Ich weiß ganz genau, dass gerade Ihnen das sehr am Herzen liegt. Sie wollen, dass der **Integrationsprozess** Erfolge bringt. Aber ich glaube, es ist nicht alles so rosarot, wie Sie es hier darstellen.

Wie bereits in der Antwort auf die Große Anfrage aus dem Jahr 2002 nachzulesen ist, stellt die Landesregierung nach wie vor auf die Eigenständigkeit der Migrantinnen und Migranten ab. Es ist richtig, dass sie selbst Anstrengungen einbringen müssen, um Chancengleichheit sowohl beim Zugang zum Gesundheitswesen als auch zum Arbeitsmarkt herzustellen. Ihre Selbsthilfepotentiale müssen mit Nachdruck gefördert werden.

Die dafür von der Landesregierung aufgezeigten Maßnahmen können mich allerdings nicht überzeugen, weil sie ein wirkliches Konzept vermissen lassen. Es handelt sich um Schlagworte. Für mich ist eine erfolgreiche Integration nach wie vor unabdingbar mit dem Erwerb und der Kenntnis der deutschen Sprache verbunden. Sie ist überhaupt die unverzichtbare Voraussetzung zur Beseitigung sozialer Benachteiligungen und zur Erreichung schulischer, beruflicher und gesellschaftlicher Erfolge.

(Beifall bei CDU und FDP)

Oftmals werden Defizite in der Beherrschung der deutschen Sprache fälschlicherweise mit fehlender Intelligenz gleichgesetzt. Das ist eine wirklich fatale Einschätzung. Deshalb hat die CDU in ihrem Antrag

(Klaus Schlie)

vom Mai 2001 die **Sprachkompetenz** und insbesondere das Erlernen der deutschen Sprache für alle auf Dauer bei uns lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger als obligatorisch, als verbindlich gefordert.

Das 116 Seiten umfassende Konzept der Landesregierung vom Juni 2002 widmet dem Spracherwerb ganze zehn Seiten. Das muss natürlich nichts besagen, wenn inhaltlich wirklich etwas drinstehen würde und, was noch wichtiger ist, wenn tatsächlich Maßnahmen in Gang gesetzt worden wären. Es geht von einem Fünf-Säulen-Modell aus, das den Spracherwerb für alle Kinder, Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund verbessern soll. Auch der nunmehr vorgelegte Bericht spricht von diesem Fünf-Säulen-Modell. Einen guten Ansatz dieses Modells sehe ich in der Sprachförderung von Kindern, die keine Kindertagesstätte besuchen

(Beifall bei CDU und FDP)

und die mit ihren Eltern zu einem Einschulungsgespräch gebeten werden, um sie gegebenenfalls in einem Deutschintensivkurs zu fördern. Allerdings sehe ich nicht, inwieweit diese Sprachintensivmaßnahmen bisher erfolgreich waren und in welchem Maße diese Förderung nach der Einschulung fortgesetzt wird. Es ist nach zwei Jahren wirklich erforderlich, hier eine Bilanz zu ziehen und nicht nur zu sagen, wir haben damit angefangen. Ich kann nur sagen, dass die Landesregierung bessere Erfolge vorweisen könnte, wenn sie unseren Integrationsantrag umgesetzt hätte, denn für uns ist nach wie vor das Erlernen der deutschen Sprache unabdingbar mit einer erfolgreichen Integration verbunden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Nach wie vor fordern wir, dass spezielle **Sprachlernprogramme für Frauen** angeboten werden, die nicht berufstätig sind. Wir wissen, wie wichtig das ist. Insofern war ich angenehm überrascht, in dem Bericht zu lesen, dass die Sprachförderung von Migrantinnen und Kleinkindern vor Eintritt in die Schule ein Thema ist. Herr Innenminister, das ist übrigens auch ein Thema, über das wir im Innen- und Rechtsausschuss miteinander diskutiert haben. Auch hier könnte der Verkehrskasper inhaltlich einen guten und wesentlichen Beitrag leisten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Allerdings frage ich mich, warum lediglich 25 Familien - beziehungsweise Mütter - bis 2005 die Möglichkeit erhalten sollen, an einem solchen Sprachförderkurs teilzunehmen. Warum unternimmt die Lan-

desregierung nicht den Versuch, einen viel größeren Personenkreis zu beteiligen?

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich stimme mit der Landesregierung darin überein, dass **Erwerbstätigkeit** einerseits die Grundlage für eine erfolgreiche ökonomische und gesellschaftliche Integration der Migrantinnen und Migranten darstellt, andererseits aber in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit die Arbeitsmarktchancen der einheimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht beeinträchtigt werden dürfen. So wichtig Projekte wie Ausbildung und Integration von Migrantinnen und Migranten und die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen sind, so darf angesichts von mehr als 4,6 Millionen offiziell gemeldeten Arbeitslosen und insgesamt nahezu 7,8 Millionen Arbeit suchenden Menschen in Deutschland nicht übersehen werden, dass der deutsche Arbeitsmarkt überstrapaziert ist.

(Beifall bei der CDU)

Insofern komme ich zum Schluss, Herr Präsident, und sage abschließend: Es darf auch beim Zuwanderungsgesetz keine faulen Kompromisse zulasten der deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geben. Einig sind wir darin, dass es ein solches Gesetz geben muss. Ich denke aber wirklich, dass es notwendig ist, dass die Dinge ausdiskutiert werden. Ich bin schon der Auffassung, die Sie geäußert haben, dass sich hier letztendlich keine ideologischen Barrieren durchsetzen dürfen. Deswegen ist es richtig, dass unsere Leute so hartnäckig verhandeln.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Schlie ist mir doch mehr ans Herz gewachsen als der Kollege Schily!

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Darauf haben bisher alle Redner hingewiesen. Dennoch kann man die tolerante Gesellschaft, die wir uns alle wünschen, nicht einfach per Gesetz oder per Knopfdruck vorschreiben. Solange einige konservative Kräfte im Bereich der Sicherheitspolitik noch la-

(Wolfgang Kubicki)

tent fremdländische Kulturen als Sicherheitsproblem darstellen, solange extra Gesetze geschaffen werden, die nur den Zwecke erfüllen, Kopftücher an staatlichen Einrichtungen generell zu verbieten, ohne im Einzelfall festzustellen, ob es sich hierbei wirklich um ein Symbol extremistischer Überzeugung handelt, solange wird auch ein Klima des Misstrauens innerhalb der Bevölkerung gegenüber fremdländischen Kulturen zumindest nicht behindert, wenn nicht sogar befördert.

(Beifall der Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD] und Lars Harms [SSW])

Auch die immer länger währende Debatte um ein neues **Zuwanderungsgesetz** verstärkt in Teilen der Bevölkerung den Eindruck, dass Zuwanderung und Ausländer bei uns ein Problem darstellen. Dies führt zu entsprechenden Reaktionen bei bestimmten Bevölkerungsgruppen. Die dabei ewig andauernden Forderungen der Union, die Abschiebung im Rahmen des neuen Zuwanderungsgesetzes durch die so genannte Verdachtsausweisung weiter zu erleichtern, bestätigen diejenigen in der Bevölkerung, die ausländischstämmige Mitbürger für kriminogen halten.

Wer sich nicht ordentlich unterhalten kann, der kann sich auch nicht richtig verstehen. Die **Sprachvermittlung** ist also ein zentraler Punkt zur Integration von Migrantinnen und Migranten. Herr Kollege Innenminister Buß, darauf haben wir in der Vergangenheit bedauerlicherweise nicht den Wert gelegt, den wir darauf hätten legen müssen. Ich erinnere daran, dass wir bei der Frage der Einschulung keine vorherigen Sprachkurse vorgeschrieben haben. Beispielsweise hat mein Ortsverband in Strande, aus dem ich komme, die Kosten für die Sprachausbildung einer russischen Aussiedlerin übernommen, weil die entsprechenden staatlichen Programme zusammengestrichen worden sind. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass eine der sinnvollsten Maßnahmen zur Integration überhaupt, nämlich die Sprachförderung, bedauerlicherweise finanziell etwas unter die Räder gekommen ist.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Bisher findet Sprachförderung an den Schulen nur rudimentär statt. Das ist erstens nicht ausreichend und zweitens ist diese Sprachförderung in der Schule im Prinzip schon zu spät. Wir wissen, dass dies im Prinzip viel früher geschehen muss und dass die Schule nicht mehr das leisten kann, was vorher zu leisten versäumt wurde. Bereits vor der Einschulung müssen den Kindern von Zuwanderungsfamilien - egal ob hier geboren oder nicht - ausreichende Deutschkenntnisse vermittelt werden. Solange ein Teil der Schüler

die Unterrichtssprache Deutsch nicht beherrscht, schadet dies sowohl den Bildungs- und Lebenschancen dieser Kinder als auch den Unterrichtsbedingungen für die Mehrzahl der übrigen Kinder. Das kann zu Ausgrenzung und Konflikten führen.

Auch in diesem Zusammenhang möchte ich sagen: Herr Kollege Puls, ich bin selbst als Rechtsanwalt Ausbilder. Es macht überhaupt keinen Sinn, wenn staatliche Einrichtungen **Zertifizierungen** ausstellen, die sich in der Realität nicht bewahrheiten. Bei mir haben sich Aussiedlerkinder gemeldet, die die Intensivkursförderung Deutsch abgeschlossen hatten, die aber nicht in der Lage waren, sich mit mir auch nur in einem einzigen Satz wirklich zu unterhalten. Auch hier tun wir den Menschen keinen Gefallen. Das ist das Gegenteil von gut. Möglicherweise ist es gut gemeint. Hier müssen wir dafür Sorge tragen, dass das Zertifikat, das ausgestellt wird, tatsächlich die Qualität aufweist, die notwendig ist, um Integration wirklich voranzutreiben.

(Beifall bei der FDP)

Entscheidend ist Folgendes: Solange wir in unserem Land nicht das notwendige **Wachstum** generieren, um genügend **Arbeitsplätze** zu schaffen, solange wird sich der immer größer werdende Druck der Arbeitslosigkeit gegen diejenigen richten, die von außerhalb kommen und damit selbstverständlich Arbeitsplätze beanspruchen, die es seit Jahren nicht in ausreichendem Maße für alle gibt, und die bei der Politik der Bundes- und Landesregierung immer weniger werden.

Debatten um Steuererhöhungen und Ausbildungsplatzabgaben hemmen nach unserer Auffassung die Investitionsbereitschaft der Wirtschaft und damit auch wirtschaftliches Wachstum. Die Landesregierung sagt selbst, dass die Eingliederung in den Arbeitsmarkt von besonderer Bedeutung für die Integration ist. Dem stimmen wir zu. Wie aber soll man jemanden in einen Arbeitsplatz integrieren, den es nicht ausreichend gibt, den man möglicherweise durch seine Politik auch noch aktiv behindert? Die Leidtragenden dieser Antibesetzäftigungspolitik sind in besonderer Weise auch die Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein. Auf ihnen lastet die Arbeitslosigkeit in besondere Maße. Herr Minister, so kann man in Ihrem Bericht auf Seite 18 nachlesen:

„Die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer war mit 24,9 % in 2003 mehr als doppelt so hoch wie die der einheimischen Bevölkerung.“

Auch diese Quote war mit 9,7 % noch hoch genug. Die Auswirkungen mangelnder Beschäftigung und

(Wolfgang Kubicki)

bestehender Einkommenschwächen zeigen sich in der **Wohnsituation**. Migrantinnen und Migranten sind in Stadtteilen, in denen eine unterdurchschnittliche Wohnumfeldqualität besteht, weit überdurchschnittlich vertreten. Auch hier denke ich, müssen wir der Ghettobildung, wie sie sich nicht bei uns, aber in anderen Regionen unseres Landes, beispielsweise in Osnabrück, bereits herausgebildet hat, entgegenwirken, weil wir uns sonst soziale Probleme schaffen, deren Bewältigung weitaus mehr Kosten verursachen wird als die sinnvolle Wohnraumqualitätssicherung.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Peter Lehnert [CDU])

Herr Innenminister, zur Aufwertung dieser Wohnquartiere schaffen wir dann Programme wie die soziale Stadt. Ich sage noch einmal: Diese Programme können zwar Sinn machen, dennoch behandeln sie nur Symptome. Wer durch Beschäftigung über ausreichend Einkommen verfügt, sich sein Zuhause selbst aufzuwerten, der braucht dafür keine staatlichen Programme. Deshalb sollten wir auch an diesem Punkt dafür Sorge tragen, dass Wachstum generiert wird, weil wir damit die Problemlage der Migrantinnen und Migranten in Deutschland besser bewältigen können als mit noch so vielen schönen Worten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Irene Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde hier schon gesagt und es ist allen bekannt: Ein Antrag der CDU-Fraktion zur Integration liegt im Innen- und Rechtsausschuss vor. Dieser Antrag suggeriert, für die Integration von Migrantinnen und Migranten werde nichts getan. Vielleicht sind die Damen und Herren von der CDU-Fraktion ja auch tatsächlich dieser Meinung. Dann war dieser Bericht außerordentlich erforderlich, denn er zeigt sehr deutlich auf, dass viel getan wird.

(Beifall der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

Ich bin dankbar, dass die Regierung den Aspekt des **Spracherwerbs** zusätzlich eingefügt hat. Wir wollten den Bericht nicht überlasten. Wir hatten nur das Nötigste gefragt, damit das Ganze zu Potte kommt und wir im Innen- und Rechtsausschuss weiterkommen, denn darum ging es uns ja. Ich bin dennoch sehr

dankbar dafür, dass dieser Aspekt eingeführt worden ist. Meinen Vorrednern möchte ich jedoch zu Bedenken geben: Sprache lernen ist natürlich genau wie Arbeit finden auch abhängig vom jeweiligen Aufenthaltsstatus.

Sie wissen aus Ihrer Praxis heraus genau, vielleicht sogar noch genauer, als ich das weiß, dass der **Aufenthaltsstatus** von Migrantinnen und Migranten unterschiedlich prekär und unterschiedlich gesichert ist und leider durch das kommende Zuwanderungsgesetz - wenn es denn überhaupt kommt - nicht verbessert wird. Das ist ein schweres Hindernis für Initiativen der Migrantinnen und Migranten selber, Möglichkeiten zu ergreifen, sich hier einzuleben, sich einzubinden und zu integrieren. Es gibt auch Arbeitsverbote speziell für Ausländerinnen und Ausländer in bestimmten Situationen, die jenseits einer Beschäftigungssituation in Deutschland dazu beitragen, dass die Arbeitslosenquote bei Ausländerinnen und Ausländern besonders hoch ist. Auch das muss hier gesagt werden.

Ich will auch zu bedenken geben: Das **Integrationskonzept der Landesregierung** wurde unter Beteiligung von Wohlfahrtsverbänden und Migrantinnen- und Migrantenorganisationen erarbeitet. Das halte ich für einen besonders bemerkenswerten Aspekt dieser Arbeit.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Insofern stellt auch der Weg, zu einem Integrationskonzept zu kommen, selber schon einen Aspekt von Integration dar. Man fragt nämlich: Was sagen die Betroffenen zu ihrer Situation? Was sagen sie den Politikerinnen und den Politikern, die in diesem Land Verantwortung tragen?

Das Konzept zur **Sprachförderung** unterscheidet zwischen der Förderung in Kita und Schule sowie der Förderung von Erwachsenen. Insgesamt kann man in Schleswig-Holstein noch immer von einer guten Sprachförderungslandschaft ausgehen.

Als frauenpolitische Sprecherin meiner Fraktion freut es mich besonders, dass die krasse Differenz zwischen den **Deutschkenntnissen bei Männern und Frauen** nur noch in der älteren Generation, der ersten Generation, der damals so genannten Gastarbeiter, zu finden ist. Die jüngeren Migrantinnen, also die mit einer Aufenthaltsdauer von unter zehn Jahren, sprechen in gleichem Maße Deutsch wie Männer dieser Gruppe. Das weist aus meiner Sicht auf einen Emanzipationsprozess auch bei den Ausländerinnen und Ausländern, auf eine ganz andere Integration, eine

(Irene Fröhlich)

Integration ganz anderer Qualität hin, wie ich das eben schon angedeutet habe.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Ergebnisse des **Abschlusstests** zeigen allerdings leider auch, dass die nach dem Zuwanderungsgesetz vorgesehenen 600 Unterrichtsstunden, die der Bund mit knapp drei Viertel der Kosten finanzieren will, nicht ausreichen. Weniger als 10 % der Kursteilnehmer erreichen nach 600 Stunden Kenntnisse nach dem Niveau B1, das den geforderten Sprachkenntnissen des Zuwanderungsgesetzes entspricht. Das finde ich außerordentlich bedauerlich und sollte auch in Berlin noch einmal zu denken geben.

Zum **Arbeitsmarkt**. Die Teilnahme am Arbeitsmarkt ist für erwachsene Migrantinnen und Migranten ein zentraler Integrationsfaktor. Die Bemühungen der Landesregierung sind auch hier vielfältig, insbesondere was die Grundlage für die erfolgreiche Erwerbstätigkeit, nämlich die Berufsausbildung, angeht. Das Projekt Ausbildung und Integration für Migrantinnen und Migranten von der Bertelsmann-Stiftung ist als eines der bundesdeutsch besten Integrationsprojekte ausgezeichnet worden, worauf wir stolz sein können. Das will ich hier gern so sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Was ich für bedauerlich halte und als nachfragebedürftig einstufe, ist: Wir haben ausdrücklich festgestellt, dass die Einbindung von Migrantinnen und Migranten im Gesundheitsbereich besonders wichtig ist, dass es auch um Sprachvermittlung geht. Das einzige Projekt, das es hier im Lande gibt, nämlich SHEFA, das sich aus Migrantinnen und Migranten zusammensetzt und an Migrantinnen und Migranten wendet, um ihnen auf dem deutschen Gesundheitsmarkt einen Weg durch den Dschungel zu bahnen und sie durchzuführen, findet in dem Bericht leider keine Erwähnung. Das finde ich außerordentlich bedauerlich und ich möchte das hier benennen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Obwohl es aus dem Landeshaushalt gefördert wird!)

- Obwohl wir es fördern! Danke schön, Herr Kollege Neugebauer. Es ist sicherlich wichtig, das auch zu sagen. Wir fördern das. Wir halten es für außerordentlich wichtig. Es entspricht dem Integrationskonzept. Es wird trotzdem nicht erwähnt. Das ist ein bisschen seltsam.

Wir brauchen das **Zuwanderungsgesetz**, weil wir dringend Bundesmittel für Integrationsmaßnahmen benötigen. Wir brauchen es, weil die gesetzliche Ver-

ankerung einer Härtefallregelung aus humanitärer Sicht unbedingt notwendig ist. Unsere Härtefallkommission, die hervorragende Arbeit leistet, kann nur weitergeführt werden, wenn wir das bekommen. Es wäre schlicht Unsinn, das Zuwanderungspotenzial mit dem Damoklesschwert der ständigen Ausreise zu bedrohen.

Ich danke der Landesregierung dafür, dass sie sich im Vermittlungsausschuss zum Zuwanderungsgesetz aktiv für die Rahmenbedingungen der hier lebenden Migrantinnen und Migranten eingesetzt hat. Gleichzeitig fordere ich die CDU auf, endlich ihren Widerstand gegen ein modernes Zuwanderungsgesetz aufzugeben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt Frau Abgeordneter Silke Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst einmal möchte ich mich bei der Landesregierung und hier insbesondere bei dem federführenden Innenministerium für die Erstellung dieses wirklich ausführlichen Berichtes zur Umsetzung des Integrationskonzeptes bedanken. Vielen Dank! Das ist wirklich eine ganz tolle Arbeit.

(Beifall bei SSW und SPD)

Es fehlt leider, wie die konkreten Bedingungen nach einem Zuwanderungsgesetz aussehen werden.

Der Antrag der Regierungsparteien kommt zum richtigen Zeitpunkt, da auf Bundesebene das **Zuwanderungsgesetz** gerade neu verhandelt wird. Leider - wie wir der Presse entnehmen konnten - gibt es bis heute keine Ergebnisse, da erst am morgigen Tag mit einer Kompromissgrundlage für den Einigungsausschuss zu rechnen ist. Wir hoffen weiterhin, dass dieses Gesetz nicht nur ein reines Zuwanderungsbegrenzungsgesetz wird, sondern es neben anderen wichtigen Punkten insbesondere die humanitäre Härtefallregelung enthält. Die halten wir für absolut notwendig.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, dass Sie sich dafür immer eingesetzt haben. Ich hoffe, dass sich dies durchsetzt.

Nun zum Bericht. Aufgrund der Antragstellung beschäftigt sich der Bericht als einem Schwerpunkt mit

(Silke Hinrichsen)

der **Gesundheit** und der **Pflege**. Dabei wird unter anderem auf den Aspekt der Anerkennung der beruflichen Qualifikationen eingegangen. Mit diesem Punkt haben wir uns bereits am gestrigen Tag beschäftigt, nämlich der Anerkennung der Allgemeinmediziner. Diese Verbesserungen, die Änderungen, die wir gestern im Zusammenhang mit der ersten Lesung des Heilberufegesetzes diskutiert haben, kommen hoffentlich auch bei der Anerkennung der Allgemeinmediziner bei den Migrantinnen und Migranten zugute.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir hoffen, dass es zukünftig nicht so ist, dass es für eine promovierte Ärztin aus dem ehemaligen Jugoslawien leichter sein kann, einen Aushilfsjob zu bekommen und anzunehmen, als ihre Ausbildung anerkannt zu erhalten. Natürlich darf bei der **Anerkennung von Abschlüssen und Ausbildung** in diesem Bereich nicht übersehen werden, dass es ganz entscheidend auf die Qualität der Leistung - also das, was es vorher an Ausbildung gegeben hat - ankommt. Wie schon gesagt: Ich hoffe, dass es mit dem neuen Heilberufegesetz eine große Erleichterung gibt. Es kommt natürlich auch darauf an, die Patienten zu schützen. Auch das will ich sagen.

Die Anerkennung von Abschlüssen und Ausbildungen spielt auch bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt eine große Rolle. Gerade qualifizierte Migrantinnen und Migranten müssen einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt haben.

Weiter steht der **Spracherwerb** im Mittelpunkt. Die Sprachförderung so früh wie möglich anzusetzen, ist wichtig und richtig. Gerade der Besuch von Kitas hilft den Kindern bei dem Erreichen gleicher Bildungschancen. Hier zeigt der Bericht auf, dass die einzelnen Förderelemente für Migrantenkinder mit Deutsch als Zweitsprache auch Kinder mit deutscher Erstsprache fördern. Das fand ich schon erstaunlich. In dem Bericht ist das extra erwähnt worden.

Leider wird auch aufgezeigt, dass es noch immer Kinder mit Deutsch als Zweitsprache gibt, die nicht von diesen **Fördermaßnahmen** erfasst werden, weil sie zum Beispiel gar keine **Kindertagesstätte** besuchen. In den Änderungen des Landesmeldegesetzes, welches wir voraussichtlich heute nach dieser Debatte in erster Lesung behandeln werden, findet man daher auch eine Regelung, von der Migrantenkinder betroffen sind. Diese sollen ein Jahr vor der Einschulung in den jeweiligen Schulbezirken gemeldet werden, damit ihnen ein Sprachförderprogramm angeboten werden kann. Es ist gut und lobenswert, dass es ein solches

Programm gibt. Doch wäre ein geregelter Kindergartenbesuch besser, sodass die Last-Minute-Lösung, also eine Förderung erst ein Jahr vor der Einschulung, überflüssig würde.

Das DaZ-Programm - Deutsch als Zweitsprache in der **Schule** - ist ebenfalls wichtig. Würde man diese Ressourcen in die Kindertagesstättenbetreuung stecken, wäre das DaZ-Programm in der Schule vielleicht nicht mehr so notwendig. Generell ist jedoch zu begrüßen, dass die Landesregierung auf ein integratives Sprachförderkonzept setzt.

Ein weiterer Punkt ist die **interkulturelle Bildung und Erziehung**. Natürlich ist es wichtig, Migrantinnen und Migranten unsere Kultur nahe zu bringen und ihnen so ein grundlegendes Verständnis für ihre Umgebung zu schaffen. Dies ist auch weiterhin keine einseitige Verpflichtung. Gerade bei dieser Verpflichtung sollte man nicht vergessen, dass es eine weitere Seite gibt, nämlich die Aufnahmebereitschaft der Deutschen. Hier bleibt es dabei, dass für eine Integration Kenntnisse der Sprache und der Kultur nicht alles sind. Es kommt genauso auf die Akzeptanz des Einzelnen, in der Kita, in der Schule, im Betrieb und in der Nachbarschaft, an. Das ist ganz wichtig.

Deshalb muss sich Deutschland verstärkt neuen Einflüssen gegenüber öffnen beziehungsweise Verständnis für anderes Denken, anderes Aussehen und vor allen Dingen gegenseitige Rücksichtnahme aufbringen. Deshalb gilt weiterhin, alle Migrantinnen und Migranten als das zu sehen, was sie sind. Sie sind nämlich nicht nur Gäste in unserem Land, sondern auch Neubürgerinnen und Neubürger.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich gehe davon aus, dass der Bericht der Landesregierung auf Drucksache 15/3256 dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen wird.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Und dem Bildungsausschuss ebenfalls zur abschließenden Beratung. Wer dem so seine Zustimmung geben will, den darf ich um das Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen. Damit ist Tagesordnungspunkt 21 erledigt.

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Stufenplan für Unterrichtsversorgung

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/3258

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/3290

Ich frage, ob das Wort zur Begründung gewünscht wird. - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die antragstellende Fraktion der CDU erteile ich der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Bildungsministerin, Sie stehen für das Scheitern der Bemühungen um eine ausreichende Unterrichtsversorgung in unserem Land. Sie müssen die Verantwortung dafür übernehmen, dass in Schleswig-Holstein die **Unterrichtsversorgung** wesentlich schlechter ist als in anderen Bundesländern.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Beispiel!)

- Das Beispiel kommt gleich.

Es fehlen derzeit - und das geben Sie selbst in Um-
druck 15/4221 in Verbindung mit dem Antrag der
Volksinitiative zur Einführung verbindlicher Stunden-
tafeln zu - 1.327 Lehrerstellen, um die Unterrichts-
versorgung nur an den Bundesdurchschnitt heranzu-
führen. Sie haben es zu verantworten, dass unsere
Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu den ande-
ren Bundesländern benachteiligt werden, weil ihnen
in der vierjährigen Grundschule mindestens ein hal-
bes Jahr, in der Sonderschule ein dreiviertel Jahr und
in der Hauptschule ein ganzes Jahr Unterricht fehlen,
und das seit 1998. Und es ist nicht besser geworden.

Wann endlich, so frage ich Sie, wird Ihnen und auch
der Ministerpräsidentin, die heute nicht anwesend ist,
endlich klar, dass das **Unterrichtsdefizit** an unseren
Schulen, gemessen an der eh schon gering ausfallen-
den Zahl verbindlich zu gebender Stunden, in
Schleswig-Holstein viel zu hoch ist? Im Durchschnitt
beträgt dieses strukturelle Unterrichtsdefizit 8,3 %, in
den Grundschulen sogar 9,6 % und in den Hauptschu-
len volle 13,2 % - Bemerkungen des Landesrech-
nungshofes aus dem Jahre 2003.

Sie haben es versäumt, rechtzeitig gegenzusteuern,
obwohl die Oppositionsfraktionen dies immer wieder
angemahnt haben - ich verweise auf die Drucksachen
15/2574 und 15/2183 in dieser Legislaturperiode -,

vor allem als die Haushaltslage noch nicht so misera-
bel war und verfassungsmäßige Haushalte noch mög-
lich waren.

Ausgehend von dieser Tatsache ist Ihre **Initiative
gegen den zusätzlichen Unterrichtsausfall**, die wir
grundsätzlich begrüßen, denn sie geht auf unsere
Vorstellungen zurück, nur ein Tropfen auf den heißen
Stein. Sie senkt den Unterrichtsausfall aufgrund von
Krankheit der Lehrkräfte unter anderem in den
Grundschulen von 3,7 auf angeblich 0,96 %, verrin-
gert aber nicht das strukturelle Defizit, was nach wie
vor bei 9,6 % liegt, ganz davon abgesehen, dass die
Zusammenlegung von Klassen und der Einsatz von
nicht professionellen Lehrkräften zwar der Verlänge-
rung der Verweildauer der Schülerinnen und Schüler
in der Schule dient, aber den fachlichen Unterricht
nicht ersetzen kann.

Das ist nicht nur meine unmaßgebliche Meinung,
sondern unter anderem auch die Auffassung des
Kreiselternbeirates der Stadt Lübeck, nachzulesen in
der Pressemitteilung vom 4. März 2004, übrigens
auch wiederzufinden in der Resolution der Landes-
schulervertretung, die uns gerade vorliegt.

Was die von Ihnen so gefeierte Reform der verlässli-
chen Grundschule betrifft, so darf ich auf die Unter-
suchung des Landeselternbeirates für Grund-, Haupt-
und Sonderschulen vom 13. Februar 2004 verweisen.
Dort heißt es nämlich:

„Trotz der zusätzlichen 75 Lehrerstellen im
Hamburger Rand konnte keine Verbesserung
der Unterrichtsquantität und der Unterrichts-
qualität erreicht werden.“

Nachzulesen in der „Landeszeitung“ vom 13. Februar
2004. Interessant war dann die Kommentierung der
Ergebnisse durch die Sprecherin des Bildungsministe-
riums, sinngemäß nachzulesen: „... aber die Kinder
bleiben länger in der Schule“. Ist es das, was Sie er-
reichen wollen? Die Kinder bleiben länger in der
Schule? Das ist zu wenig für uns. Und das ist offen-
sichtlich, wie sich gezeigt hat, auch zu wenig für die
Volksinitiative zur Einführung verbindlicher Stun-
dentafeln, für deren Bemühungen um die Klarlegung
der unterrichtlichen Situation ich mich ausdrücklich
bedanke. Aus rein juristischen Gründen kann die
CDU dem Antrag der Volksinitiative auf Einführung
verbindlicher Studentafeln nicht zustimmen. Wir
werden nachher noch darüber sprechen. Das gibt
unsere Landesverfassung nicht her. Aber wir unter-
stützen die Forderung der Volksinitiative. Deshalb
fordern wir Sie heute auf, bis zur ersten Sitzung nach
der Sommerpause einen Stufenplan vorzulegen, um

(Sylvia Eisenberg)

die Unterrichtsversorgung in ganz Schleswig-Holstein an den Bundesdurchschnitt anzugleichen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Ich komme sofort zum Ende. Dieser Stufenplan soll Maßnahmen sowohl finanzieller als auch organisatorischer Art enthalten, um angesichts der Haushaltslage zunächst die Grundschulen und dann die weiterführenden Schulen zumindest an die durchschnittlichen Stundentafeln der anderen Bundesländer heranzuführen. Der gerade gestellte Antrag von Rot-Grün -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

- das ist der letzte Satz - ist einer der üblichen Huldigungsanträge an die Landesregierung. Er dient dem Zweck, den wir erreichen wollen, nicht und ist nicht das Papier wert, auf dem er formuliert worden ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich, liebe Kollegin Eisenberg, gibt es kaum verlässliche wissenschaftliche Untersuchungen darüber, wie viel **Unterrichtsstoff** ein **Kind** in den unterschiedlichen Altersstufen täglich wirklich verarbeiten kann. Vielleicht sind es auch nur zwei oder drei Stunden. Vielleicht sind ja drei Stunden Spielen oder drei Stunden Betreuung wirklich ganz sinnvolle pädagogische Maßnahmen innerhalb der Schule.

(Lachen bei der FDP)

- Habe Sie bessere Erkenntnisse, Herr Dr. Klug? Dann erzählen Sie uns darüber.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Ist das das neue Bildungsmodell der SPD?)

Es gibt keine Untersuchungen darüber, wie eigentlich die Konzentration eines Kindes relativ konstant auf das Unterrichtsgeschehen geführt werden kann. Wir können uns das doch hier nicht so einfach machen,

dass wir nur eine Mengendiskussion führen, wie viel Unterricht wir denn in das Kind hineinzukriegen versuchen. Angesichts einer konkurrierenden Medienwelt außerhalb der Schule gibt es ganz sicher andere Lernbedingungen für Kinder, die sehr viel anders sind als noch vor drei oder vier Jahrzehnten. Die Portionierung von 45-minütigen Unterrichtseinheiten haben wir aber nach wie vor.

Die **Unterrichtsversorgung** kann nach unterschiedlichen Bemessungsverfahren organisiert werden, in einem Verhältnis Lehrerstunden pro Schülerin und Schüler oder in der Relation Unterrichtsstunden pro Klasse. Bezogen auf beide Verfahren lassen sich Statistiken entwickeln. Wir kennen sie. Was die Relation Lehrerstunden pro Schülerin und Schüler betrifft, liegt Schleswig-Holstein im Bundesdurchschnitt weit vorn. Das heißt, dass wir auch beim Finanzeinsatz des Landes pro Schülerin und Schüler in der Bundesstatistik vorn liegen.

Das trifft auch für die durchschnittlichen **Klassen-
größen** zu. Abgesehen von den neuen Bundesländern haben wir in Schleswig-Holstein die kleinsten Klassenfrequenzen. Das ist in Schleswig-Holstein schon fast ein schulhistorisches Phänomen, denn die Verteilung der Unterrichtsressourcen ist immer auf die spezifische Schulstruktur unseres Landes ausgerichtet gewesen. Sie ist eben auch heute noch eine ausgesprochen kleinteilige Struktur. Das angewandte Planstellenbemessungsverfahren gestattet den Schulen nicht nur eine Freiheit bei der Wahl, ob kleinere Klassen mit weniger Unterricht gebildet werden können oder größere Klassen mit einem größeren Unterrichtsumfang, sondern gibt den kleineren Schulen im Lande die Chance auf einen Standorterhalt.

In einer Grundschule - auch das werden Sie nachvollziehen können -, die 50 Kinder in vier Jahrgangsstufen hat, lässt sich eine Unterrichtsversorgung bezogen auf eine vollständige Erfüllung der Stundentafel nicht realisieren. Sie ist bildungsökonomisch nicht vertretbar und auch nicht finanzierbar. Und denken Sie daran, dass es viele dieser Schulen und auch noch kleinere im Lande gibt.

Rot-Grün in Schleswig-Holstein hat das Thema Verbesserung der Unterrichtssituation entgegen Ihren Aussagen, Frau Eisenberg, sehr ernst genommen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nicht nur, dass wir die Unterrichtssituation in den vergangenen vier Jahren durch zusätzlichen Personaleinsatz, wie im Regierungsprogramm angekündigt, verbessern konnten: Zusätzlich sind für die Jahre 2004 und 2005 weitere erhebliche Mittel zur **Ver-**

(Dr. Henning Höppner)

meidung des Unterrichtsausfalles von je 12,1 Millionen € pro Jahr eingestellt worden.

(Rolf Fischer [SPD]: Sehr gut!)

Und wir haben mit der **Einführung der verlässlichen Grundschule** an 106 Schulen in der Metropolregion begonnen.

Ich glaube, das, was hier geleistet worden ist, ist gegenüber den Eltern der Schülerinnen und Schüler an den Schulen unseres Landes und allen Initiativen, die sich für die Vermeidung von Unterrichtsausfall eingesetzt haben, ein deutliches Signal, dass wir ihre Sorgen aufgenommen und entsprechend gehandelt haben.

(Werner Kalinka [CDU]: Wir haben verstanden!)

Dass mit den Lehrerverbänden des Landes eine gemeinsame Erklärung über die Vermeidung von Unterrichtsausfall unterzeichnet werden konnte, interpretiere ich auch als einen gemeinsamen Erfolg. Und ich danke den Verbänden an dieser Stelle für ihre Bereitschaft, das Thema Unterrichtsversorgung an den Schulen unseres Landes positiv entwickeln zu wollen.

Einen Aspekt, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich an dieser Stelle jedoch gesondert herausstellen. Diese positive Entwicklung bei der Unterrichtsversorgung konnte erreicht werden, ohne dass das Land Eingriffe in die bestehende Schullandschaft, Eingriffe in die Hoheit der Schulträger vorgenommen hat.

Keine Schule musste bislang aufgelöst werden. Ich vermisse, liebe Kollegin Eisenberg, von Ihrer Fraktion seit Jahren konsequente Aussagen darüber, inwieweit Sie die kleinen Schulen im Lande erhalten wollen.

(Beifall bei der SPD)

Die Schülerzahlen, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden jedoch mittelfristig erkennbar und langfristig noch stärker mit unterschiedlichen regionalen Tendenzen sinken. Wir brauchen daher wieder eine vorausschauende **Schulentwicklungsplanung**.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Schulentwicklungsplanung ist eine Pflichtaufgabe der Schulträger. Ich habe zwar Verständnis dafür, wenn man angesichts konstanter oder leicht steigender Schülerzahlen diese Aufgabe nicht wahrnimmt, aber es ist jetzt an der Zeit, diese Aufgabe wieder ernst zu nehmen. Denn Schulentwicklungsplanung zu betreiben, meine Damen und Herren, ist nicht schwer - auch methodisch nicht.

Wir werden eine konsequente Schulentwicklungsplanung brauchen. Denn wir werden in Zukunft mit sehr veränderten Strukturen in unserem Lande rechnen müssen. Ich bitte, meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, um alternative Abstimmung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Jetzt kommt endlich etwas Gutes!)

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hat bereits im August 2002 einen Antrag eingebracht, in dem wir die schrittweise **Einführung verbindlicher Stundentafeln** gefordert haben, und zwar beginnend mit der Grundschule. Der heute zu beratende Antrag der Union verfolgt das gleiche Ziel.

Quer über alle Schularten fehlen in Schleswig-Holstein 1.327 Lehrerstellen, um eine Unterrichtsversorgung zu gewährleisten, die dem Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland entspreche. Diese Tatsache hat das Bildungsministerium jetzt erstmals in der Stellungnahme zur Volksinitiative für die Einführung einer verbindlichen Stundentafel eingeräumt.

Auch wenn man diese mangelnde **Unterrichtsversorgung** angesichts der finanziellen Situation des Landes nicht mit einem Schlag beseitigen kann - sie hat sich in vielen Jahren unter rot-grüner und zuvor rein sozialdemokratischer Regierungsverantwortung aufgebaut -, so liegt es doch sehr wohl im Bereich des landespolitisch Möglichen, schrittweise auf dieses Ziel hinzuarbeiten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Für den Grundschulbereich beziffert die Landesregierung das Fehlen auf 247 Stellen. Wer behauptet, diese Lücke könne er beim besten Willen nicht schließen, der hat auf der Regierungsbank wirklich nichts zu suchen.

Wer behauptet, es sei nicht möglich, in einer ersten Grundschulklasse 21 Wochenstunden Unterricht, das heißt 19 Stunden Lehrplan plus zwei fest vorgeschriebene Förderstunden, zu gewährleisten, der hat in der Bildungspolitik nichts mehr zu melden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Da helfen auch kein noch so bemerkenswertes Programm und ein Fördertopf zur Vermeidung von Un-

(Dr. Ekkehard Klug)

terrichtsausfall nach dem Motto „Jede Stunde zählt“ oder „Jede Minute für Ute“. Das ist gut, aber es reicht nicht. Wir müssen das **Stundenfehl** in den Blick nehmen, das sich in diesem Land inzwischen im Vergleich zur Unterrichtsversorgung in anderen Bundesländern aufgebaut hat.

Das relativ größte Unterrichtsfehl, meine Damen und Herren, liegt im Bereich der Hauptschulen.

(Werner Kalinka [CDU]: Und die Probleme haben dann die Berufsschulen!)

Die Regierung selbst beziffert es auf 342 Stellen. Das ist die Schulwirklichkeit unter rot-grüner Regierungsverantwortung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Gerade jene Schüler - die Hauptschüler -, die um ihrer Bildungschancen willen eine besondere Förderung brauchen und die oft auch aus schwierigeren sozialen Verhältnissen kommen und in diesem Lande besonders stark benachteiligt sind, erhalten in Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Ländern mit Abstand die schlechteste Unterrichtsversorgung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Angesichts solcher Fakten muss man sich doch über manche Krokodilstränen wundern, die von rot-grünen Bildungspolitikern vergossen werden. Die Klage darüber, dass **Bildungschancen** sozial ungleich verteilt seien, erscheint doch arg heuchlerisch, wenn man sieht, wie schlecht die Unterrichtsversorgung in diesem Land unter rot-grüner Regierungsverantwortung gerade im Bereich der Hauptschulen ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Eine Regierung, die dieses Problem nicht angeht,

(Werner Kalinka [CDU]: Ist unsozial!)

ist ein bildungspolitischer Versager. Ihre Klage über soziale Benachteiligungen im Bildungswesen ist reine Heuchelei. Ihre Erklärung, das Problem lösen zu wollen, indem man gemeinsamen Unterricht, also die Einheitsschule für alle Schüler bis Klasse 10 einführt, ist nicht mehr als ein hohles Versprechen.

Meine Damen und Herren, wir stimmen den Antragstellern der Union zu. Wir stimmen mit ihnen überein, dass es um echte Verbesserungen im Unterrichtsangebot und nicht um leere Versprechungen gehen muss. Wir werden dieses Ziel ab 2005 Zug im Zug konkret verwirklichen und damit eine echte Verbesserung für die Schulen in diesem Lande erreichen. - Dem vorliegenden Antrag der Union stimmen wir aus den genannten Gründen zu.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Abgeordneter Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Anliegen der Volksinitiative zur Einführung der verbindlichen Stundentafel ist es, Unterrichtsausfall zu vermeiden. Diese Forderung teilen wir.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Antrag der CDU lehnen wir allerdings ab.

Warum lehnen wir den Antrag der CDU ab?

(Werner Kalinka [CDU]: Das wissen wir auch nicht!)

Erstens. Die **Unterrichtsversorgung**, Frau Eisenberg, unabhängig vom Parameter Klassengröße zu diskutieren, wie gefordert, ist einfach unseriös. In dankenswerter Offenheit hat die CDU als Partei in den letzten Monaten verkündet, dass sie auch vor sehr großen Klassen in allen Altersgruppen nicht zurückschreckt. Ich erinnere an entsprechende Äußerungen Ihres hoffnungsvollen Kandidaten.

Darauf, dies als bildungspolitische Strategie auszugeben, hat selbst die CDU als Fraktion wohlweislich verzichtet. In dem vorliegenden Antrag ist davon nicht die Rede.

Zweitens. Von der Landesregierung ein **Konzept gegen Unterrichtsausfall** zu verlangen ist gleichermaßen einfallslos wie inaktuell. Denn es gibt ein Konzept der Landesregierung mit mehreren sich ergänzenden Elementen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Werner Kalinka [CDU]: Wo steht das?)

Dagegen hat die CDU nichts Eigenes zu bieten.

Diese Elemente der Landesstrategie für Unterrichtsgarantie heißen: „Jede Stunde zählt“, „verlässliche Grundschule“, „Geld statt Stellen“ und „Verlagerung der Lehrerfortbildung in die unterrichtsfreie Zeit“.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das sind die Bausteine des Konzeptes zur Garantie des Unterrichts.

In den Grundschulen muss am dringendsten damit begonnen werden und dies ist schon geschehen. Dann

(Angelika Birk)

ist es stufenweise auf alle anderen Schulformen auszuweiten. Das heißt, einige Elemente werden jetzt schon von anderen Schulen in Anspruch genommen, aber in der großen Mehrheit wird das in den nächsten Jahren schrittweise geschehen.

Wir halten dieses Konzept für richtig. Wir danken hiermit allen, die es derzeit engagiert mit Leben erfüllen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir hatten nicht nur Geld gegen den Unterrichtsausfall und mehr Schulautonomie, sondern auch Transparenz über den Einsatz der Mittel gefordert. Demnächst erhält deshalb der Landtag einen schon angekündigten Bericht über die Wirkung der bisherigen Maßnahmen. Das Bildungsministerium geht darin von einer deutlichen Senkung des Unterrichtsausfalls aus.

Inzwischen sind kritische Stimmen laut geworden - die wurden hier ja gerade zitiert -, die die Methodik der Erhebung anzweifeln. Wir werden deshalb den Bericht gründlich prüfen, ob und was gegebenenfalls im Detail zu optimieren ist. An dem eingeschlagenen Weg halten wir allerdings fest.

Unser Antrag erklärt darüber hinaus: Eine kluge **Schulentwicklungsplanung** hat zu gewährleisten, dass die Kleinen in den Grundschulen nach wie vor kurze Wege haben, aber gerade auch kleine Schulen trotzdem mehr als bisher vernetzt zusammenarbeiten.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Dies betrifft insbesondere die Grundschulen im ländlichen Raum. Wir wollen sie nicht auflösen, sondern wir wollen, dass sie am Standort bleiben, gleichzeitig aber vernetzte Zusammenarbeit erfolgt, beispielsweise auch um dem Thema Unterrichtsausfall zu begegnen, aber auch die anderen Themen, die wir vorher beispielsweise unter dem Stichwort Integration diskutiert haben, gemeinsam anzugehen.

Weiterführende Schulen können und sollen hingegen durchaus zusammengelegt werden, um Synergieeffekte zu erreichen. Hier möchte ich auf das Thema **Hauptschule** eingehen, Herr Dr. Klug, Sie wissen ganz genau: Einklassige Hauptschulen haben auf die Dauer keine Überlebenschance. Es ist vom Ressourceneinsatz her, sowohl was die Unterrichtsräume, die Fachräume als auch was die Kapazitäten der Lehrerinnen und Lehrer angeht, auch wenn man die Bildungschancen der Hauptschülerinnen und Hauptschüler betrachtet, einfach nicht einzusehen, warum wir nicht, wenn wir schon nicht zu einer einheitlichen

Schule von Klasse 1 bis 9 kommen, wenigstens Haupt- und Realschule da, wo es sich örtlich anbietet, zusammenlegen und hier zu neuen Methoden kommen, zum Team Teaching, zur Zusammenarbeit mit der Berufsschule, zu mehr Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Glücklicherweise haben sich viele Hauptschulen schon auf den Weg gemacht und beschreiten solche Wege. Dies sollten wir verstärken, aber wir sollten nicht daran festhalten, dass jede kleine Hauptschule um jeden Preis erhalten bleibt. Dann werden wir den Unterrichtsausfall natürlich nicht bekämpfen können. Das kann ich Ihnen schon jetzt sagen. Wir müssen unsere Kräfte strategisch bündeln, gerade auch im Interesse dieser Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zurufe von der CDU)

Nun komme ich zur **Oberstufe**. Insbesondere Berufsfachgymnasien - viele Abiturienten machen ja ihr Fachabitur oder sogar ihr Abitur über den Weg der Berufsschule -, Gesamtschulen und Gymnasien müssen enger zusammenarbeiten. Unser Ziel sind schulartübergreifende Oberstufenzentren. So etwas ist nicht von jetzt auf gleich zu erreichen, aber es ist jetzt anzustreben, damit wir auch hier die Ressourcen sinnvoll bündeln und, sowohl was die Auswahl der Kurse für die jungen Leute als auch was die Fachräume und andere Kapazitäten betrifft, klug handeln und keine Schulbauinvestitionen in den Sand setzen.

Das bedarf der berühmten Schulentwicklungsplanung vor Ort. Ich bin froh darüber, dass das Ministerium regional übergreifend seitens des Landes zur Ressourcenbündelung beiträgt, indem die Schulentwicklungspläne abgestimmt werden und nicht einfach willkürlich entstehen.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass Nordrhein-Westfalen neue Wege geht: Dort wird jetzt generell das Abitur nach zwölf Jahren eingeführt, aber damit nicht weniger unterrichtet, sondern gerade in der Sekundarstufe I die Studentafel für alle Schularten erhöht. Dies erleichtert auch den Weg zur Ganztagschule. Auch diesen interessanten Weg sollten wir uns näher anschauen.

(Angelika Birk)

Unser Antrag weist hier den Weg. Wir bitten um Zustimmung und lehnen den CDU-Antrag ab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade im Bericht zur Unterrichtssituation im Jahre 2002/2003 wurde deutlich, dass der **Unterrichtsausfall** weiterhin ein großes Problem ist. Die Landesregierung hat reagiert und einen Plan zur vermehrten Einstellung von Lehrkräften vorgestellt, der jetzt auch den Zugang zum Unterrichten für Quereinsteiger ermöglicht. Darüber hinaus hat sie die Aktion „Jede Stunde zählt“ für die verlässliche Grundschule ins Leben gerufen. Das bisherige Fazit kann sich sehen lassen: 75 % weniger Unterrichtsausfall im Vergleich zum Vorjahr. Das ist beachtlich!

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Der SSW ist der Auffassung, dass sich das Programm „Jede Stunde zählt“ bewährt hat. Egal, was die Kollegen von CDU und FDP davon halten, wir finden, es hat sich bewährt.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn dadurch ist die Situation in den Schulen verbessert worden. Nun kann man natürlich sagen, es hätte früher etwas in der Richtung passieren können; aber es nützt nichts, über verschüttete Milch zu klagen. Es passiert jetzt etwas und das ist das Wichtigste.

(Beifall beim SSW)

Ein **Stufenplan** zur **Unterrichtsversorgung** wäre zu begrüßen, wenn damit gemeint ist, dass das Konzept „Jede Stunde zählt“ für die verlässliche Grundschule ergänzt werden soll. Skeptisch wäre ich jedoch, wenn damit nur die Forderung nach einer verbindlichen Stundentafel gemeint ist. Ich weiß, dass es die verbindliche Stundentafel in vielen anderen Bundesländern gibt. Die bundesweite Debatte zum Thema Unterrichtsausfall zeigt jedoch, dass sie nicht die Universallösung ist.

Mit der verbindlichen Stundentafel gäbe es dann vielleicht einen einklagbaren Unterricht, doch was nützt es den Eltern, wenn sie Recht bekommen? Die Gegebenheiten für die Erteilung des Unterrichts werden dadurch nicht geschaffen. Diese können nur durch

politische Beschlüsse hierzu und durch die Bereitstellung von Mitteln geschaffen werden.

Wir sagen daher, dass es wichtig ist, ein gutes, praxisorientiertes Konzept für die Schulbildung zu erarbeiten, das sich selber tragen kann. Die Situation an den Schulen hat gezeigt, dass es nichts bringt, überall Mittel „reinzubuttern“. Wir müssen uns daher die Frage stellen: Wie schaufeln wir Ressourcen frei und wie setzen wir diese sinnvoll ein?

Lehrermangel und Finanzknappheit sind zu beklagen, aber davon wird es auch nicht besser. Die vorhandenen Ressourcen müssen wenigstens sinnvoll eingesetzt werden. Das ist unsere Forderung.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Landesvorsitzende der CDU hat nun festgestellt, dass durch die Zusammenlegung von Schularten Ressourcen frei werden, die dann für die inhaltliche Verbesserung dieser Schularten genutzt werden können. Das finde ich gut. Dass er jetzt zurückgepfiffen worden ist, ist bedauerlich,

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil dadurch eine Chance vertan worden ist, etwas, was über den Status quo hinausreicht, zu unternehmen. Denn gerade im ländlichen Bereich gibt es ja kleine Haupt- und Grundschulen, die in ihrer Existenz gefährdet sind. Meine Frage ist: Wie hilft man diesen Schulen, wenn man einfach den Status quo zementiert?

Der SSW wirbt weiterhin dafür, komplett umzudenken und nicht nur Symptome wie Unterrichtsausfall oder Ähnliches zu behandeln. Wir sagen noch einmal: Unser **Schulsystem** ist veraltet und dies zeigt sich eindeutig an den Ermüdungserscheinungen. Der Unterrichtsausfall ist eine davon. Die ungeteilte Schule wäre aus unserer Sicht der richtige Weg.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Uwe Greve [CDU]: Das hat doch nichts mit dem Schulsystem zu tun!)

- Darauf komme ich gleich zu sprechen, lieber Kollege. - Wir begrüßen daher ebenfalls, dass sich nun auch die SPD für eine ungeteilte Schule bis zur 10. Klasse einsetzt, und wir rufen der SPD zu: Nur Mut, Genossen!

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fasse zusammen: Die Unterrichtsversorgung muss weiter verbessert werden. Das ist ein weiteres Argu-

(Anke Spoorendonk)

ment dafür, die Frage nach den **Strukturen** unseres **Schulwesens** nicht zu tabuisieren. Wir müssen uns auch mit der Problemstellung der Bildungsfinanzen auseinander setzen,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nicht um Schule zu nivellieren, sondern um Schule qualitativ zu verbessern

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW] und Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

und zu sehen, ob Mittel zielgerichtet eingesetzt werden. Wer einfach pauschal eine verbindliche Stundentafel einführen möchte, sieht darüber hinweg, dass es vielleicht andere und bessere Modelle gibt.

Ich habe kürzlich erfahren, dass es in Thüringen ein anderes Modell gibt, das besagt: 60 % sollen über verbindliche Stundentafeln geregelt werden, der Rest der Stunden, die einer Schule zugeteilt werden, steht sozusagen zur freien Verfügung. Das heißt, es soll möglich sein, einer Klasse zum Beispiel mehr Stunden in Mathematik zur Verfügung zu stellen, wenn es dort pädagogisch sinnvoll und notwendig ist. Das finde ich gut.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich komme zum Schluss, ja. - Wenn man den Gedanken zu Ende führt: Es kann doch nicht sein, dass man an einer Schule einen Mathelehrer hat, ihn aber nicht einsetzen kann, weil man eine verbindliche Stundentafel hat.

Ich plädiere dafür, weiter zu denken, flexibler zu denken. Es kann nicht angehen, dass unser Schulsystem so in Beton gegossen ist, dass wir es überhaupt nicht auseinander meißeln können.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegt noch eine Wortmeldung zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor. Hierzu erteile ich der Frau Abgeordneten Eisenberg das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Meine Damen und Herren, ich würde ja gern mit Ihnen auch eine schulpolitische Debatte führen, aber ich glaube, das ist heute nicht der Punkt. Von daher sollten wir das jetzt lassen.

Frau Birk, zu Ihnen. Ich glaube, Sie haben das einfach nicht verstanden. Das ist mir völlig unbegreiflich; denn Sie sind seit Jahren schulpolitische Sprecherin. Sie haben nicht verstanden, worum es in dem einen oder anderen Fall geht. Wenn die Bildungsministerin von **Unterrichtsausfall** redet, dann redet sie von dem Unterrichtsausfall, der durch Krankheit oder Sonstiges eintritt. Das ist der eine Punkt. Der andere Punkt ist das tatsächliche **strukturelle Unterrichtsfehl**. Das liegt bei den Hauptschulen bei 13,2 % und bei den Grundschulen bei 9,2 %. So ist es. Sie können das nicht schlicht und ergreifend in die Ecke schieben und sagen: Wir reden jetzt von Unterrichtsgarantie, jede Stunde zählt und dann fällt überhaupt kein Unterricht mehr aus. Damit ist die Sache vergessen. Es bleibt doch dabei - das können Sie nicht einfach wegwischen -, dass 9,2 % Unterricht an der Grundschule und 13,2 % Unterricht an der Hauptschule fehlen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie das nicht verstehen wollen und keine Maßnahmen dagegen ergreifen wollen, dann sind Sie hier wirklich fehl am Platze. Das möchte ich noch einmal betonen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Irgendwann reicht es einem ja mit der Freundlichkeit, die ich eigentlich immer versprehe.

Meine Damen und Herren, kein Mensch hat davon geredet, **Grundschulen** aufzulösen. Die Bildungsministerin hat gesagt: Kurze Beine, kurze Wege. Das ist völlig in Ordnung; dahinter stehen wir. Faktum ist - das gilt für Hauptschulen und Realschulen, bezogen auf den demographischen Faktor -, dass wir uns Gedanken darüber machen müssen - da gebe ich Ihnen ja Recht; das habe ich auch öffentlich erklärt -, wie in Zukunft möglicherweise Hauptschulen und Realschulen kooperieren, Anke Spoorendonk, nicht fusionieren. Das sind keine neuen Töne. Sie können das in der Zeitung nachlesen. Ich habe die Bildungsministerin bei der Frage der **Schulentwicklungsplanung** unterstützt. Sie müssen nur etwas genauer hinhören. Es geht um Kooperation, meine Damen und Herren, es geht nicht um Fusion.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, wenn wir schon bei der Systemdebatte sind, wohin ich nicht

(Sylvia Eisenberg)

will: Wir stehen hinter einem leistungsbezogenen differenzierten Schulsystem.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen jetzt noch zwei weitere Wortmeldungen für Kurzbeiträge nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor. Zunächst hat der Herr Abgeordnete Dr. Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Kollegin Eisenberg, Sie haben mehrfach erzählt, warum es die Möglichkeit gibt, in Schleswig-Holstein zwischen kleinen Klassen mit weniger Unterricht und größeren Klassen mit mehr Unterricht zu wählen. Sie haben auch mehrfach erzählt, dass die Existenz kleiner Schulen in der Fläche ganz immens von diesem Verfahren abhängt. Überlegen Sie einmal: Wir haben teilweise Grundschulen, in denen es 30 Schülerinnen und Schüler, aufgeteilt in zwei Kombijahrgänge 1 und 2 sowie 3 und 4, gibt. Sehen Sie sich denn heute hier in der Lage, für Ihre Fraktion eine Aussage darüber zu machen, was Sie in Zukunft mit diesen **kleinen Schulen in der Fläche** machen wollen? Wollen Sie ein System haben, bei dem wir wirklich das machen, was in Baden-Württemberg der Fall ist, wo man solche Standorte gar nicht mehr vorhält? Das ist eine Antwort, die Sie für den ländlichen Raum geben müssen. Ich bin gerne bereit, Ihnen eine Liste mit 58 Schulen in Schleswig-Holstein zu geben, die unter diesem Problem leiden. Sie können mir oder meiner Fraktion dann im nächsten Bildungsausschuss gern eine Antwort darauf geben, wie Sie mit den Schulen in der Fläche umgehen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Eisenberg, die CDU hat mit ihrem Kongress den Rückmarsch eingeleitet: Heraus aus dem dreigliedrigen Schulsystem! Dass Sie dies hier nicht wahrhaben wollen, zeigt erneut, dass Sie sich als Partei manchmal ein Stückchen vorwagen, und dann, wenn Sie merken, dass es ernst wird und man sich vielleicht auch unbeliebt machen kann, schrecken Sie sofort zurück. Sie haben ja nicht nur, wie Sie gesagt haben, die Kooperation von Hauptschulen und Realschulen

beschlossen, sondern Sie haben auch gesagt, dass es bis zur 8. Klasse eine Art gemeinsame Orientierungsstufe geben soll. Das heißt, dass die Kinder gemeinsam unterrichtet werden. Das ist natürlich ein **Aufbruch des bisherigen Systems**; das ist genau das, was wir wollen.

Sie haben auch vergessen zu erwähnen, dass Sie die Verbesserung an den Schulen auch damit bezahlen wollen - Sie merken nämlich langsam, dass man umstrukturieren muss -, dass Sie in den Hauptschulen das freiwillige 10. Schuljahr streichen. Auch da bitte ich Sie: mutig voran! Vielleicht können Sie das ja auch mal offensiv hier diskutieren.

Was ich überhaupt nicht verstehen kann und auch nicht stehen lassen will, ist, dass Sie ignorieren, dass die Situation von **Unterrichtsversorgung** und **Unterrichtsgarantie** real besser wird. Das ignorieren Sie schlicht und das finde ich nicht in Ordnung. Ich bin sehr viel in meinem Wahlkreis im Hamburger Randbereich unterwegs und stelle dort fest, dass die Gelder zur Vermeidung von Unterrichtsausfall vor Ort ankommen. Das ist sehr erfreulich und das verdient auch unsere Würdigung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stelle fest, dass es inzwischen sehr viele kreative Modelle gibt, vor allem an der Grundschule, in denen Schule und Betreuung zusammenarbeiten, in denen sich Eltern engagieren, in denen Vereine einspringen und in denen Kommunen dies unterstützen. Damit ist zum ersten Mal seit langem wieder gewährleistet, dass die Kinder eine bestimmte Anzahl von Stunden zuverlässig in der Schule sind. Auch dies ist extrem wichtig; das wollten wir immer.

Wenn ich mir dann die reale Politik der CDU ansehe - von der FDP will ich schon gar nicht mehr reden, die es geschafft hat, in Hamburg eine derart desaströse Bildungspolitik zu machen, dass sie anschließend aus dem Senat herausgeflogen ist; das zu Ihrer Kompetenz in der Bildungspolitik -, stelle ich fest: Die CDU in Lübeck hat kürzlich als Erstes beschlossen, die Mittel für Horte und betreute Grundschulen zu streichen. Das ist Ihre Bildungspolitik!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wenn Sie dies vor Ort betreiben, können Sie sich anschließend hier nicht hinstellen und weinen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegt noch eine Wortmeldung vor. Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch eine Bemerkung zum Thema **verbindliche Stundentafeln**. Wenn man verbindliche Stundentafeln fordert, hat man die Vorstellung von Schulen, dass Schule aus Fächern besteht. Für jedes Fach soll eine verbindliche Stundentafel eingeführt werden. Aber wer sagt denn, dass eine zukunftsweisende Schule weiterhin aus Fächern zu bestehen hat? Wer sagt denn, dass man dann, wenn man Bildungsstandards einführt, wenn man Bildungsziele formuliert, die gleichen Ziele nicht erreichen kann, indem man Schule anders zusammenfasst?

Ich finde, es ist eine ziemlich frustrierende Diskussion, die wir hier immer führen, eine Diskussion, die weit hinter der Wirklichkeit hinterherhinkt, statt zu fragen, wie wir eine outputorientierte Schuldebatte bekommen. Wenn man Klassenunterricht hat und fragt, was dabei herauskommt, gehe ich jede Wette ein, dass das davon abhängt, wann am Tag dieser Klassenunterricht stattfindet, wie der Unterricht vermittelt wird. Bei vielen Schülern geht es da rein und da wieder raus. Also, passiver Unterricht bringt nichts!

Darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir uns doch einmal mit anderen Kriterien auseinandersetzen. Wir müssen uns doch einmal fragen: Wie können wir unsere Ziele am besten erreichen? Die können wir doch nur erreichen, indem wir sagen: Vielleicht muss Schule ganz anders organisiert werden. Vielleicht müssen Ressourcen anders eingesetzt werden. Alles andere ist doch eine Diskussion unter der Käseglocke, die mit der Wirklichkeit überhaupt nichts zu tun hat.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Jetzt erteile ich Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich habe die Zielsetzung der Elterninitiative eigentlich immer so verstanden, dass es erstens um

mehr Unterrichtszeit geht, zweitens um weniger Unterrichtsausfall, drittens um mehr Verlässlichkeit, und dass der starre 45-Minuten-Takt, der sich in dem Begriff der Stundentafel wieder findet, eigentlich etwas ist, was bildungspolitisch längst obsolet ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dort gibt es längst den Paradigmenwechsel hin zu einer Outputsteuerung, hin zur Leistungsfähigkeit, die am Ende durch Standards und Standardüberprüfungen gegeben sein muss. Darum geht es in Zukunft.

(Manfred Ritzek [CDU]: Viele schöne Worte!)

- Nein, es geht überhaupt nicht um schöne Worte. Vielleicht hören Sie mir erst einmal weiter zu; ich komme vielleicht noch zu dem Punkt, der Ihnen besonders wichtig ist.

Diesen **Paradigmenwechsel** gibt es in der **Schulpolitik**. Es fehlt mir jetzt die Zeit, das näher auszuführen.

Also erstens Ausweitung der Unterrichtszeit, zweitens Vermeidung von Unterrichtsausfall, drittens mehr Verlässlichkeit. Das sind zentrale bildungspolitische Ziele. Dazu haben wir einen **Stufenplan** und wir haben damit - so glaube ich - zu Recht in den Grundschulen begonnen.

Wir werden bis zum Jahr 2007/08 alle Grundschulen in diesen Rahmen der Verlässlichkeit bringen. Das heißt, sie werden auch mehr Unterricht erteilen. Im kommenden Schuljahr sind die kreisfreien Städte mit insgesamt 96 Schulen an der Reihe. Was die Erfahrungen angeht, können sie von den Erfahrungen der Schulen im Hamburger Rand profitieren.

Damit komme ich einmal zu Ihren Bemerkungen über die angeblich so objektive Umfrage der Landeselternbeiratsvorsitzenden, Ihrer Parteifreundin Frau Franzen.

(Werner Kalinka [CDU]: Na, na!)

- Ja. Ich meine, das ist ja öffentlich bekannt, dass sie jetzt als Landtagskandidatin agiert. Darf man das hier nicht sagen?

(Werner Kalinka [CDU]: Doch! Das ist eine gute Kandidatin! - Zuruf des Abgeordneten Jost de Jager [CDU])

- Herr de Jager, ich habe Frau Franzen dazu das gesagt, was ich von dieser Umfrage, von dem absolut fehlenden Kontakt mit dem Bildungsministerium

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

halte. Eine Landeselternbeiratsvorsitzende ist ja gehalten, mit dem Ministerium zusammenzuarbeiten.

(Zurufe von der CDU)

- So steht es im Schulgesetz!

(Werner Kalinka [CDU]: Aber wenn man kein Vertrauen hat!)

Diese Umfrage hatte - wie gesagt - einen Rücklauf von 60 % und wichtige Fakten sind dort in der öffentlichen Berichterstattung nicht erwähnt. Bei diesen Schulen füllen viele den vorgegebenen Zeitrahmen schon jetzt zu 100 % aus, 40 % der Schulen für die Klassen 1 und 2 erfüllen die volle Zeit, 25 % der Klassenstufen 3 und 4 tun es ebenfalls. Alle anderen Schulen - jetzt kommt der entscheidende Punkt; das wurde nämlich nicht erwähnt, was ich nicht fair finde - unterschreiten diesen Rahmen im Schnitt um 3 %.

Nach unserer Erhebung - die will ich Ihnen im Bildungsausschuss gern vortragen - erhalten 99 % aller Schulen und damit aller Kinder die angekündigten **Unterrichtsstunden** in diesem Zeitrahmen von 20 beziehungsweise 24 Stunden in der Grundschule. Das ist also eine deutliche Ausweitung auch der Unterrichtszeit.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich finde, das ist ein Erfolg. Wenn die Absicht gewesen ist, das Ganze schlecht zu reden, dann sage ich hier mit aller Deutlichkeit, dass wir uns das nicht gefallen lassen werden.

Dann will ich noch Folgendes erwähnen: Die Betreuungsangebote rund um die verlässliche Grundschule sind entgegen der Befürchtung mehr als vorher geworden. Auch das ist wichtig.

Zur Initiative „Jede Stunde zählt“ ist hier schon genügend gesagt worden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Frau Eisenberg es lieber hat, wenn die Kinder nach Hause geschickt werden.

(Widerspruch der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

- Ja, das ist die Alternative. Das ist genau das, was bisher geschehen ist, Frau Eisenberg. Sie werden nicht immer dann, wenn sich morgens eine Lehrerin krank meldet, in der dritten Stunde eine qualifizierte Fachkraft zur Stelle haben. Wie soll das denn geschehen? Da sieht man einmal, wie fern Sie der Praxis geworden sind.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

Meine Damen und Herren, was in Ihren Ausführungen natürlich immer fehlt, weil Sie differenzierte Betrachtungsweise überhaupt nicht wollen,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD] - Werner Kalinka [CDU]: Na, na!)

ist der Zusammenhang von **Quantität** und **Qualität**. Über die Quantität und Qualität insbesondere der Grundschule wissen wir ja nicht erst seit IGLU, dass sie innovativ ist, dass dort neue Unterrichtsformen intensiv erprobt werden, dass Binnendifferenzierung ein selbstverständliches Prinzip ist mit der Folge, dass die Grundschule mit der Heterogenität von Schülerschaft sehr viel besser fertig wird.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist sehr positiv.

Das Unterrichtsvolumen ist ein wichtiger, aber eben nicht der einzige Parameter, wenn es um die **Bewertung der Unterrichtsversorgung** geht. Das ist Ihnen jetzt zu differenziert. Damit setzen Sie sich erst gar nicht auseinander.

(Werner Kalinka [CDU]: Was?)

- Nein, das spielte in den Ausführungen überhaupt keine Rolle: Die Qualität des Unterrichts, die Größe der Klassen und die schulischen Strukturen.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

- Hören Sie einmal zu, das betrifft auch den Kreis Plön!

Auch die Größen der Klassen und die schulischen Strukturen gehören zur Bewertung der Unterrichtsqualität.

Schleswig-Holstein gibt pro Schüler an allgemeinbildenden Schulen 4.600 € aus. Quelle ist das Statistische Bundesamt mit seiner letzten Erhebung. Damit geben wir sogar mehr aus als manches gelobte Land, das von der Schwesterpartei der hiesigen Opposition regiert wird, nämlich Hessen und Baden-Württemberg. - Mehr pro Schüler!

Auch in die Grundschulen investieren wir mehr als Baden-Württemberg. Für die Beruflichen Schulen geben wir sogar überdurchschnittlich viel Geld aus. Bei den Hauptschulen, Herr Dr. Klug, haben wir aufgeholt. Ich verschweige gar nicht, dass wir da Defizi-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

te hatten. Wir haben aufgeholt - auch durch rückläufige Schülerzahlen - und wir haben bundesweit in den Hauptschulen die kleinsten Klassen. Das muss man aus Gründen der Wahrheit auch dazu sagen.

Gemessen am Bruttoinlandsprodukt gibt die öffentliche Hand in Schleswig-Holstein für Bildung, Wissenschaft und Kultur 3,48 % aus. Der Durchschnitt der alten Länder liegt bei 3,34 %. Trotzdem erhalten die Schülerinnen und Schüler im Durchschnitt in Schleswig-Holstein weniger Unterricht. Das ist der Preis für ein sehr **kleinteiliges Schulsystem**, das wir haben -

(Beifall bei der SPD)

nicht nur in der Fläche, sondern zum Teil auch in den Städten.

Denken Sie denn, das Geld versickert irgendwo? Wenn wir mehr Geld für einen Grundschüler in Schleswig-Holstein als in Baden-Württemberg ausgeben, dann muss das doch etwas mit **Strukturen** zu tun haben. Es ist doch nicht so, dass wir das Geld verschenken oder irgendwo horten. Nein, das ist der Preis für die Strukturen, die wir haben - vom Kreis Plön bis zum Kreis Nordfriesland mit sehr vielen kleinen Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen.

Ich sage Ihnen, wenn wir dieses Problem nicht in den Griff bekommen, werden wir noch in zehn Jahren über dieses Phänomen reden. Das müssen wir, und zwar in gemeinsamer Verantwortung von Kommunen und Land.

Ich fordere Sie alle auf, an diesem Prozess mitzuwirken, damit wir zu ökonomischen und vernünftigen Strukturen auch in Schleswig-Holstein kommen, die gleichzeitig gute Bildungsqualität und gute Unterrichtsversorgung sichern.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Eisenberg das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich sehr herzlich noch einmal beim Landeselternbeirat für Grund-, Haupt- und Sonderschulen

(Lachen bei der SPD)

für die Untersuchung, die durchgeführt worden ist.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Sehr verehrter Herr Astrup, ich will Ihnen einmal etwas sagen: Den Zahlen, die wir vom Bildungsministerium bekommen, wenn wir sie bekommen, kann ich jedenfalls nicht mehr glauben. Das sage ich hier auch.

(Widerspruch bei der SPD)

Alles, was ich aus dem Land gehört habe - Sie können mir gern widersprechen, Frau Erdsiek-Rave -,

(Zurufe von der SPD)

was die Programme verlässliche Grundschule oder „Jede Stunde zählt“ betrifft, ist, dass die Lehrkräfte oder auch andere im Land vom Bildungsministerium gesagt bekommen haben, sie mögen an dem Konzept bitte keine Kritik üben.

(Lachen beim SSW)

Das hört sich für mich wie ein Maulkorb an.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Offensichtlich sind wir nicht nur in anderen Bereichen, sprich im Justizbereich, dabei, irgendwelche Maulkörbe zu verteilen, sondern auch im Bildungsbereich. Wenn wir hier um ein Stück Objektivität ringen, dann sollte man auch Untersuchungen aus den Bereichen, die vielleicht nicht ganz so in die Richtung des Bildungsministeriums passen, beachten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Wortbeitrag erteile ich Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die **Statistik** über den **Unterrichtsausfall** entsteht durch Rückmeldungen, die Online von den Schulen über die Schulämter an das Ministerium gehen.

(Holger Astrup [SPD]: Die melden offenbar alle falsch! Unglaublich!)

Die Unterstellung, die Sie hier eben verbreitet haben - noch einmal: ich rede über die Initiative „Jede Stunde zählt“; dazu gibt es noch keine Erhebung des Landeselternbeirats - - Frau Eisenberg, es wäre nett, wenn Sie mir zuhören würden!

(Zuruf der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Ich rede von der Statistik, zu der Sie nach der Presseveröffentlichung beliebt haben zu sagen: „Trau keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast“. Ich wollte das hier eben nicht erwähnen, aber da Sie das eben wiederholt haben, tue ich das, und zwar mit allem Nachdruck.

Ich weise diese Unterstellung, die quasi jeder Schule im Land unterstellt, es würden geschönte Zahlen über die Schulämter an das Ministerium gemeldet, diese Unterstellung an jeden Schulleiter, die Sie damit ausdrücken, dieses Misstrauen in unsere Schulen, das Sie damit ausdrücken, mit allem Nachdruck zum Schutz meiner Mitarbeiter zurück! Das kann ich hier so nicht stehen lassen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie kennen genügend Schulleiterinnen und Schulleiter im Land, um zu wissen, dass das so auch wirklich nicht ist. Ich finde es einer bildungspolitischen Sprecherin, die auch eng mit den Schulen kooperieren kann, wirklich nicht würdig, dass Sie hier den Schulen Derartiges unterstellen.

Wenn Sie mir persönlich gegenüber misstrauisch sind, dann gehört das zum politischen Geschäft. Aber ich sage Ihnen: Wie die **Statistiken** entstehen, werde ich Ihnen gern noch einmal im Bildungsausschuss zeigen. Sie kennen die Formblätter, Sie kennen das Online-Verfahren, das dort läuft.

Zur Statistik der Schulämter im Hamburger Land sind wir genauso bereit, alles offen zu legen und dem Bildungsausschuss ausführlich zu berichten.

Ich kann nur noch einmal sagen: Misstrauen gegenüber Schulräten und gegenüber Schulleitern und Maulkörbe habe ich nicht nötig!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach einem Wortbeitrag der Regierung haben die Fraktionen wiederum nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung das Recht zu einem Kurzbeitrag.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Eisenberg.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht Schulleiter, Lehrer oder Lehrkräfte angegriffen

(Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

- Ruhe! -,

(Zurufe)

sondern ich habe festgestellt, dass das, was aus dem Bildungsministerium kommt, nicht immer der Wahrheit und der Objektivität entspricht.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Punkt zwei: Wenn Sie sich die Fragen angucken - -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment bitte! Darf ich um etwas mehr Ruhe bitten. - Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Wenn Sie sich die Fragen aus der „ODIS“-Umfrage anschauen, werden Sie feststellen, dass da nach dem **Ausfall** von **Stunden** gefragt worden ist, es wurde nicht nach dem Ausfall von **Lehrerstunden** gefragt. Und Sie werden feststellen, dass Stunden, die ausfallen, durch vielfältige Maßnahmen, durch die Zusammenlegung von Klassen, durch den Ersatz von Stunden durch Studenten und unprofessionelle Kräfte, ersetzt werden können. Das alles sind Maßnahmen gegen den Stundenausfall. Das heißt nicht, das gleichzeitig auch entsprechend Fachunterricht dafür gegeben wird. Das habe ich angesprochen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Lassen Sie mich noch einmal betonen, dass die Bitte um Ruhe vom Präsidium ausgeht. Das ist eine gewisse Aufgabenteilung, die wir hier haben.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich erteile zu einem weiteren Kurzbeitrag Herrn Abgeordneten Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich sehen wir diese Debatte sehr entspannt, denn das Problem, das Sie haben, Frau Eisenberg, ist, dass es Ihnen nicht gelingt, an den Schulen eine Kampagne gegen die Landesregierung zu initiieren, denn die Politik hat genau die Probleme aufgegriffen und gelöst, die ins Gespräch gekommen sind.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben das Thema **Unterrichtsversorgung** mit sehr viel Geld und mit einem Konzept angepackt. Wir sehen das deswegen sehr gelassen.

Was wir aber nicht gelassen sehen, ist, dass Sie sich hier vorne hinstellen und behaupten, aus dem Ministerium würden Dinge verbreitet, die nicht der Wahr-

(Jürgen Weber)

heit entsprechen. Entweder belegen Sie das hier oder ich werde Sie eine billige Demagogin nennen, Frau Kollegin.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Denn das ist genau das, worauf Sie hinauswollen. Sie wollen eine Anheizung der Stimmung, weil Ihnen das mit Fakten und Tatsachen in den Schulen nicht gelingt. Deshalb warte ich auf einen Beleg. Den werden Sie nicht beibringen können, aber bitte schön, Sie haben die Gelegenheit. Ansonsten wundere ich mich sehr, dass Sie nicht die Gelegenheit ergriffen haben, das zurückzunehmen, was Sie an Vorwürfen gegenüber den Schulen und Schulleitern hier formuliert haben. Wir werden die Gelegenheit nutzen, die Damen und Herren, über Ihre Ausführungen hier in aller Ausführlichkeit zu informieren. Ich glaube, damit ist ein weiteres Mal klar, dass der inhaltliche Kern, über den man sprechen kann, und dessen, was Sie in den Antrag geschrieben haben, das eine ist, das, was Sie politisch damit wollen, aber etwas anderes. Das ist hier jämmerlich gescheitert und darüber bin ich sehr froh.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin noch einmal nach vorn gekommen - Herr Weber hat es schon gesagt -, weil Frau Eisenberg der Regierung unterstellt, nicht die Wahrheit zu sagen. Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten - Herr Weber hat es gesagt -: Entweder, Sie belegen, dass die Regierung nicht die Wahrheit gesagt hat - wer nicht die Wahrheit sagt, lügt -, oder aber Sie kommen nach vorn und nehmen diese Äußerung zurück.

Eine Frage habe ich aber: Wie kommt denn Ihr Redebeitrag zustande, in dem Sie sich auf die Zahlen des Ministeriums berufen, was es kosten würde, den ganzen Unterricht sozusagen zusätzlich zu finanzieren, wenn Sie selbst sagen, Sie glauben die Zahlen nicht? Das scheint mir dann doch eine sehr selektive Wahrnehmung zu sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten de Jager.

Jost de Jager [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich vielleicht einen Versuch unternehmen, noch einmal wieder auf das Thema zurückzuführen, über das wir eigentlich reden. Das ist die **Unterrichtsversorgung**.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Weber, ich möchte Sie schon einmal vorsorglich davor warnen, die Kollegin Eisenberg als Demagogin zu bezeichnen, denn es ist legitim und es ist richtig, dass man mit deutlichen Worten Defizite in der Politik hier im Land anspricht. Das hat die Kollegin gemacht und das ist absolut in Ordnung.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Was die Kollegin Eisenberg hier gemacht hat, ist - -

(Zuruf von der SPD: Sie hat gelogen!)

- Nein, sie hat Zweifel an der politischen Darstellung der Zahlen durch das Ministerium angemeldet. Und auch das ist legitim.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sich, Frau Ministerin Erdsiek-Rave, hier hinstellen und sagen, dass man die Unterrichtsversorgung in Schleswig-Holstein nicht allein am **Unterrichtsvolumen** messen darf, dann frage ich mich: Woran denn sonst?

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Unterrichtsversorgung kann sich nur am Volumen des gegebenen Unterrichts bemessen. Wenn ständig der Versuch gemacht wird, Zahlen hinterher so zu deuten, sind politische Zweifel daran durchaus angebracht - die auch nicht nur wir haben. Denn es ist doch Teil der Wahrheit hier im Land, dass die Wahrnehmung der Eltern in den Schulen eine andere ist als die Wahrnehmung im Ministerium oder in den regierungstragenden Fraktionen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Wenn diese Defizite wahrgenommen werden, wenn

(Jost de Jager)

sie politisch wahrgenommen werden, ist es Aufgabe einer Opposition, sie auch zu artikulieren.

(Zurufe von der SPD)

Und Sie können sich darauf gefasst machen und darauf einstellen, dass wir das in den kommenden Wochen und Monaten weiter machen werden. Die Unterrichtsversorgung - das hat auch diese Debatte gezeigt - ist die Achillesferse dieser Regierung.

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie ist die Achillesferse dieser Regierung und das Programm „Jede Stunde zählt“ ist vielleicht eine Maßnahme, die kosmetisch sehr viel bewirken kann. Aber an den strukturellen Ursachen dieses Unterrichtsversorgungsdefizits, das sich über 17 Jahre SPD-Regierung hier aufgebaut hat, wird sich dadurch nichts ändern.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Joachim Behm [FDP] - Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist noch nicht 18 Uhr. Frau Präsidentin, insofern erlaube ich mir noch eine kurze Erwiderung. Ich stelle fest, Herr de Jager, dass Sie Nebelkerzen im Anschluss an das werfen wollen, was Ihre Kollegin Frau Eisenberg leider nicht fertig gebracht hat, nämlich diesen Vorwurf zurückzunehmen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Sie nehmen Fakten, die ich genannt habe, nicht zur Kenntnis. Wir werden uns darüber in den kommenden Monaten sicherlich noch häufiger auseinandersetzen.

Ich nehme auch zur Kenntnis, dass Sie 20 Millionen € und den Einsatz dafür, den Unterrichtsausfall zu bekämpfen, als Kosmetik bezeichnen.

Frau Eisenberg, ich bin wirklich nicht besonders empfindlich und ich kann auch Polemik vertragen, aber das, was Sie hier heute gemacht haben - und das werde ich auch nicht als eine Art Ausrutscher, weil Sie das vorher schon schriftlich getan haben, indem Sie von gefälschten Statistiken gesprochen haben - -

(Zuruf von der CDU)

- Doch. Ich fordere Sie hier und heute auf, diesen Vorwurf aus der Welt zu schaffen, damit wir wieder sachlich miteinander umgehen können.

(Anhaltender Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht; damit schließe ich die Beratung.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden, und zwar die alternative Abstimmung. Ich rufe daher zunächst den zuerst gestellten Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3258, auf. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann bitte ich um das Handzeichen, wer dem Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/3290, zustimmen will. - Dieser Antrag hat die Mehrheit mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW bekommen.

Auch wenn die bildungspolitische Debatte beendet ist, sind wir noch nicht am Ende der heutigen Tagung, weil wir noch über einige Tagesordnungspunkte ohne Aussprache abzustimmen haben. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie noch ein klein wenig Ruhe bewahren und Geduld aufbringen könnten.

Ich rufe zunächst Tagesordnungspunkt 25 auf:

Gemeinsame Erklärung des Landtages Schleswig-Holstein und der Sejmik der Wojewodschaft Westpommern

Bericht und Beschlussempfehlung des Europaausschusses

Drucksache 15/3267

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird mit der Verabschiedung dieser gemeinsamen Erklärung einen wichtigen und weiteren Schritt hin zu einem Europa der Regionen machen. Gemeinsam mit unseren Partnern in Mecklenburg-Vorpommern, Dänemark, Schweden, der Wojewodschaft Westpommern und der Oblast Kaliningrad schließen wir durch dieses Abkommen den Kreis der Kooperation um die südliche Ostsee.

Dieses Netzwerk partnerschaftlicher Kontakte wollen wir immer enger stricken und damit unseren Beitrag als Parlament zur Stärkung einer neuen Architektur in Europa leisten.

Zwischen einzelnen Städten Schleswig-Holsteins und Westpommerns gibt es bereits Partnerschaften. Wer nähere Informationen haben möchte, kann sich mit dem früheren Stadtpräsidenten der Stadt Flensburg,

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Herr Lothar Hay, in Verbindung setzen, der das Abkommen zum Beispiel mit Slupsk vorangetrieben hat, das seit 1988 gut arbeitet.

Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Heinz-Werner Arens, und der Präsident der Sejmik der Wojewodschaft Westpommern werden am 28. April dieses Jahres in Stettin diese gemeinsame Erklärung unterzeichnen. Es wird, liebe Kolleginnen und Kollegen, an uns allen liegen, diese gemeinsame Erklärung dann mit Leben zu füllen.

Eine Aussprache ist hierzu nicht vorgesehen. Ich lasse daher über die Beschlussempfehlung des Europaausschusses Drucksache 15/3267 (neu) abstimmen. Wer dieser Empfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über Seilbahnen für den Personenverkehr in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 15/3253

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Federführung dem Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesmeldegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 15/3255

Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Einführung einer verbindlichen Studentafel für Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein

Antrag der Volksinitiative für die Einführung einer verbindlichen Studentafel

Drucksache 15/3196

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/3199

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Schwalm.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich in vier Sitzungen, zuletzt in seiner Sitzung am 11. März 2004, auf der Grundlage des Berichts des Innenministers über den Nachweis der Stimmberechtigung und die Vorprüfung des Quorums über die oben genannte Volksinitiative mit der Zulässigkeit der Volksinitiative beschäftigt. Er unterbreitet dem Landtag mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimme der FDP folgende Beschlussempfehlung:

„1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass das nach Artikel 41 Abs. 1 Satz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erforderliche Quorum für die Volksinitiative für die Einführung einer verbindlichen Studentafel für Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein erreicht ist, sich die Volksinitiative aber auf einen unzulässigen Gegenstand nach Artikel 41 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein bezieht.

2. Die Volksinitiative für die Einführung einer verbindlichen Studentafel für Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein ist daher unzulässig.“

Ich gebe die Begründung. Die Volksinitiative für die Einführung einer verbindlichen Studentafel für Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein ist unzulässig, weil der von ihr vorgelegte Antrag den Anforderungen des Artikels 41 Abs. 2 der Landesverfassung in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Volksabstimmungsgesetzes nicht entspricht.

Der von der Volksinitiative vorgelegte Antrag verstößt gegen das sich aus Artikel 41 Abs. 2 der Landesverfassung ergebende **Verbot von Initiativen über den Haushalt**.

(Monika Schwalm)

Unter „Initiativen über den Haushalt des Landes“ im Sinne des Artikels 41 Abs. 2 Landesverfassung sind alle Initiativen zu verstehen, die den Landeshaushalt selbst zum Inhalt haben oder auf die Einnahmen oder Ausgaben, das Vermögen und die Schulden des Landes einwirken und einen unmittelbaren Einfluss auf den Gesamtbestand des Haushaltsplans ausüben sollen.

Eine Initiative, die sich wie im vorliegenden Fall nicht unmittelbar auf den Landeshaushalt bezieht, ist also dann unzulässig, wenn sie aufgrund ihres Einflusses auf den Gesamtbestand des Haushalts das **Gleichgewicht des gesamten Haushalts** stört, zu einer Neuordnung des Gesamtgefüges zwingt und zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Budgetrechts des Parlaments führt. Dies entspricht auch der Auslegung des Bundesverfassungsgerichts, das in einem Schleswig-Holstein betreffenden Verfahren über die Vereinbarkeit der Volksinitiative „Schule in Freiheit“ mit Art. 41 Abs. 2 der Landesverfassung zu entscheiden hatte.

Überträgt man diese Maßstäbe auf den vorliegenden Fall der Volksinitiative für die Einführung einer verbindlichen Stundentafel für Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein, so werden auch hier gewichtige, den Haushalt des Landes wesentlich beeinflussende Ausgaben verursacht.

Mit ihrem Antrag fordert die Volksinitiative die gesetzliche Einführung einer **verbindlichen Stundentafel** für alle Schülerinnen und Schüler, die eine öffentliche Schule besuchen. Die Stundentafel soll das Mittel des Bundesdurchschnitts nicht unterschreiten. Für eine diesen Voraussetzungen entsprechende Unterrichtsversorgung aller Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen im Land wäre eine erhebliche zusätzliche Stellen- und Finanzausstattung erforderlich.

Der Anteil der daraus resultierenden **jährlichen Mehrbelastung** von 53 Millionen € beträgt rund 0,52 % des Gesamthaushalts 2004, derjenige am Gesamthaushalt 2005 circa 0,49 %. Der Anteil an den Gesamtausgaben des Einzelplans 07 beträgt im Jahr 2004 circa 2,94 % (circa 1,78 Mrd. €) beziehungsweise circa 2,96 % im Jahr 2005.

Derartige finanzielle Auswirkungen können im Rahmen des Einzelplans 07 nicht aufgefangen werden. Sie bringen vielmehr den gesamten Haushalt aus dem Gleichgewicht, zwingen zu einer Neuordnung des Gesamtgefüges und beeinträchtigen damit das Budgetrecht des Parlaments in einem erheblichen Maße. Das gilt umso mehr, als angesichts der angespannten

Haushaltssituation des Landes nennenswerte Verteilungsspielräume nicht mehr bestehen.

Im Übrigen verweise ich auf die Vorlage.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Als erster spricht Herr Abgeordneter Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die FDP-Fraktion wird sich der Stimme enthalten, weil wir die vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtags geäußerte **Rechtsauffassung** zur Zulässigkeit des Antrags der Volksinitiative zwar für beachtlich, aber aus unserer Sicht nicht für durchgreifend halten. Wir sind der Auffassung, dass wir nach dem Grundsatz „a majori ad minus“, also „vom Größeren auf das Kleinere“, auch die Möglichkeit haben, uns als Landtag mit den Initiatoren darüber zu verständigen, ob eine Formulierung gewählt werden kann, die zur materiellen und nicht nur zur formellen Zulässigkeit des Begehrens führt.

Es wäre aus unserer Sicht eine von Verfassung wegen nicht gewollte Firmelei, wenn der Landtag gemäß § 10 Abs. 3 des Gesetzes über Initiativen aus dem Volk zwar nach Zulässigkeitsfeststellung eine materielle Änderung vornehmen könnte, daran aber gehindert sein sollte, die materielle Zulässigkeit überhaupt zu erreichen.

Die Konsequenz aus dem jetzigen Vorgehen wäre doch nur, dass die Initiative mit der materiellen Änderung, also der Begrenzung der Haushaltswirkungen, das Verfahren erneut in Gang setzen müsste. Dies gilt vor allem deshalb, weil sich die angebliche **materielle Unzulässigkeit** nicht unmittelbar aus Artikel 41 Abs. 2 unserer Verfassung erschließt, sondern lediglich aus der **Interpretation** über den Umfang der Haushaltswirkung des Initiativantrags.

Das Paradoxe an der Situation, die wir hier vorfinden, ist, dass ein berechtigtes Anliegen der Bürgerinnen und Bürger gerade wegen seiner Berechtigung nun unzulässig werden soll. Der Mangel im Bildungsbereich ist so groß, dass das Land 45 Millionen € aufwenden müsste, um **Stundentafeln** zu erreichen, die dem Bundesdurchschnitt entsprechen. Gerade weil dieser Mangel allerdings so groß ist, wird das Anlie-

(Dr. Heiner Garg)

gen haushaltsrelevant und damit nach Auffassung des Wissenschaftlichen Dienstes unzulässig.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Gibt es weitere Wortmeldungen zum Bericht? - Ich erteile zunächst Herrn Abgeordneten Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dem Bericht der Ausschussvorsitzenden und dem Zusatz des Abgeordneten Garg ist im Grunde wenig hinzuzufügen. Gleichwohl möchte ich ein dreifaches Bedauern aus der Sicht der SPD-Landtagsfraktion zum Ausdruck bringen: Erstens. Wir bedauern, dass wir der Volksinitiative, nachdem sie in engagierter Arbeit mehr als 20.000 Unterschriften für ihr Anliegen gesammelt hat, heute erklären mussten, die Volksinitiative bezieht sich auf den Landeshaushalt und ist deshalb nach den einschlägigen Vorschriften unserer Landesverfassung leider unzulässig. Die Volksinitiative hätte das allerdings wissen können oder jedenfalls zu wissen bekommen können, wenn sie vor der Unterschriftensammlung die Möglichkeit wahrgenommen hätte, sich im zuständigen Ministerium auch über zulässige Formulierungen beraten zu lassen.

Zweitens. Wir bedauern, dass nach Einreichung des unzulässigen Antrags der Volksinitiative die von der FDP im Ausschuss angeregte **Umformulierung** - Herr Garg hat eben darauf hingewiesen - in einen zulässigen Antrag rechtlich nicht mehr möglich ist. Wir haben das für den Innen- und Rechtsausschuss vom Wissenschaftlichen Dienst überprüfen lassen. Aus unserer Sicht ist das Ergebnis eindeutig.

Drittens. Wir bedauern in der Folge, dass die FDP-Fraktion sich - wie eben angekündigt - dem Votum des Wissenschaftlichen Dienstes und der Empfehlung des Innen- und Rechtsausschusses nicht anschließen will. Wir sind der Meinung, dass es unsere gemeinsame Pflicht ist, uns an die Gesetze, die wir selbst beschlossen haben, zu halten.

In der Sache wird das Anliegen der Volksinitiative mit dem verständlichen Wunsch nach optimaler Unterrichtsversorgung unserer Schülerinnen und Schüler - wie schon heute - auch weiterhin Gegenstand der parlamentarischen Beratungen hier im Landtag sein und bleiben. Wir gehen davon aus, dass mit dem heute beschlossenen **Stufenplan** für eine verbindliche Unterrichtsversorgung und für verlässliche Unterrichtszeiten an den Schulen in Schleswig-Holstein auch im Sinne der Volksinitiative ein weiterer konstruktiver Schritt getan worden ist.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zum Bericht hat sich weiterhin Frau Abgeordnete Hinrichsen gemeldet.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der SSW wird sich der Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses anschließen. Hintergrund ist, dass die Initiative nach § 41 Abs. 2 Landesverfassung unzulässig ist. Es ist in Schleswig-Holstein nicht möglich, eine Initiative durchzuführen, die gewichtige staatliche Einnahmen tangiert und Ausgaben auslöst und damit den Haushalt des Landes wesentlich beeinflusst.

Nach den Ausführungen der Landesregierung durch das Bildungsministerium wurde eine Berechnung vorgelegt, nach der die **Auswirkungen** des Initiativenantrags zu einer Haushaltsbelastung führen werden, die den Gesamthaushalt beeinflussen. Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich nach dieser Feststellung auch damit beschäftigt, ob eine **Änderung des Antrags** zu einer Zulässigkeit führen kann. Der Kollege Garg hat das ausgeführt.

Aufgrund der Einwendungen der FDP wurde diskutiert, ob nicht auch bei der formellen Zulässigkeit eine **Nachbesserung des Antrags** durch die Initiative möglich ist. Da bei der materiellen Zulässigkeit eine Änderung möglich ist, müsste dieses auch bei der formellen Zulässigkeit möglich sein. Hintergrund war und ist, dass es der Initiative angesichts ihrer Anstrengung ermöglicht werden sollte, dass der Landtag sich mit dieser Initiative auseinandersetzt.

Nach der ausführlichen Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes ergibt sich, dass vor allen Dingen auch bei der Trennung des Textes im Antrag der Landtag selbst eine Feststellung dahingehend treffen müsste, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller bei einem entsprechend geänderten Antrag noch genügend Unterschriften erhalten hätten. Diese Feststellung kann der Landtag nach Ansicht des Wissenschaftlichen Dienstes kaum treffen. Tatsächlich sehen wir uns auch außerstande, zu beurteilen, ob tatsächlich so viele unterschrieben hätten, wenn der Text nur gelautet hätte: Schülerinnen und Schüler, die eine öffentliche Schule besuchen, erhalten Unterricht entsprechend einer verbindlichen Stundentafel, die durch oder aufgrund eines Gesetzes bestimmt wird.

Aus diesem Grund und in Folgerung aus den weiteren Erörterungen heute und im Rahmen der Sitzungen des

(Silke Hinrichsen)

Innen- und Rechtsausschusses werden wir der Beschlussempfehlung folgen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zum Bericht erteile ich weiterhin Herrn Abgeordneten Dr. Wadephul das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Die CDU-Fraktion teilt die Rechtsauffassung, die in der Beschlussempfehlung deutlich geworden ist. Wir bedauern außerordentlich, dass wir heute so entscheiden müssen, wie der Wissenschaftliche Dienst es dem Ausschuss angeraten hat. Wir bedauern auch, dass eine Umformulierung nicht mehr möglich war.

Die Initiative hat die Möglichkeit, den **Rechtsweg** zu beschreiten. Sie hat auch die Möglichkeit, und das weiß sie, gegebenenfalls mit einer **neuen Formulierung** noch einmal initiativ zu werden. Letztlich ist in der vorangegangenen Debatte deutlich geworden, dass die CDU-Fraktion das politische Begehren, den bildungspolitischen Ansatz der Initiative, mehr als teilt. Insofern sind die tatsächlichen Feststellungen zum Unterrichtsfehl und zu der dann notwendigen Mehrbelastung des Haushalts auch ein Wert an sich, den wir natürlich außerhalb dieser Debatte - in der öffentlichen Debatte in Schleswig-Holstein - durchaus verwenden werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zum Bericht erteile ich Frau Abgeordneter Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stelle ich fest, dass wir keine andere Möglichkeit sehen, als uns der Begründung des Wissenschaftlichen Dienstes anzuschließen und damit der Beschlussempfehlung zuzustimmen. Ich persönlich bedauere dies außerordentlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Eine Aussprache zu dem Tagesordnungspunkt ist nicht vorgesehen. Ich lasse daher über die Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses, Drucksache 15/3199, abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung wird mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der Fraktion der FDP zugestimmt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

a) Benennung von weiteren NATURA-2000-Gebieten (Vogelschutzgebiete)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3112

b) Ausweisung von Vogelschutzgebieten auf Eiderstedt

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3111

Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
Drucksache 15/3230

Ich erteile der Berichterstatterin des Umweltausschusses, Frau Abgeordneter Tengler, das Wort.

Frauke Tengler [CDU]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 7. Januar 2004 mit den Berichten beschäftigt. Er empfiehlt dem Landtag, die Berichte der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen. Der beteiligte Agrarausschuss hat sich diesem Votum in seiner Sitzung am 5. Februar 2004 angeschlossen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Die in der Beschlussempfehlung aufgeführten Anträge, Drucksachen 15/3085 und 15/3087, sind durch die Berichterstattung der Landesregierung erledigt.

Der Ausschuss empfiehlt die Kenntnisnahme der Berichte der Landesregierung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Arbeitsmarktbericht Schleswig-Holstein 2002

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3254

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung zur abschließenden Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Bericht über die Reduzierung von statistischen Erhebungen

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/2549

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/3265

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordneter Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der federführende Innen- und Rechtsausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 11. Februar 2004 beraten und empfiehlt dem Landtag im Einvernehmen mit dem beteiligten Wirtschaftsausschuss einstimmig, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu geben. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt auf, Tagesordnungspunkt 26:

Konzept zur Weiterentwicklung der Bildungsstätten in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/3238

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

Drucksache 15/3277

Ich erteile dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone, das Wort.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Antrag Drucksache 15/3238 mit der Maßgabe anzunehmen, dass dem Antragstext folgender Satz hinzugefügt wird:

„Gegenstand des Konzeptes soll die Berücksichtigung eines demographischen Faktors für die Weiterbildung sein.“

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Antrag Drucksache 15/3238 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende der Tagung angekommen. Der Beginn der nächsten Tagung des Landtages ist am 28. April. Ich wünsche Ihnen ein paar erholsame sitzungsfreie Tage.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:21 Uhr